

Diplomarbeit

„ Dr.Michael Skubl-
ein polizeihistorischer Streifzug zwischen Monarchie,
Ständestaat und Nationalsozialismus“

Verfasser
Sebastian Rivo

Angestrebter akademischer Grad
Magister der Philosophie (Mag. Phil.)

Wien, 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 312

Studienrichtung lt. Studienblatt: Diplomstudium Geschichte

Betreuer: Hon. Prof. Dr. Lorenz Mikoletzky

Widmung

Diese Arbeit ist meinen Eltern gewidmet, die mich über die Jahre hinweg finanziell und beratend unterstützt haben.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	7
2. Zur verwendeten Literatur und gebrauchten Quelle.....	9
3. Jugend und Studium.....	10
4. Zentralisierungspolitik und Paradigmenwechsel.....	12
4. 1. Entwicklung der Polizei in der 1. Republik bis 1927.....	12
4. 2. Wien als Stadt für internationale Polizeiarbeit.....	15
5. Skubls Wirken in der Polizei bis 1927.....	17
5. 1. Vom Praktikum zum Zentralinspektorat.....	17
5. 2. Zur berittenen Sicherheitswache.....	18
5. 3. Bewährungsproben 1919, 1921 und 1927.....	19
6. Juli 1927.....	21
6. 1. Die Juli-Unruhen am 15. Juli 1927.....	21
6. 2. Skubl inmitten der Unruhen.....	23
6. 3. Bilanz des Zusammenstoßes.....	24
7. Die Folgen vom 15. und 16. Juli 1927.....	25
7. 1. Auswirkungen auf den Polizeihaushalt.....	25
7. 2. Verdrängung der Sozialdemokratie aus der Polizei.....	27
7. 3. Verfassungsreform von 1929.....	28
7. 4. weitere Zentralisierung.....	29
7. 5. Folgen für Skubls Polizeikarriere.....	29
8. Weg in die Diktatur.....	30
8. 1. Ereignisse bis März 1933.....	30
8. 2. Der 4. März 1933.....	32
8. 3. Rücktritt des Polizeipräsidenten Brandl.....	34
8. 4. Definitionsversuche der Zeit zwischen 1933 und 1938.....	35
9. Vizepräsident der Polizeidirektion Wien.....	38
9. 1. Umwandlung der Polizei.....	38
9. 2. Die Ereignisse des Februar 1934.....	39
9. 2. 1. Vorgeschichte.....	39
9. 2. 2. Skubl und der Februar 1934.....	42
9. 2. 3. Folgen des Bürgerkrieges.....	42
10. Der nationalsozialistische Terror und die Unterwanderung der Polizei bis Juli 1934.....	45
10. 1. Nationalsozialistischer Terror.....	45
10. 2. Unterwanderung der Polizei.....	48
10. 3. Der Juli-Putsch.....	50
10. 4. Folgen des Juli-Putsches.....	53
11. Bis zur Regierungsbeteiligung.....	56
11. 1. Skubl als Polizeipräsident.....	56
11. 2. Erste Erwähnung von Skubl in der Regierungsumbildung im Juli 1934.....	62
11. 3. Vom Juli-Abkommen bis zur Ernennung Skubls zum Staatssekretär.....	63
11. 4. Regierungsumbildung und Eintritt Skubls in die Regierung.....	65
12. „Anschluss“ und Rücktritt von allen Ämtern.....	67
12. 1. Von Berchtesgaden bis zur geplanten Volksbefragung.....	68
12. 2. Der 11. März 1938.....	72
12. 3. Skubl als Regierungsmitglied im Kabinett Seyss-Inquart.....	75
13. Nach 1945: Skubl als Zeuge bei Gericht und die letzten Jahre.....	79
13. 1. Als Zeuge in Nürnberg und Wien.....	79

13. 2. Nach den Zeugenaussagen bis zu seinem Tod.....	83
14. Versuch einer Definition seiner Person und seiner politischen Einstellung.....	84
14. 1. Ansehen Skubls innerhalb der Polizei.....	84
14. 2. Einstellung der Nationalsozialisten gegenüber seiner Person.....	85
14. 3. Skubls literarisches Schaffen als Quelle.....	86
15. Schlusswort.....	88
16. Abstract.....	89
17. Literatur- und Quellenverzeichnis.....	90
18. Lebenslauf.....	94

1. Vorwort

Während meines Studiums der Geschichte an der Universität habe ich vermehrt zeitgeschichtliche Lehrveranstaltungen besucht, da mich von Anfang an historische Forschungsgebiete wie der 2. Weltkrieg und, was für die Erstellung dieser Arbeit klar von Bedeutung war, die Geschichte der 1. Republik in Österreich am meisten interessierten. Ein Zeitraum, der es mir besonders angetan hatte, war die Zeit des sog. „Ständestaats“ oder auch „austrofaschistische Zeit“ genannt.

Wie bei jedem Diplomanden auch erging es mir selbst nicht anders und die Themenfindung gestaltete sich als äußerst schwieriges Unterfangen. Im Zuge meiner Literaturrecherche fand ich schließlich einige Diplom- und Doktorarbeiten zur Polizeigeschichte der 1. Republik. Über die Relevanz des Themas brauche ich wohl nicht viele Worte zu verlieren, die Polizei war, ist und bleibt ein Politikum. Man denke nur an die zahlreichen politischen Debatten über die Aufstockung der Polizeikräfte in Wien oder Diskussion über Gewaltakte von polizeilichen Sicherheitskräften in den letzten Jahren.

In dieser Arbeit steht die Entwicklung und Umstrukturierung der Polizei beginnend mit der Aufstockung der finanziellen Mittel nach dem Justizpalastbrand 1927 bis hin zu einem wirksamen Repressionsmittel der Dollfuß- und Schuschnigg-Diktatur 1933-1938 im Vordergrund. Ich beschränke mich auf wenige Ausnahmen auf die Wiener Polizeidirektion. Allerdings hängen die Ausführungen stark mit der Karriere von Michael Skubl zusammen, dem Polizeipräsidenten zwischen 1934-1938, dessen Werdegang quasi die zweite Ebene meiner Arbeit bildet. Damit verknüpfe ich die Behandlung der polizeilichen Entwicklungsphasen mit der biographischen Methode, was zur Schaffung mehrerer Blickwinkel führt.

Michael Skubl, der als junger Konzeptpraktikant anfang, bis zum Polizeipräsidenten von Wien aufstieg und kurze Zeit auch als Staatssekretär für das Sicherheitswesen fungierte war zweifellos jemand, der in der Zeit des Ständestaats Karriere machte und durch sein Wirken mehr oder weniger die Polizei im Ständestaat prägte. Sein Leben zieht sich als roter Faden durch die gesamte Arbeit.

Nach einem kurzen Abriss über die Studentenzeit Skubls in Wien gehe ich zu Beginn auf die ersten Reformvorhaben, die vom Wiener Polizeipräsidenten Dr. Johann Schober, dem sog. „Vater der modernen Polizei“, ausgingen. Dabei wird vor allem Wert auf seine Zentralisierungsmaßnahmen gelegt. Im Wesentlichen geht es hierbei um die Frage, welche

entscheidenden Veränderungen erfuhr das Polizeiwesen in dieser Zeit und wie ist Schobers Agieren in dieser Zeit zu werten?

Eine wichtige Zäsur bildet das Jahr 1927, als der Justizpalastbrand zu einer ungeheuren Aufrüstung der Wiener Polizei und weiteren Zentralisierungsbestrebungen führte. In diesem Zusammenhang ist auch das Agieren Skubls als Kommandant der berittenen Sicherheitswache von Bedeutung. Konkret wird hierbei versucht festzustellen, welche Faktoren die Aufrüstung und Zentralisierung der Polizei beeinflussten und wie sich die weitere Karriere von Skubl entwickelte.

Mit der Ausschaltung des Nationalrates am 3. März und der Etablierung des ständestaatlichen Regierungssystems beginnt der eigentliche Hauptteil der Arbeit, Themen wie polizeiliche Repression und Einsatz während der Februar- und Juli-Kämpfe 1934 finden hier beispielsweise eine Behandlung. Gleichzeitig wird auch auf das Wirken von Skubl als Polizeipräsident unter Dollfuß und Schuschnigg eingegangen. Ein Aspekt, der in diesem Kapitel ebenfalls Erwähnung findet, ist jener des nationalsozialistischen Terrors und Unterwanderung der Polizei, die für die Exekutive und Skubl immer mehr von Bedeutung wurde. Folgende Fragen soll an dieser Stelle berücksichtigt werden: von welcher Form der Polizeirepression im Ständestaat kann die Rede sein, wie ist diese zu definieren? Zu Michael Skubl: wie ist seine Rolle im ständestaatlichen System zu betrachten? Welches Ausmaß und welche Bedeutung hatte die nationalsozialistische Unterwanderung der Polizei und wie begegnete ihr Skubl?

Der Anschluss von 1938 beendet schließlich den Mittelteil, in begrenztem Maße ist noch Skubls Wirken im Kabinett Seyss-Inquart und sein weiteres Schicksal im 2. Weltkrieg im Mittelpunkt der weiteren Kapitel bis hin zu den Nürnberger Prozessen und dem Hochverratsprozess gegen Guido Schmidt vor dem Wiener Volksgericht von Bedeutung. Gegen Ende werden noch die letzten Jahre von Skubl bis zu seinem Tod erwähnt, den Abschluss bildet ein kurzer Abriss über die Person Skubls und der Versuch, ihn politisch einzuordnen. Dabei ist vor allem von Interesse herauszufinden, wie Skubl selbst zum Ständestaat und zur Vaterländischen Front, sowie zum Nationalsozialismus stand.

2. Zur verwendeten Literatur und gebrauchten Quellen

Neben dem Gebrauch von Sekundärliteratur habe ich auch Akten aus dem Österreichischen Staatsarchiv, Abteilung Archiv der Republik für meine Arbeit herangezogen. Zum einen den Bundespensionsakt von Michael Skubl, den ich ohne fremde Hilfe nicht gefunden hätte¹, zum anderen den Gaupersonalakt von Michael Skubl. Sehr gut geeignet waren Quelleneditionen aus dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. Zusätzlich bediente ich mich einiger Zeitschriften wie der „Arbeiter-Zeitung“, dem Organ der Sozialdemokratie und der „Öffentlichen Sicherheit“, einer Zeitschrift der Wiener Polizeidirektion.

Zur Sekundärliteratur ist zu sagen, dass einerseits zwar umfangreiche Grundlagenwerke über den Ständestaat bzw. über die 1. Republik vorliegen, dezidiert polizeihistorische Werke eher Mangelware sind. Für die Beschreibung der politischen Rahmenentwicklung fanden Werke von Gerhard Jagschitz, Gerhard Botz und Karl Vocelka Verwendung.

Über die Polizei selbst gaben Periodica wie „60 Jahre Wiener Sicherheitswache“ oder „133 Jahre Wiener Polizei“ viel Auskunft. Ein sehr brauchbares Werk zur Geschichte der Polizei verfasste Engelbert Steinwender.

Sehr hilfreich waren in diesem Fall einige Hochschulschriften, die sich mit der Thematik auseinandergesetzt haben. Zu nennen wären an dieser Stelle Barbara Zuber, Peter Mähner oder Elisabeth Winkler,

¹ Einen besonderen Dank richte ich an dieser Stelle an Dr. Rudolf Jeřábek, einem Referatsleiter des Archivs des Republik im Österreichischen Staatsarchiv.

3. Jugend und Studium

Als Sohn von Josef und Theresia Skubl, geborene Glinik, einem Bauernhepaar, wurde Michael Skubl am 27. September 1877 in Bleiburg, Kärnten geboren.²

Josef Skubl verstarb noch während der Schulzeit seines Sohnes.

Skubls Lehrer setzten sich dafür ein, dass der Sprössling einen Platz im bischöflichen Knabenseminar Marianum in Klagenfurt erhielt. Dort sollte er zum Priester ausgebildet werden.

Doch Skubl entschied sich anders und besuchte ab dem 15. Lebensjahr die Oberstufe des Staatsgymnasiums Klagenfurt.

Um die Jahrhundertwende diente er in der k. k. Armee und begann sein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien.

Während seiner Studentenzeit pflegte er eifrig soziale Kontakte zu seinen Kommilitonen und wurde von deutschnationalen Ideen beeinflusst.³

Bereits im ersten Jahr war er an der Gründung der „Tafelrunde Deutscher Kärntner Hochschüler in Wien“ beteiligt.

Nach Ende des 1. Weltkriegs entwickelte sich aus dieser Verbindung die „Akademische Landsmannschaft Kärnten“ mit stark konservativen Zügen.

Als „Alter Herr“ verfasste Skubl 1921 den Text des Farbenliedes jener Landsmannschaft.⁴ Diese Verbindung ist heute noch aktiv, sie definiert sich wie folgt:

„ WIR SIND ein heimatverbundener, volkstreuer Lebensbund, der die Eigenstaatlichkeit Österreichs anerkennt und bejaht. Unabhängig davon bekennen wir uns zum deutschen Volkstum und zur gesamtdeutschen Kulturgemeinschaft.

WIR BEKENNEN uns zum Farbentragen und zur Mensur. Die harte, charakterbildende Schule des Fechtbodens können wir keinem unserer Mitglieder ersparen.

WIR BEJAHEN die waffenstudentischen Traditionen, das Brauchtum des deutschen Studententums und den frohen Geist, der über der studentischen Geselligkeit waltet.

WIR WOLLEN unsere Mitglieder zu ehrenhaften, aufrechten und verantwortungsbewußten

Persönlichkeiten erziehen, sie zu selbstbewußtem Auftreten, frei von Dünkel und Überheblichkeit, anleiten, damit sie den Aufgaben eines Akademikers entsprechend gerecht werden. Dazu dienen unter

² Anton Kreuzer, Michael Skubl, aus: Kärntner biographischer Skizzen, Klagenfurt 2002, S. 132

³ Barbara Zuber, Die „Polizeijahresschauen“ 1928-1938. Eine filmische Quelle zur Wiener Polizeigeschichte der Zwischenkriegszeit, Diss., Wien 1996, S. 264

⁴ Anton Kreuzer, Michael Skubl, aus: Kärntner biographischer Skizzen, Klagenfurt 2002, S. 133

anderem Convente, Beratungen, Aussprachen und Diskussionen ebenso wie das gesellige Beisammensein und die Mensur.

WIR ACHTEN auch auf den Studienerfolg unserer Bundesbrüder.

WIR HEISSEN Sie bei uns herzlich willkommen, wenn Sie sich mit unseren Grundsätzen und unserer Weltanschauung verbunden fühlen, wenn Sie im geselligen Kreis von Kärntner Studenten Ihre Studienzeit absolvieren wollen und den Wert erkennen, zeitlebens einem Freundschaftsbund anzugehören und nach unserem alten Wahlspruch leben

TREU DER HEIMAT - TREU DEM VOLKE’’⁵

Diese Eigendefinition ist meines Erachtens hilfreich, um die politische Einstellung Skubls zu verstehen, im weiteren Verlauf trägt dies dazu bei, die Beweggründe für sein späteres Handeln festzustellen.

Ende 1905 wurde Skubl zum Juristen promoviert, wobei er in beiden Rechtsteilen den Abschluss machte.⁶

Anschließend fasste er den Entschluss, in den Polizeidienst einzutreten.

Seine erste Station war die Polizeidirektion Wien, bei der er als Konzeptspraktikant seine Karriere startete.⁷

Über das Bewerbungsgespräch schrieb Skubl einmal:

„ Die erste Bemerkung des Polizeipräsidenten⁸ auf meine Bitte war, er gebe mir zu bedenken, daß ich damit rechnen müsse, ein Jahr ohne Entgelt zu dienen. Er fragte mich, ob ich die Möglichkeit hätte, mich während dieses einen Jahres selbst zu erhalten.’’⁹

Diese Frage bejahte Skubl und soll dem Polizeipräsidenten kurzerhand sein Sparbuch präsentiert haben.

Das Arbeitsverhältnis eines Konzeptspraktikanten kann mitunter mit der Tätigkeit eines Volontärs (Praktikant ohne Entgeltsanspruch) im Bundesdienst verglichen werden.

⁵ <http://www.l-kaernten.at/eigenesweb13/inhalt.htm>, 23. 03. 2011

⁶ Barbara Zuber, Die „Polizeijahresschauen“ 1928-1938. Eine filmische Quelle zur Wiener Polizeigeschichte der Zwischenkriegszeit, Diss., Wien 1996, S. 264

⁷ Franz Schnabl/ Harald Seyrl, 133 Jahre Wiener Polizei, Wien 2002, S. 270

⁸ Zu der Zeit war Johann von Habdra Polizeipräsident der Polizeidirektion Wien

⁹ Vgl. Barbara Zuber, Die „Polizeijahresschauen“ 1928-1938. Eine filmische Quelle zur Wiener Polizeigeschichte der Zwischenkriegszeit, Diss., Wien 1996, S. 264-265

Für Skubl bedeutete dies, dass er nach Ablauf dieser einjährigen Beschäftigung, seinem Wunsch, der Polizei beizutreten, nachkommen konnte.

4. Zentralisierungspolitik und Paradigmenwechsel

4. 1. Entwicklung der Polizei in der 1. Republik bis 1927

Vor der Behandlung des weiteren Karrierenverlaufs von Skubl, soll kurz auf die wesentlichen Veränderungen der österreichischen Polizei nach dem Ende der Monarchie bis zum Justizpalastbrand eingegangen werden.

Die Ausrufung der Republik in Österreich am 12. November 1918, die Friedensverhandlungen mit den Siegermächten 1919 und das Ende der Habsburger-Monarchie stellen ohne Zweifel eine Serie von Umbrüchen in der österreichischen Geschichte dar. Für die Polizei bedeutete diese historische Zäsur zunächst keine großen Veränderungen. Der monarchistische Polizeiapparat wurde in Prinzip ohne personelle oder organisatorische Eingriffe in die Staatsverwaltung der „deutsch-österreichischen“ Republik integriert. Dies traf auch auf die Staatspolizei zu, dessen Vorsitzender seit 1914 Dr. Johannes Schober war, welcher auch heute noch als „Vater“ der modernen Polizei gilt.¹⁰ Trotz des anfänglichen Ausbleibens groß angelegter Polizeireformen, ergab sich für die Staatspolizei ein Problem.

Vor 1918 kontrollierten Beamte jener Behörde mit Nachdruck sämtliche demokratische und republikanische Bewegungen und bekämpften sie, nun waren sie, die Institution und ihr Vorsitzender Teil der „deutsch-österreichischen demokratischen Republik“. Wobei an dieser Stelle betont werden soll, dass die Überwachung von Parteien und Regierungsmitglieder in einem neuen Staatssystem ebenso fortgesetzt wurde. Gerhard Jagschitz sieht aufgrund dieser neuen Situation mitunter eine Begünstigung für die spätere autoritäre Entwicklung in Österreich, da mithilfe der Staatspolizei, die diktatorische

¹⁰ Dr. Johann Schober (1874-1932) war Präsident der Polizeidirektion Wien und der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission (später als Interpol bekannt), sein Konzept der „unpolitischen“ Polizeibeamten übernahm später Skubl, Wegbereiter der Polizeizentralisierung vgl. dazu Rainer Huber, Schober. "Arbeitermörder" und "Hort der Republik". Biographie eines Gestrigen, Wien u. a. 1990

Regierungen Dollfuß und Schuschnigg „zur Unterdrückung politischer Gegner das längst bereitgestellte Instrumentarium der Staatspolizei“ benötigten.¹¹

Was die Haltung zur Republik betraf, so begegnete die Mehrheit der Polizeibeamten der Republik mit Misstrauen, viele lehnten sie zur Gänze ab.

Dies hat damit zu tun, dass die meisten Beamten noch stark in der Monarchie verhaftet waren und den „Umbruch“ nicht verkrafteten. Bereits ab diesem Zeitpunkt kann hier die Rede von einer verstärkten „Aufnahmefähigkeit für autoritäres Gedankengut“ sein.¹²

Etwa eine Woche nach Ausrufung der Republik erfolgte die Bestätigung von Schober im Amt des Polizeipräsidenten von Wien. Kurz darauf erhielt er dazu die „Leitung der gesamten Agenden der Öffentlichen Sicherheit im Staatsamt für Inneres“.¹³

Wie vorhin erwähnt, blieben die Organisationsstruktur und der Personalbestand des Polizeiwesens relativ unverändert, das Tätigkeitsprofil der Staatspolizei hingegen wurde zwischen 1918 und 1920 stetig erweitert.

Während sich das Netz aus „Konfidenten“¹⁴ vergrößerte, ist in diesem Zeitraum ein intensiver Schriftverkehr zwischen unter- und übergeordneter Stelle in Form von Lageberichten festzustellen.

Aus Angst vor kommunistischen Umsturzversuchen¹⁵ zielte der Großteil der Bemühungen auf die „Bekämpfung der kommunistischen Bewegung“ ab. Hierfür wurden auch Kontakte zum Ausland gepflegt, z.B.: zu Ungarn, um gemeinsam koordinierte Maßnahmen durchzuführen.

Als „vorbeugende Aktion“ verhaftete die Staatspolizei, als Beispiel, am 14. Juni 1919 etwa 115 Kommunisten.¹⁶

¹¹ Vgl. Gerhard Jagschitz, Die politische Zentralevidenzstelle der Bundespolizeidirektion Wien. Ein Beitrag zur Rolle der politischen Polizei in der Ersten Republik, aus: Jahrbuch für Zeitgeschichte, Wien 1978, S. 58

¹² Vgl. Elisabeth Winkler, Die Polizei als Instrument in der Etablierungsphase der austrofaschistischen Diktatur (1932-1934) mit besonderer Berücksichtigung der Wiener Polizei, Diss., Wien 1983, S. 248

¹³ Ulrike Wetz, Geschichte der Wiener Polizeidirektion vom Jahre 1945 bis zum Jahre 1955 mit Berücksichtigung der Zeit vor 1945, Diss., Wien 1971, S. 58

¹⁴ Mit Konfident ist eine Person gemeint, die als Informant Informationen an Nachrichtendienste oder auch an die Polizei weitergibt, auch „Vertrauensmann“ oder „Spitzel“ genannt

¹⁵ Polizeibürokraten wie Polizeihofrat Arnold Pichler fühlten sich von Arbeiterbewegungen stark bedroht, ebenso Skubl vgl. Franz A. Pichler, Polizeihofrat P. . Ein treuer Diener seines ungetreuen Staates, Wien 1984 S. 87

¹⁶ Vgl. Gerhard Jagschitz, Die politische Zentralevidenzstelle der Bundespolizeidirektion Wien. Ein Beitrag zur Rolle der politischen Polizei in der Ersten Republik, aus: Jahrbuch für Zeitgeschichte, Wien 1978, S. 61

Die Staatspolizei war nicht die einzige Abteilung, die eine Machtausweitung erfuhr. Alle anderen Polizeibehörden verzeichneten im gleichen Zeitraum ebenso eine Ausweitung ihrer Kompetenzen.

Ein Trend, der mit dem Namen Schober stark verbunden war¹⁷, galt der allgemeinen Vereinheitlichung der Polizei, der Zentralisierungsbestrebung.

Dies ist daran festzustellen, dass in den österreichischen Landeshauptstädten und anderen Großstädten eigene Bundespolizeibehörden eingerichtet wurden.

In Wiener Neustadt erfolgte 1918 die Schaffung der ersten Bundespolizeibehörde.

Herrmann Oberhummer sieht darin keinen Zufall, er schreibt, dass es in Wiener Neustadt eine große Zahl an „subversiven Arbeitern“ durch die damals dort angesiedelte Kriegsindustrie gab.¹⁸ Aus solchen Äußerungen leitet Peter Mähner die Schlussfolgerung ab:

„Allgemeine Feindbilder wie Bolschewismus, Parteienstaat etc. waren bereits vorhanden oder wurden durch Ausbildung, Erziehung und Befehle ständig neu geschaffen und verstärkt.“¹⁹

Somit kann durchaus die Behauptung aufgestellt werden, dass innerhalb der Polizei eine starke Skepsis gegenüber der Republik, den demokratischen Säulen und vor allem eine antimarxistische Grundeinstellung die Realität waren. Dies traf letztlich auch auf Michael Skubl zu, in einem späteren Kapitel wird darauf eingegangen.

Weitere Bundespolizeibehörden entstanden bis 1927 in Graz (1919), Salzburg (1922), Eisenstadt (1924) und Linz (1927).

Mit der Gründung der ZEST (Zentralevidenzstelle) im Juni 1920 in Wien für das ganze Gebiet Österreichs kam die Regierung dem Ziel einer stärker zentralistisch organisierten Polizei näher. In der ZEST waren sämtliche erfassbare Informationen über politische Personen vermerkt. Trotz periodisch einsetzenden finanziellen Schwierigkeiten, konnte die Zentralevidenzstelle etwa 250.000 Steckzettel ihr Eigen nennen.²⁰

Nach den Juli-Ereignissen 1927 setzte innerhalb des Polizeiwesens ein erneuter Reformschub ein, der durch die Verfassungsänderung 1929 begünstigt wurde.

¹⁷ An dieser Stelle sei auf die Anmerkungen zur Person Schobers auf S. 12 verwiesen

¹⁸ Herrmann Oberhummer, Die Wiener Polizei. 200 Jahre Sicherheit in Österreich, Wien 1937, S. 289

¹⁹ Vgl. Peter Mähner, Die Rolle der Polizei in der Konstituierungsphase des Austrofaschismus, Dipl., Wien 1990, S. 12

²⁰ Gerhard Jagschitz, Die politische Zentralevidenzstelle der Bundespolizeidirektion Wien. Ein Beitrag zur Rolle der politischen Polizei in der Ersten Republik, aus: Jahrbuch für Zeitgeschichte, Wien 1978, S. 72

Bis 1933 entstanden zudem neue Bundespolizeibehörden und Kommissariate in Steyr (1930), Wels und Villach (1931) und Innsbruck (1933).²¹

4. 2. Wien als Stadt für internationale Polizeiarbeit

Neben den Reformen innerhalb der österreichischen Polizei darf im Zuge der Polizeigeschichte nicht auf die Gründung der „Interpol“ (Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission) in Wien und die Einsetzung der Hauptstadt als Zentrum der internationalen Verbrechensbekämpfung vergessen werden.

Ansätze einer internationalen Zusammenarbeit in Polizeifragen gab es bereits schon im April 1914, als eine Expertengruppe aus Polizisten, Anwälten und Richter aus 14 verschiedenen Staaten einen Polizeikongress in Monaco abhielt.

Im Wesentlichen ging es dabei um die Frage, wie FestnahmeprozEDUREN, Identifikationstechniken und Auslieferungsverfahren international koordiniert und mithilfe einer gemeinsamen Datenbank polizeiliche Arbeit internationalisiert werden könnte. Allerdings machte der Ausbruch des 1. Weltkriegs dem Unternehmen einen Strich durch die Rechnung.²²

Erst 1923 nahm sich der Wiener Polizeipräsident Dr. Johannes Schober der Idee einer „internationalen polizeilichen Zusammenarbeit“ an und veranstaltete vom 3. bis 7. September einen internationalen Polizeikongress in Wien.

Einer der Beschlüsse beinhaltete die Einrichtung einer „ständigen Körperschaft auf internationalem kriminalpolizeilichem Gebiet“, der später unter dem Namen „Interpol“ bekannt gewordenen Organisation. Dr. Schober wurde zum ersten Präsidenten der Kommission ernannt.²³

Für den Aufbau der neuen Institution beauftragte man den Leiter der österreichischen Staatspolizei und späteren Vizepräsidenten von „Interpol“ Oskar Dressler.

In den Folgejahren wurden in Wien mehrere Zentralstellen der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission geschaffen:

²¹ Peter Mähner, Die Rolle der Polizei in der Konstituierungsphase des Austrofaschismus, Dipl., Wien 1990, S. 29

²² Frederick Sixtus, Interpol und Europol. Vorboten einer Weltpolizei?
http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2009/1715/pdf/soz_pol_online_2009_03_16_btr09.pdf 18. 03. 2011

²³ Engelbert Steinwender, Von der Stadtguardia zur Sicherheitswache. Wiener Polizeiwachen und ihre Zeit, Bd. 1, Graz 1992, S. 252

1923- Sitz der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission
1924- Internationale Zentralstelle für Geldfälschungen
1928- Internationale Zentralstelle für Internationales Verbrechen
1930- Internationale Zentralstelle für unbefugten Verkehr mit Rauschgift
1937- Devisenstrafsachen

Bis zu seinem Tod im Jahr 1932 übte Schober das Amt des Präsidenten von „Interpol“ aus. Dann wurde von den beteiligten Staaten verfügt, dass jeweils der Wiener Polizeipräsident auch das Amt des Präsidenten von „Interpol“ inne hatte.²⁴

Dem Ansatz, mit internationaler polizeilicher Zusammenarbeit gegen Kriminalität in allen Facetten vorzugehen, lag jedoch auch eine politische Intention zu Grunde.

Franz A. Pichler schreibt davon, dass im Hintergrund zur Gründung von Interpol die „Bekämpfung des Bolschewismus“ stand.

Dafür liefert er einige Beispiele:

„die Kontrolle des deutschen Kommunisten Karl Radek, der laut Polizeibericht vom 25. 2. 1922 nach ein kommen wollte, um für eine Zusammenarbeit von Sozialisten und Kommunisten (Einheitsfront) zu werben.

die Zusammenarbeit der bayrischen und österreichischen Polizei in der Verfolgung des österreichischen Revolutionärs Alois Kolbinger, der wegen Beteiligung an der Münchner Räterepublik in Bayern zu 15 Monaten Festungshaft verurteilt worden war und nach seiner Freilassung, als er von Salzburg nach München fahren wollte zu Weihnachten 1921 auf Salzburger Boden von der bayrischen Polizei verhaftet wurde.

Als im Mai 1922 die Sowjetische Botschaft in Wien überfallen wurde und die Einbrecher die Kassa rauben wollten- vermutlich handelte es sich um Anhänger des russischen Konterrevolutionärs General Wrangel- war es der österreichischen Polizei „unmöglich“, die Einbrecher zu fassen.“²⁵

Nach Ansicht des Verfassers beweisen diese Fälle, dass die politische Motivation, gegen kommunistisch-sozialistische Strömungen und Bewegungen vorzugehen und europaweit

²⁴ Barbara Zuber, Die „Polizeijahresschauen“ 1928-1938. Eine filmische Quelle zur Wiener Polizeigeschichte der Zwischenkriegszeit, Diss., Wien 1996, S. 136-137

²⁵ Franz A. Pichler, Polizeihofrat P. . Ein treuer Diener seines ungetreuen Staates, Wien 1984, S. 74

Vorkehrungen gegen diese zu treffen mithin ein Grund war, die zur Gründung der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission führte

5. Skubls Wirken in der Polizei bis 1927

5. 1. Vom Praktikum zum Zentralinspektorat

Am 3. Jänner 1906 trat Skubl als Konzeptspraktikant in den Polizeidienst in Wien.

Im Korrespondenzbüro des Präsidiums fand er sein erstes Arbeitsumfeld.

Nach Abschluss seines Praktikums war Skubl für das Polizeikommissariat Landstraße tätig.

Im September 1908 erfolgte seine Versetzung für kurze Zeit an die k. k. Landesregierung

Laibach, da er neben der deutschen auch der slowenischen und kroatischen Sprache mächtig war.

Ein halbes Jahr später setzte er sich stark dafür ein, um der Wiener Sicherheitswache zugeteilt zu werden, was einige Monate nach seinem Ansuchen, im September 1909 ermöglicht wurde.

Seine neue Arbeitsstelle, die Sicherheitswacheabteilung/ Zentralinspektorat befand sich in der Inneren Stadt.²⁶

Hier ist schon festzustellen, dass Skubl sehr geneigt war, für den Exekutivdienst tätig zu sein.

Innerhalb der nächsten drei Jahre begann seine Karriere Konturen anzunehmen und er stieg vom Bezirksinspektor zum Kommissär auf.

1912 musste Skubl erneut seinen Dienst in Laibach leisten und erhielt dort die Stelle des stellvertretenden Polizeidirektors der zu der Zeit neu geschaffenen Polizeidirektion.²⁷

Dieses Amt bekleidete er bis 1918.

Im 1. Weltkrieg leitete er eine Polizeiexpositur und wurde Ende 1918 verhaftet, jedoch wenig später wieder freigelassen.²⁸

Danach kehrte Skubl nach Wien zurück und verpflichtete sich im November 1918 bei der Wiener Polizeidirektion.²⁹

Dort wurde er, mittlerweile zum Polizeirat ernannt, dem Zentralinspektorat zugeteilt.

Am 26. Februar 1919 übernahm Skubl das provisorische Kommando über die berittene Sicherheitswache, seine Definitivstellung erhielt er aber erst 1922.³⁰

²⁶ Barbara Zuber, Die „Polizeijahresschauen“ 1928-1938: Eine filmische Quelle zur Wiener Polizeigeschichte der Zwischenkriegszeit, Diss., Wien 1996, S. 265

²⁷ Franz Schnabl/ Harald Seyrl, 133 Jahre Wiener Polizei, Wien 2002, S. 270-271

²⁸ Anton Kreuzer, Michael Skubl, aus: Kärntner biographischer Skizzen, Klagenfurt 2002, S. 133

²⁹ Barbara Zuber, Die „Polizeijahresschauen“ 1928-1938: Eine filmische Quelle zur Wiener Polizeigeschichte der Zwischenkriegszeit, Diss., Wien 1996, S. 265

5. 2. Zur berittenen Sicherheitswache

Die berittene Sicherheitswache in Wien verfügte im Jahr 1918 noch über einen Bestand von 274 Pferden, wobei dies für den Gebrauch im Dienst nicht ausreichte.

Nach Ende des 1. Weltkrieges wurden einige Pferde, die während der Kampfhandlungen zum Einsatz kamen, übernommen.

Ein großes Problem ergab sich aus der Tatsache, dass es um die Versorgung mit Futter schlecht stand. Trotz reger Anstrengungen konnte der tägliche Bedarf oft nicht gedeckt werden.³¹

Polizeipräsident Schober war einer der wenigen, die den Fortbestand dieser Abteilung forderten. Hingegen strebte das Staatsamt für Finanzen eine Auflösung der berittenen Abteilung an.

Daraus ergaben sich neben der Futterbeschaffung auch finanzielle Probleme, da das Staatsamt für Finanzen die Kosten nicht mehr beisteuern wollte.

Als Dr. Skubl 1919 Dr. Edmund Herzmann als Kommandanten der Polizeireiterabteilung beerbte, war der Bestand weiter gesunken, im Mai 1921 verfügte die Abteilung noch über 237 Pferde.³²

Nichts desto Trotz erbrachten die Folgejahre mithilfe dieser Positionen einen gewaltigen Prestigegewinn innerhalb der Polizeigesellschaft für den erst kurz davor zurückkehrten Polizeirat. Wenig später wurde seine Ernennung infolge der kommunistischen Demonstrationen am 15. Juni 1919 auch sogleich auf die Probe gestellt.³³

³⁰ Sechzig Jahre Wiener Sicherheitswache, Wien 1929, S. 168

³¹ Engelbert Steinwender, Von der Stadtguardia zur Sicherheitswache. Wiener Polizeiwachen und ihre Zeit, Bd. 1, Graz 1992, S. 210

³² Engelbert Steinwender, Von der Stadtguardia zur Sicherheitswache. Wiener Polizeiwachen und ihre Zeit, Bd. 1, Graz 1992, S. 211

³³ Sechzig Jahre Wiener Sicherheitswache, Wien 1929, S. 186

5. 3. Bewährungsproben 1919, 1921 und 1927

Zwischen 1919 und 1927 war Michael Skubl als Kommandant der berittenen Abteilung an einer Vielzahl von Einsätzen beteiligt, welche sich gegen Demonstrationen, Plünderungen, Umsturzversuchen und Aufständen richteten.

Eine Auflistung aller einzelnen Aktionen würde den Rahmen der Arbeit an dieser Stelle sprengen, daher konzentriert sie sich im Wesentlichen auf drei Ereignisse.

Am 14. Juni 1919 verhaftete die Wiener Polizei im Parteilokal der Kommunistischen Partei Österreichs in der Pulverturmgaße „als vorbeugende Maßnahmen“³⁴ 115 KP-Mitglieder aus Furcht vor einem „möglichen Umsturzversuch“.³⁵

Etwa 3.000 Demonstranten protestierten am nächsten Tag vor dem Wiener Rathaus und forderten die Freilassung der inhaftierten Kommunisten.

Die Situation begann sich zuzuspitzen, als der Demonstrantenzug in die Hörlgaße einbog, um dort, aus Sicht der Polizei, die gefangenen Führer zu befreien.

In der Hörlgaße waren bereits bewaffnete Einheiten der Sicherheitswache, inklusive der berittenen Abteilung unter dem Kommando von Michael Skubl positioniert.

In dem darauf folgenden Kampf zwischen Polizei und Demonstranten fanden insgesamt 16 Personen den Tod, 84 weitere Beteiligte wurden zum Teil schwer verletzt.

Nach diesem Vorfall wurden heftige Streitereien über die Schuld an dem Ausgang geführt, wobei jede Seite jeweils dem anderen den „Schwarzen Peter“ zuschob.

Auf der einen Seite verlangte der Wiener Kreisarbeiterrat „unverzüglich einschneidende Reformen des Sicherheitsdienstes“, auf der anderen Seite wies die Sicherheitswache jegliche Schuld von sich und behauptete, es gäbe Zeugen, die gesehen hätten, dass „die Wache erst geschossen habe, als sie selbst von der Menge unter Feuer genommen worden war.“³⁶

Wer nun wirklich für die Ursache des Gewaltaktes Rechenschaft schuldig ist, bleibt mit Sicherheit bis heute ein Streitthema zwischen KPÖ und Wiener Polizei.

Tatsache ist, dass dieses Ereignis, anders als es dann 1927 der Fall war, kein Auslöser für weitere Reformen und Verbesserungskonzepte des Polizeiwesens gewesen ist.

³⁴ Siehe S. 13

³⁵ Hierbei sei auf die Furcht der Polizeifunktionäre vor der Arbeiterbewegung verwiesen, S. 14

³⁶ Vgl. Herbert Zimer, 100 Jahre Wiener Sicherheitswache 1869-1969, Wien 1969, S. 54

In den folgenden Jahren standen Zusammenstöße der Polizei mit Demonstranten vermehrt an der Tagesordnung. Die Reiterabteilung der Wiener Sicherheitswache erwies sich immer mehr zu einem wirksamen Instrument um derartige Situationen zu entschärfen.

Beispielsweise war es jene Abteilung, die maßgeblich daran beteiligt war, dass am 1. Dezember 1920 die Innenstadt infolge einer Hungerdemonstration geräumt wurde.³⁷

Genau ein Jahr später geriet Wien zum Schauplatz spontaner Demonstrationen gegen die Teuerungswelle, die in wildesten Ausschreitungen und Plünderungen mündeten. Auch hierfür fungierte die berittene Sicherheitswache als verlässliches Mittel um solche Vorkommnisse aufzulösen.

Einige Demonstranten besetzten im Eifer des Gefechts sogar das Militärkasino am Schwarzenbergplatz und beschädigten dort das Inventar.

Für diesen Einsatz nahm man erneut die Reiterabteilung in die Pflicht.

Engelbert Steinwender beschreibt den Einsatz folgendermaßen:

„ Die willkürlichen, regellosen Demonstrationen gegen die andauernde Teuerung bildeten den Anlaß zu schwersten Ausschreitungen. Verhetzt und beherrscht vom sinnlosen Vernichtungswillen drang die Menge verwüstend und zerstörend in das Militärkasino am Schwarzenbergplatz ein und richtete schwersten Schaden an. Durch das schlagartige Eingreifen der Reiterei konnte die Ordnung wiederhergestellt werden.

Gegen Abend räumte eine Reiterabteilung den von den Aufständischen besetzten Schwarzenbergplatz.‘‘³⁸

Die vielen Einsätze der berittenen Sicherheitswache steigerten Skubls Ansehen kontinuierlich. Als größte Bewährungsprobe erwies sich allerdings das Jahr 1927.

Nachdem am 30. Jänner 1927 2 Todesopfer in der burgenländischen Gemeinde Schattendorf infolge eines Zusammenstoßes zwischen Mitgliedern des Schutzbundes und der Frontkämpfervereinigung und der im Juli abgehaltene Prozess mit einem Freispruch für die Angeklagten endete, war das sog. „Krisenmanagement“ von Skubl und seinen Reitern für die Auflösung der Juli-Demonstrationen, die aufgrund eines sehr aufstachelnden Zeitungsartikels der „Arbeiter-Zeitung“ noch emotionalisierter waren, gefragt.³⁹

³⁷ Sechzig Jahre Wiener Sicherheitswache, Wien 1929, S. 186

³⁸ Vgl. Engelbert Steinwender, Von der Stadtguardia zur Sicherheitswache. Wiener Polizeiwachen und ihre Zeit, Bd. 1, Graz 1992, S. 215

6. Juli 1927

Nach einem kurzen Abriss über die Ereignisse am 15. und 16. Juli 1927, steht die Frage der Konsequenzen für die österreichische Innenpolitik, für die Polizei und letztlich die Frage, welche Rolle Michal Skubl an diesem Tag ausübte und welche Folgen sich aufgrund seiner Beteiligung an der Niederschlagung der Demonstration für ihn ergaben, im Mittelpunkt.

6. 1. Die Juli-Unruhen am 15. Juli 1927

Am 30. Jänner 1927 kam es zu einem folgeschweren Zwischenfall, als in dem kleinen Ort Schattendorf im Burgenland der 1920 gegründete Bund von Weltkriegsveteranen, die sog. „Frontkämpfervereinigung“ eine Veranstaltung organisierte, jedoch von Seiten des sozialdemokratischen Schutzbundes, der Parteiarmee der Sozialdemokraten, eine Gegenveranstaltung abgehalten wurde. Nachdem schließlich, aus Angst vor Eskalationen, beide Aktionen abgesagt worden waren, fielen zwei Schüsse, die von zwei Jugendlichen abgegeben wurden aus dem Gasthaus „Tscharmann“ und töteten einen Kriegsinvaliden und ein Schulkind.⁴⁰

Drei Personen wurden daraufhin wegen Mordes angeklagt, ihr Prozess begann am 4. Juli. Zehn Tage später stand das Urteil in einem Geschworenengericht bereits fest und überraschenderweise verkündete das Gericht drei Freisprüche.

Von Seiten der Arbeiterschaft sah man die Freisprüche als klaren Justizskandal.

Am nächsten Tag publizierte Friedrich Austerlitz einen Leitartikel mit dem Titel „Die Mörder von Schattendorf“, der, auf sehr polarisierende Weise geschrieben, für heftig geführte Diskussionen sorgte.⁴¹

Betriebsversammlungen wurden abgehalten, in denen beschlossen wurde, den Streikzustand auszurufen und eine Kundgebung abzuhalten.

In der Folge blieb der Straßenbahnverkehr eingestellt und für einige Zeit auch der Telefon- und Telegrafendienst. Aus den Außenbezirken näherte sich eine Demonstrationswelle aus Arbeitern bestehend, die mit Eisenstangen und Werkzeugen ausgestattet waren.⁴²

Vor der Universität ereigneten sich die ersten Handgemenge mit Passanten.

Eine provisorische Polizeisperre konnte dem Demonstrationzug nicht viel entgegen setzen, es kam zu Prügeleien mit den Sicherheitsbeamten.

⁴⁰ Heinrich Dosedla, Von Habsburg bis Hitler. Österreich vor dem Anschluss, Wien u. a. 2008, S. 141-142

⁴¹ „Arbeiter-Zeitung“ vom 15. Juli 1927

⁴² Herbert Zimer, 100 Jahre Wiener Sicherheitswache 1869-1969, Wien 1969, S. 55

Der Kommandant des Schutzbundes versuchte den Wiener Polizeipräsidenten Schober für seinen Vorschlag zu gewinnen, dass nach einem Abzug der Polizeikräfte, seine „Schutzbündler“ die Ruhe und Ordnung wiederherstellen könnten, doch Schober lehnte ab. Die Situation schien immer mehr zu eskalieren, die ersten Straßenkämpfe vor dem Justizpalastbrand zwischen Sicherheitswache und den Demonstranten entflammten. Letztlich drangen einige Jugendliche in den Justizpalast ein und verursachten einen Brand des Gebäudes, dazu warfen sie viele Akten auf die Straßen.⁴³

Erste Löschkommandos der Feuerwehr eilten in Richtung des Brandes, doch wurden sie von der Menschenmasse aufgehalten, sie konnten anfangs den Einsatzort gar nicht erreichen. Bewaffnete Einheiten der Sicherheitswache standen zur Stelle und Polizeipräsident Schober unterrichtete den Wiener Bürgermeister davon, dass wenn die Feuerwehr weiterhin an der Weiterfahrt gehindert werde, er den Schießbefehl erteilen würde.⁴⁴

Im Gebäude selbst befanden sich unter anderem etwa 70 Beamten der Sicherheitswache und konnten das Gebäude aufgrund der riesigen Menschenmasse nicht verlassen. Einige „Schutzbündler“ hatten das Gebäude außen umstellt, um zu verhindern, dass Demonstranten ins Innere eindringen konnten. Allerdings gaben sie allmählich nach und der Sicherheitswache war es nicht mehr möglich, ihre Dienstpistole zu gebrauchen.⁴⁵

Letztlich war es den eingeschlossen Richtern, Beamten und Polizisten durch den Einsatz einer Einheit des Republikanischen Schutzbundes unter der Leitung von Theodor Körner möglich gemacht worden, doch aus dem brennenden Justizpalast zu entkommen. Ein Teil der sich rettenden Polizisten wurden außerhalb des Gebäudes von den Demonstranten an ihrer Bekleidung erkannt und verprügelt. Die meisten Polizeibeamten blieben von dieser Tortur verschont, da sie als Verletzte oder „Schutzbündler“ verkleidet unbeschadet durch die Menge kamen.⁴⁶

Was die Brandbekämpfung betraf, so erreichten die Einsatzkräfte zwar an einer Seite den Justizpalast, doch wurden sie von aufgebrachten Demonstranten bedroht und angegriffen.

⁴³ Heinrich Dosedla, Von Habsburg bis Hitler. Österreich vor dem Anschluss, Wien u. a. 2008, S. 147

⁴⁴ Gerhard Botz, Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918 bis 1938, München 1983, S. 150

⁴⁵ Engelbert Steinwender, Von der Stadtguardia zur Sicherheitswache. Wiener Polizeiwachen und ihre Zeit, Bd. 1, Graz 1992, S. 270

⁴⁶ Gerhard Botz, Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918 bis 1938, München 1983, S. 151

Der Wiener Bürgermeister Seitz, der wie vorhin erwähnt von Schober vor einen möglichen Schießbefehl gewarnt wurde, stand auf einem Feuerwehrgewagen und wagte den verzweifelten Versuch, die Menschenmasse für die Löschung des Brandes zu überzeugen.⁴⁷

Dieses Unternehmen scheiterte allerdings.

Polizeipräsident Schober gab bereits den Schießbefehl und um 14. 30 Uhr wurde das Feuer auf die Demonstranten eröffnet.

In Augenzeuge schilderte dies in der „Neuen Freien Presse“:

„Wahrheit ist, daß die Abteilung geschlossen fest in der Hand des Führers vorging und zuerst nur in der freien Höhe feuerte. Dann allerdings, als der Pöbel, durch die Rücksicht sicher geworden, eine herausfordernde Haltung einnahm und höhnisch johlte, gab es wohl scharfe Schüsse und damit auch Verletzte.“⁴⁸

Zunächst unkoordiniert, anschließend systematisch räumte die Polizei die Fläche in derer sich zehntausende Demonstranten befanden. Die Bemühungen zielten darauf ab, die Innenstadt frei zu bekommen und die Menschenmasse in die Außenbezirke zu drängen.

Immer wieder gaben Polizisten der Sicherheitswache Schüsse ab, wodurch stetig mehr Personen getötet oder verletzt wurden.

Für den ersten Toten auf Seiten der Polizei war interessanterweise selbst die Sicherheitswache verantwortlich, als der Kriminalbeamte Ferdinand Striegel vor dem Parlament an einem Schuss der Polizei verstarb.⁴⁹

6. 2. Skubl inmitten der Unruhen

Als Kommandant der berittenen Abteilung war Skubl natürlich wesentlich an den Polizeiaktionen beteiligt.

Im Vorfeld des Schießbefehls Schobers wagte Skubl mit seiner Truppe einen riskanten Versuch, um eine Räumung der Ringstraße zu erreichen.⁵⁰

⁴⁷ Engelbert Steinwender, Von der Stadtguardia zur Sicherheitswache. Wiener Polizeiwachen und ihre Zeit, Bd. 1, Graz 1992, S. 275

⁴⁸ Neue Freie Presse zitiert nach Gerhard Botz, Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918 bis 1938, München 1983, S. 151

⁴⁹ Gerhard Botz, Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918 bis 1938, München 1983, S. 152

⁵⁰ Öffentliche Sicherheit 4/1927

Der Berliner Polizeioberst Poten, der die Aktion Skubls mitverfolgte, beschrieb dies so:

„ Dr. Skubl ritt gegen die Demonstranten an und es gelang ihm, sie in Richtung auf das Burgtheater zurückzutreiben. Eine völlige Räumung der Straßen und Plätze in der Nähe des Parlaments war jedoch nicht möglich“⁵¹

In weiterer Folge verzeichnete die berittene Sicherheitswache schwere Verluste.

So gut wie jeder Reiter, der in den Kämpfen involviert war, trug Verletzungen davon, zehn von ihnen sogar schwere Verwundungen.⁵²

6. 3. Bilanz des Zusammenstoßes

Zur erschreckenden Bilanz der Juli-Ereignisse gibt es verschiedene Überlegungen.

Heinrich Dosedla geht etwa bei 200.000 Demonstranten davon aus, dass 97 von ihnen erschossen wurden, fünf tote Sicherheitsbeamte, mehrere hundert Zivilisten und 430 Polizisten als Verletzte zu beklagen waren⁵³.

Gerhard Botz hingegen schreibt von 89 Toten insgesamt, wobei vier von ihnen auf Seiten der Polizei ihr Leben ließen und 1.200 Polizisten verletzt wurden.

Was die Zahl der verletzten Demonstranten anbelangt, so bietet er zwei verschiedene Zahlen an: laut Wiener Polizeibericht wären 548 Personen verletzt worden, der „Arbeiter-Zeitung“ zufolge 1057. Der Unterschied resultiere daraus, so Botz, dass viele Personen aus Furcht vor Repressionen ihre Verletzungen für sich behielten.⁵⁴

Welche Zahlen nun in der Tat der Wahrheit entsprechen sei dahin gestellt, menschliches Leid in Zahlen ausgedrückt macht es auch nicht geringer.

Die Wiener Polizei musste sich verständlicherweise auf eine Menge Kritik einstellen und Polizeipräsident Schober galt ab diesem Zeitpunkt in sozialdemokratischen Kreisen als „Arbeitemörder“.

⁵¹ Vgl. Barbara Zuber, Die „Polizeijahresschauen“ 1928-1938. Eine filmische Quelle zur Wiener Polizeigeschichte der Zwischenkriegszeit, Diss., Wien 1996, S. 266

⁵² Engelbert Steinwender, Von der Stadtguardia zur Sicherheitswache. Wiener Polizeiwachen und ihre Zeit, Bd. 1, Graz 1992, S. 215

⁵³ Vgl. Heinrich Dosedla, Von Habsburg bis Hitler. Österreich vor dem Anschluss, Wien u. a. 2008, S. 149

⁵⁴ Vgl. Gerhard Botz, Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918 bis 1938, München 1983, S. 154

7. Die Folgen vom 15. und 16. Juli 1927

7. 1. Auswirkungen auf den Polizeihaushalt

So tragisch die Ereignisse des 15. und 16. Juli 1927 waren, die Reformkräfte innerhalb des Polizeiwesens verfügten nun durch den Justizpalastbrand über genügend Argumentationshilfe. Für die Polizei setzte mit diesem Datum ein wahrer Reformschub ein, der neben einer intensiven Aufstockung des Budgets in einer Verfassungsänderung 1929 gipfelte, die den Polizeiapparat erheblich umfunktionierte.

Bereits vor dem 15. Juli und besonders danach setzte sich der Budgetreferent der Wiener Polizeidirektion, Hofrat Dr. Franz A. Pichler dafür ein, dass die Wiener Polizei sowohl mit mehr Personal als auch mit mehr Inventar ausgestattet werde.

Seine Argumentation lautete:

„Nicht nur, daß die Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung selbst den gesamten polizeilichen Apparat durch Wochen hindurch Tag und Nacht in fieberhafter Tätigkeit hielt, galt es sofort, alle Vorkehrungen zu treffen, um einerseits die durch die Revolte verursachten Sachschäden sobald als möglich zu beheben, andererseits die Wiederholung solcher Vorfälle von vornherein zu vermeiden.“⁵⁵

Der Vorschlag von Hofrat Pichler wurde angenommen und im Polizeibudget für das Jahr 1928 berücksichtigt.

Zur Veranschaulichung eine Auflistung der Jahresbudgets 1926, 1927 und 1928.

1926: 36,6 Mio. S (nach dem Wechselkurs von 1 € = 13, 7603 S wären dies ca. 2, 7 Mio. €)

1927: 44,6 Mio. S. (ca. 3, 2 Mio. €)

1928: 52,5 Mio. S. (ca. 4 Mio. €)

Demnach ist das Jahresbudget von 1926 bis 1928 um etwa 50 % gestiegen.

Der Hintergedanke dieser massiven Aufstockung der finanziellen Mittel war die Polizei schlagkräftiger zu machen, um damit besser gegen Ausschreitungen und Demonstrationen vorgehen zu können.

Das frische Kapital floss zum einen in den erstmaligen Erwerb von Panzerautos, Mannschaftswägen, Telefon- und Funkanlagen und in die „Nachschaffung und

⁵⁵ Vgl. Franz A. Pichler, Polizeihofrat P. . Ein treuer Diener seines ungetreuen Staates, Wien 1984, S. 83-84

Instandhaltung der Säbel und Pistolen’’⁵⁶, zum anderen war die Wiener Polizeidirektion daran interessiert, eine Elite-Einheit zu gründen, die sog. „Alarmabteilung’’ die, bestens ausgebildet und bewaffnet, Ausschreitungen schnellst möglich ausschalten sollte.

Im Werk „60 Jahre Wiener Sicherheitswache’’ aus dem Jahr 1929 wird die Bildung jener „Alarmabteilung’’ damit begründet:

„Die Ereignisse des 15. und 16. Juli 1927 bestätigten die Überzeugung, daß es notwendig ist, vom Rayonsdienste unabhängige, stets schlagfertige und schlagbereite, im Gebrauche noch schärferer Waffen wohl ausgebildete und taktisch gegliederte Abteilungen zu besitzen, die mit Hilfe technischer Mittel raschestens auf den Ort ihres Bedarfes geschafft werden können, um daselbst mit Nachdruck einzugreifen...[...]. Die im Zuge befindliche Ausgestaltung dieser Alarmabteilung wird die Gewähr bieten, in Zukunft Ruhestörungen auch schwerer Art, wenn schon nicht im Keime zu ersticken, so doch in kurzer Zeit niederzuringen.’’⁵⁷

Die Gründung der „Alarmabteilung’’ ist ein Zeichen für die wachsende Militarisierung der Wiener Sicherheitswache, deren Beamte zusätzlich Schulungen in Straßenkämpfen erhielten und, wie erwähnt, neue Waffen wie Panzerwägen, Maschinengewehre und Tränengas einsetzen konnten.⁵⁸

Der für die „Alarmabteilung’’ notwendige Kostenaufwand, sowie die zusätzlichen Mittel für die Anschaffung der neuen Gerätschaften dürfen darüber nicht hinwegtäuschen, dass die meisten Kosten für die sog. „Bereitschaftsgelder’’, den Extrazulagen für Polizeibeamte, die auf Abruf im Falle eines Einsatzes bereit standen, aufgebracht werden mussten.

Um die gewaltige Aufstockung des Polizeibudgets zu verwirklichen, fielen Ausgaben im Sozialwesen der Polizei einer Kürzung zum Opfer.

Ein Beispiel dazu liefert die drastische Senkung des finanziellen Aufkommens für Polizeiärzte für 1928, was die medizinische Versorgung von Häftlingen erschwerte.

Zwar stiegen die Mittel der Sozialen Verwaltung zwischen 1926 und 1928 von 193,5 Mio. S auf 259,8 Mio. S, doch verzeichnete man gerade zwischen 1927 und 1928 einen sehr geringen Anstieg um 9 Mio. S, für die Arbeitslosensituation bedeuteten diese Veränderungen wenig.⁵⁹

⁵⁶ Vgl. Franz A. Pichler, Polizeihofrat P. . Ein treuer Diener seines ungetreuen Staates, Wien 1984, S. 85

⁵⁷ Vgl. Sechzig Jahre Wiener Sicherheitswache, Wien 1929, S. 45

⁵⁸ Öffentliche Sicherheit 4/ 1933 aus Otto Leichter, Glanz und Elend der Ersten Republik, Wien 1964, S. 63

⁵⁹ Franz A. Pichler, Polizeihofrat P. . Ein treuer Diener seines ungetreuen Staates, Wien 1984, S. 87

7. 2. Verdrängung der Sozialdemokratie aus der Polizei

Ohne Zweifel stellt der 15. Juli 1927 einen Tag dar, an dem das Verhältnis zwischen Sicherheitswache und Arbeiterbewegung einen Tiefpunkt erreicht hatte.

Auch in den folgenden Jahren zogen die Ereignisse ihre Kreise und störten die Beziehung zwischen den beiden Parteien (Polizei und Arbeiterschaft).

Anhand von zwei Beispielen kann verdeutlicht werden, inwiefern der sozialdemokratische Einfluss innerhalb der Polizei, der anfangs noch erheblich war, sukzessive schwand.

Erstens ist ein „Rechtsruck“ in der Exekutive feststellbar, da nicht wenige in die Nähe der NSDAP gerieten und von deren Ideologie beeinflusst wurden.⁶⁰

Zweitens gab es von Seiten der bürgerlichen Regierungen immer wieder Versuche, die Polizei in ihrem Sinne politisch umzufärben, mit den Ereignissen vom 15. Juli 1927 verfügten die Christlich-Sozialen nun über einen idealen Vorwand, „Umpolitisierungsmaßnahmen“ ohne viel Aufstand durchzuführen.

Als eine dieser Maßnahmen kann durchaus die Aufstellung der „Alarmabteilung“ betrachtet werden, Elisabeth Winkler sieht diesen Vorgang klar als „Mittel gegen die Sozialdemokratie“.⁶¹

Am besten ist die „Umpolitisierung“ in der Polizeigewerkschaft ersichtlich.

Die Personalvertretung der Exekutive setzte sich aus Mitgliedern der „Freien Organisationen der Sicherheitswachebeamten“ (sozialdemokratisch orientiert) und der „Unpolitischen Liste“ (konservativ, christlich-sozial) zusammen.

Bis 1927 ist von Seiten der Christlich-Sozialen noch kein wesentlicher Gewinn ihres Einflusses zu verzeichnen, die „Freie Organisation“ bildete kurz vor Juli 1927 mit 98 Mandataren die Mehrheit in der Personalvertretung, während die „Unpolitische Liste“ auf lediglich 27 Mandatare kam.⁶²

⁶⁰ Franz Schnabl/ Harald Seyrl, 133 Jahre Wiener Polizei, Wien 2002, S. 125

⁶¹ Vgl. Elisabeth Winkler, Die Polizei als Instrument in der Etablierungsphase der austrofaschistischen Diktatur (1932-1934) mit besonderer Berücksichtigung der Wiener Polizei, Diss., Wien 1983, S. 35 zusätzlich sei auf das vorige Zitat aus 60 Jahre Wiener Sicherheitswache auf S. 26 verwiesen

⁶² Das Ausmaß der „Umpolitisierung“ war noch nicht so weit fortgeschritten wie beim Heer, vgl. dazu Peter Huemer, Sektionschef Dr. Robert Hecht und die Entstehung der ständisch-autoritären Verfassung in Österreich, Diss., Wien 1968, S. 83

Dies änderte sich nach dem 15. Juli schlagartig, als nach der Abhaltung von Personalvertretungswahlen neue „Vertrauensmänner“⁶³ gewählt wurden, deren Zusammensetzung total im Widerspruch zur vorherigen stand: Die „Unpolitische Liste“ verfügte nach der Wahl in der Personalvertretung über eine gewaltige Mehrheit, 111 Vertrauensmänner sprachen für sich. Der „Freien Organisation“ blieben nur noch 12 Mandate. Von einer „fairen“ Wahl kann in diesem Fall keineswegs die Rede sein. Vielmehr liegt es nahe, dass im Vorfeld sozialdemokratisch gesinnte Beamte mit Entlassungsdrohungen unter Druck gesetzt wurden.⁶⁴

7. 3. Verfassungsreform von 1929

Als einer der Folgen von 1927 nahm die Bundesregierung unter Bundeskanzler Ignaz Seipel im Jahr 1929 eine Verfassungsänderung vor, welche für die Exekutive eine enorme Veränderung bedeutete. In der neuen Verfassung ist ein Punkt klar festgehalten: die privilegierte Stellung der Wiener Polizeidirektion als zentrales Instrument der gesamt-österreichischen Exekutive. Prinzipiell erhielt die Bundespolizeidirektion Wien eine Reihe neuer Kompetenzen, für manche Aspekte wurde sie zu einer Zentralstelle und führte die Zentralevidenz. Es war ihr sogar möglich, in bestimmten Fällen einen Eingriff in Amtshandlungen anderer Behörden des Sicherheitswesens vorzunehmen.⁶⁵ Artikel 10 (7) regelt die „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnungen und Sicherheit“, dies war nun eine reine Angelegenheit des Bundes, sowie die „Organisation und Führung der Bundespolizei und der Bundesgendarmerie: Regelung der Einrichtung und der Organisation sonstiger Wachkörper, einschließlich ihrer Bewaffnung und des Rechts auf Waffengebrauch.“ Im Artikel 102 (5) ist festgehalten, dass die Wiener Gemeindefürsorge aufgelöst und ihre Aufgaben dem Bund anheim fallen.⁶⁶

⁶³ Die Gesamtzahl der Vertrauensmänner wurde aufgestockt

⁶⁴ Elisabeth Winkler, Die Polizei als Instrument in der Etablierungsphase der austrofaschistischen Diktatur (1932-1934) mit besonderer Berücksichtigung der Wiener Polizei, Diss., Wien 1983, S. 37

⁶⁵ Hermann Oberhummer, Die Wiener Polizei. 200 Jahre Sicherheit in Österreich, Wien 1937, S. 308

⁶⁶ <http://www.verfassungen.de/at/index29.htm> 7. 04. 2011

Die von Bürgermeister Karl Seitz ins Lebens gerufene Wiener Gemeindeschutzwache war ein Versuch der Sozialdemokraten nach dem Juli 1927 eine Art Gegengewicht zum mittlerweile „christlich-sozialen“ Polizeiapparat⁶⁷ zu schaffen, ab 1929 gab es sie im Wesentlichen nicht mehr. Als „Gemeindewache zum Schutz des Eigentums der Gemeinde“ existierte noch ein vergleichsweise kleiner Teil bis 1934.⁶⁸

7. 4. weitere Zentralisierung

Im September 1930 erlebte das österreichische Sicherheitswesen eine neue Zentralisierungsmaßnahme, in dem die „Generaldirektion für Öffentliche Sicherheit“ im Bundeskanzleramt eingerichtet wurde.

Begründet „zum Zweck der zusammenfassenden Behandlung der zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes als oberster Sicherheitsbehörde gehörenden Angelegenheiten“⁶⁹ war sie sowohl dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Inneres unterstellt.

Die „Generaldirektion für Öffentliche Sicherheit“ erteilte der mit erheblichen Kompetenzerweiterungen ausgestatteten Polizeidirektion Wien Weisungen, da sie die nächst höhere Instanz nach der Polizeidirektion darstellte.⁷⁰

Somit erreichte die Zentralisierung des österreichischen Polizeiapparates einen neuen Höhepunkt, der einerseits mithilfe der „Generaldirektion für öffentliche Sicherheit“ im Bundeskanzleramt, andererseits durch den Ausbau der Polizeidirektion Wien und der Schaffung einer Reihe anderer Bundespolizeidirektionen möglich gemacht wurde.

7. 5. Folgen für Skubls Polizeikarriere

Der missglückte Einsatz der Reiterabteilung⁷¹ bewirkte interessanterweise für den Karrierenverlauf Skubls keine Probleme.

Wladimir Tauber, der Zentralinspektor der Wiener Sicherheitswache nahm 1929 seinen Hut und ging in Pension, Michael Skubl nahm seinen Platz am 16. September 1929 ein.

⁶⁷ Siehe Kapitel Verdrängung der Sozialdemokratie aus der Polizei

⁶⁸ Herrmann Oberhummer, Die Wiener Polizei. 200 Jahre Sicherheit in Österreich, Wien 1937, S. 305

⁶⁹ Vgl. Elisabeth Winkler, Die Polizei als Instrument in der Etablierungsphase der austrofaschistischen Diktatur (1932-1934) mit besonderer Berücksichtigung der Wiener Polizei, Diss., Wien 1983, S. 72

⁷⁰ Peter Mähner, Die Rolle der Polizei in der Konstituierungsphase des Austrofaschismus, Dipl., Wien 1990, S. 30

⁷¹ Siehe Seite 23-24

Zusätzlich erhielt er zwei Wochen später den Titel „Wirklicher Hofrat“.⁷²

Die Funktion eines Zentralinspektors übte er die nächsten Jahre aus, bis er im Zuge Geschehnissen um das Jahr 1933 („Selbstausschaltung des Parlaments“ und „Causa Brandl“) einen vorläufigen Karrierehöhepunkt erreichte.

8. Weg in die Diktatur

8. 1. Ereignisse bis März 1933

Bevor ich nun die Ernennung Skubls zum Vizepräsidenten der Polizeidirektion Wien im Vordergrund steht⁷³, folgt ein kurzer Abriss über die Vorgeschichte, die zu diesem Ereignis, sowie zum Anfang der „autoritären Regierung“⁷⁴ führte.

Im September 1929, also fast zeitgleich mit der Einsetzung Skubls als neuen Zentralinspektor der Wiener Sicherheitswache, bildete Polizeipräsident Schober eine neue Regierung, es war bereits sein drittes Kabinett. Schobers Nachfolge als Wiener Polizeipräsident trat sein Vizepräsident Dr. Ignaz Pamer an.

Das Kabinett Schober III übte seine Funktion nur kurzweilig aus, am 25. September trat die gesamte Regierung zurück, Heeresminister Carl Vaugoin wurde mit der Bildung einer neuen Regierung beauftragt, die am 30. September ihre Arbeit aufnahm.

Der Bundesführer des Heimatschutzes und zentrale Figur der österreichischen Heimwehren⁷⁵ Ernst Rüdiger Starhemberg gehörte dem Kabinett Vaugoin als Innenminister an.

Starhemberg war auf den nun wieder zum Polizeipräsidenten ernannten Schober sehr schlecht zu sprechen, beide galten als erbitterte Feinde.

Der neu ernannte Innenminister unternahm den Versuch, innerhalb des Polizeiapparates, den Einfluss Schobers zu minimieren, in dem er die Wiedereinsetzung Schobers in den Polizeidienst heftig kritisierte. Beamten der Sicherheitswache hielten daraufhin

⁷² Barbara Zuber, Die „Polizeijahresschauen“ 1928-1938: Eine filmische Quelle zur Wiener Polizeigeschichte der Zwischenkriegszeit, Diss., Wien 1996, S. 268

⁷³ Skubl wurde am 11. April 1933 zum Vizepräsidenten der Polizeidirektion Wien ernannt vgl. Barbara Zuber, Die „Polizeijahresschauen“ 1928-1938: Eine filmische Quelle zur Wiener Polizeigeschichte der Zwischenkriegszeit, Diss., Wien 1996, S. 269-270

⁷⁴ Bezeichnung für die „ständestaatliche Diktatur“ 1933-1938, Ausdruck übernommen aus Gerhard Botz, Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918 bis 1938, München 1983, S. 210

⁷⁵ Neben dem Vaterländischen (NSDAP) und Republikanischen Schutzbund (Sozialdemokraten) eine weitere Gruppe mehrerer Wehrverbände, in ihrem 1930 abgehaltenen Korneuburger Eid ist eine Tendenz zur Etablierung einer autoritären Staatsform und zum Faschismus festzustellen vgl. dazu John T. Lauridsen, Nazism and the radical right in Austria. 1918 – 1934, Kopenhagen 2007

Kundgebungen und Fackelzüge ab, damit signalisierten sie offen ihre Befürwortung von Schober als ihren Vorgesetzten.

Die Regierung Vaugoin trat nach nur zwei Monaten zurück und Dr. Thomas Ender bildete nach Neuwahlen sein Kabinett, in welchem Starhemberg keine Funktion mehr ausübte, jedoch Schober zusätzlich zu seinem Posten in der Exekutive auch die Ämter des Vizekanzlers und Außenministers übernahm.

Diesen vielen Aufgaben konnte Schober natürlich nur begrenzt nachkommen, weshalb Dr. Franz Brandl die Leitung der Polizeidirektion Wien übernahm und nach Schobers Tod 1932 auch nominell Polizeipräsident von Wien wurde.⁷⁶

Auf sein späteres Wirken und die „Causa Brandl“ beziehungsweise welche Bedeutung dies für den Zentralinspektor Michael Skubl darstellte, wird in einem anderen Kapitel eingegangen.

Die nächsten Jahre in Österreich waren stark geprägt von der seit dem „Black Thursday“⁷⁷ und besonders nach dem Zusammenbruch der Creditanstalt⁷⁸ ausgelösten wirtschaftlichen Schieflage und der hohen Arbeitslosigkeit.

Politisch gesehen setzte ein wahrer „Radikalisierungstrend“ ein, von der in Prinzip keine Partei mehr oder weniger verschont geblieben war.

Sowohl vom linken als auch vom rechten politischen Ufer gewannen Gedanken eines Anschlusses an Deutschland immer mehr an Boden, was natürlich den Glauben an die Überlebensfähigkeit der noch sehr jungen Republik schmälerte.

Den mittlerweile faschistisch eingestellten Heimwehren⁷⁹ war der demokratische Staat ein Dorn im Auge, doch gelang es ihnen nicht, ihn zu beseitigen.

Ein Versuch des steirischen Heimwehrführers Dr. Walter Pfrimer, am 12. und 13. September 1931 die Regierung durch einen „Marsch auf Wien“⁸⁰ abzusetzen und die Führung zu übernehmen, schlug fehl.

⁷⁶ Franz Schnabl/ Harald Seyrl, 133 Jahre Wiener Polizei, Wien 2002, S. 131

⁷⁷ Globale Finanzkrise, auch als „Schwarzer Freitag“ bekannt, die am 24. Oktober 1929 ausgelöst wurde und auch für Europa und damit für Österreich viele Jahre der wirtschaftlichen Depression bedeutete, empfehlenswert: John Kenneth Galbraith, Der große Crash 1929. Ursachen, Verlauf, Folgen, München 2009

⁷⁸ Im Jahr 1931 brach das letzte „altösterreichische“ Bankhaus, die Creditanstalt zusammen, deren Rettung verursachte für die Republik eine immense Erhöhung des Defizits vgl. Walter Goldinger/ Dieter A. Binder, Geschichte der Republik Österreich. 1918 – 1938, Wien u. a. 1992, S. 180

⁷⁹ Im Korneuburger Eid von 1930 heißt es u. a.: „Wir wollen nach der Macht im Staate greifen und zum Wohle des gesamten Volkes Staat und Wirtschaft neu ordnen... [...]...Wir verwerfen den westlichen demokratischen Parlamentarismus und den Parteienstaat!“ zitiert aus Walter Wiltschegg, Die Heimwehr. Eine unwiderstehliche Volksbewegung?, Wien 1985, S. 255f.

Klarerweise lag es an mehreren Faktoren, warum dieser Putschversuch Pfrimer keinen Erfolg bescherte. Neben der Tatsache, dass diese Unternehmung nicht auf andere Bundesländer übergriff und andere Heimwehrführer diesen Plan nicht unterstützten, ist durchaus auf den Einsatz der Exekutive zu verweisen, die in diesem Fall die Regierung tatkräftig unterstützte. Dies lag allerdings größtenteils daran, dass die erwähnten Spannungen zwischen Starhemberg und Schober, letzteren zu einem besonders starken Engagement der Polizei gegen den Putsch bewegten.⁸¹

Als direkte Folge des Putschversuchs ließ die „Generaldirektion für Öffentliche Sicherheit“ im November 1931 einen Erlass verfassen, der es Polizeibeamten untersagte, sich von nun an politisch zu betätigen.

Im genauen Wortlaut ist „eine Betätigung im Vereinsleben, die den Pflichten eines Beamten widerstreitet, und das Eingehen von Verbindungen mit dem Zweck der Herbeiführung von Störungen oder Hemmungen des Dienstbetriebes“⁸² verboten.

Der gegebene Interpretationsspielraum, welche politische Betätigung für den Beamten unpassend erscheint, ermöglichte der Regierung, oppositionelle Strömungen innerhalb der Polizei zu unterbinden.

8. 2. Der 4. März 1933

Anfang des Jahres 1933 erschütterte der Skandal um die „Hirtenberger Waffenschmuggel-Affäre“⁸³ nicht nur die Öffentlichkeit innerhalb Österreichs sondern auch die Regierungen Frankreichs und dessen Verbündeter. Es bestand die Gefahr, Österreich könnte einen ebenso profaschistischen Kurs einschlagen wie Italien.⁸⁴ In der weiteren Folge verlor allerdings der Skandal seinen medialen und politischen Wert, da Ende des gleichen Monats in Deutschland

⁸⁰ Nach dem Vorbild des italienischen Faschistenführers Benito Mussolini, der 1922 einen „Marsch auf Rom“ unternahm und dann dort die Macht ergriffen hatte, wollte Pfrimer einen ähnlichen „Marsch auf Wien“ organisieren vgl. dazu Gerhard Feldbauer, Marsch auf Rom. Faschismus und Antifaschismus in Italien, von Mussolini bis Berlusconi und Fini, Köln 2002, S. 7

⁸¹ Franz Schnabl/ Harald Seyrl, 133 Jahre Wiener Polizei, Wien 2002, S. 132

⁸² vgl. Elisabeth Winkler, Die Polizei als Instrument in der Etablierungsphase der austrofaschistischen Diktatur (1932-1934) mit besonderer Berücksichtigung der Wiener Polizei, Diss., Wien 1983, S. 47-48

⁸³ Hierbei ging es um die Hirtenberger Patronenfabrik. Heimwehrführer Starhemberg hatte im Juni 1932 Mussolini um die Waffenlieferungen gebeten. Fritz Mandl, der Besitzer der Hirtenberger Waffenfabrik, war ein enger Freund und großzügiger finanzieller Unterstützer von Starhemberg. Doch flog dieser Fall letztlich auf. vgl. Otto Leichter, Zwischen zwei Diktaturen. Österreichs revolutionäre Sozialisten 1934 – 1938, Wien u. a. 1968, S. 67

⁸⁴ Von Benito Mussolini und seiner faschistischen Bewegung war bereits die Rede

Adolf Hitler die Regierungsgeschäfte übernahm und dadurch die NSDAP in der Folgezeit sehr rasch an Macht dazu gewann.

Das Thema Hirtenberger Waffenaffäre war somit vom Tisch, die westeuropäischen Staaten entschieden sich hingegen der Zurückdrängung des Hitler'schen Imperialismus mehr Gewicht zu geben.⁸⁵

Dieser Umstand begünstigte das Vorgehen von Bundeskanzler Dollfuß, seit 1932 in dieser Funktion, am 4. März 1933.

Im Zuge einer Parlamentsdebatte und anschließender Abstimmung kam es zu Unregelmäßigkeiten bei der Zählung der eingelangten Stimmen. Eine einzige Stimme konnte einen Unterschied bedeuten, doch stellte sich heraus, dass diese ungültig war.

Darauf brachen heftige Streitereien zwischen Regierung und Opposition aus, letztlich trat der Präsident des Nationalrates Dr. Karl Renner zurück, in weiter Folge auch die anderen beiden Nationalratspräsidenten Ramek und Straffner. Aufgrund der Tatsache, dass nun niemand den Vorsitz innehatte, konnte die Sitzung nicht geschlossen werden.

Am 15. März wollte Straffner den Nationalrat neu einberufen, doch wurde er von weisungsgebundenen Sicherheitskräften davon abgehalten.⁸⁶

Mit der Ausschaltung des Parlaments war die Demokratie in Österreich de facto beseitigt worden. Dollfuß stützte sich für sein Vorgehen auf das „Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz“ des Jahres 1917, um Verordnungen ohne verfassungsmäßigen Rahmen durchzusetzen, einer Art „Verordnungspraktik“.⁸⁷

Ihre Aufgabe, eine erneute Sitzung des Nationalrates zu verhindern, führten Beamte der Sicherheitswache ohne Zögern aus, doch kam es ab diesem Zeitpunkt innerhalb der Polizei zu einer starken Polarisierung in „Regierungstreue“ und „Regierungsgegner“, wobei sich viele der letzteren den Nationalsozialisten anschlossen, wie auch Polizeipräsident Franz Brandl.⁸⁸

⁸⁵ Gerhard Botz, Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918 bis 1938, München 1983, S. 210

⁸⁶ Karl Vocelka, Österreichische Geschichte. Kultur-Gesellschaft-Politik, Wien u. a. 2000, S. 290

⁸⁷ Begriff übernommen aus Wolfgang Neugebauer, Repressionsapparat und –maßnahmen 1933-1938 aus: Emmerich Tálos, Austrofaschismus. Politik-Ökonomie-Kultur; 1933-1938, Wien 2005, S. 298

⁸⁸ Franz Schnabl/ Harald Seyrl, 133 Jahre Wiener Polizei, Wien 2002, S. 137

8. 3. Rücktritt des Polizeipräsidenten Brandl

Der Polizeipräsident von Wien, Dr. Franz Brandl, fiel seit seiner Ernennung durch regelmäßige Kontakte zu diversen Nationalsozialisten auf, zu einem Beitritt kam es vorerst jedoch nicht. In einem Interview mit der „Reichspost“ vom 21. Jänner 1933 begründet er seine Entscheidung damit:

„ Wenn sie alle im Dritten Reich drinnen haben werden, na, dann wird die Polizei auch hineingehen. Aber zu Einpeitschern sind wir beruflich nicht geschaffen: Prinzipiell wäre zu sagen, wir Polizisten- und denen, die anderer Meinung sind muß ich diesen Ehrennamen absprechen- sind der Meinung, daß gerade deshalb, weil wir berufsmäßig konservativ zu sein haben, es verächtlich ist, sich dorthin zu drängen, wo mit Radikalismen aller Art gearbeitet wird.“⁸⁹

Doch es kam am 15. März 1933 anders.

An diesem Tag wurde Brandl von Seiten der Regierung aufgefordert seinen Hut zu nehmen und die Pension anzutreten. Nicht wegen seiner Kontakte zu Nationalsozialisten, sondern wegen Gesprächen mit führenden Sozialdemokraten wie Karl Seitz und Julius Deutsch, die er Dollfuß nicht meldete, musste er gehen.

Kurz nach seiner Entlassung bekannte er sich auf populistische Art zum Nationalsozialismus, in dem er sich offen mit Hakenkreuzbinde präsentierte, der NSDAP beitrug und verkündete, dass die Geschehnisse vom 4. März ihn zum Rücktritt als Polizeipräsidenten bewegten, was natürlich nicht der Wahrheit entsprach.⁹⁰

Dr. Eugen Seydel folgte ihm als Präsident nach und der bisherige Zentralinspektor der Sicherheitswache, Dr. Michael Skubl, wurde zu seinem Vizepräsidenten ernannt.⁹¹

Skubls Karriere begann immer steiler zu verlaufen, ein Jahr später übertrumpfte er diesen Erfolg sogar noch.

⁸⁹ „Reichspost“ vom 21. 1. 1933 zitiert nach Peter Mähner, Die Rolle der Polizei in der Konstituierungsphase des Austrofaschismus, Dipl., Wien 1990, S. 36

⁹⁰ Ebenda S. 36

⁹¹ Barbara Zuber, Die „Polizeijahresschauen“ 1928-1938: Eine filmische Quelle zur Wiener Polizeigeschichte der Zwischenkriegszeit, Diss., Wien 1996, S. 269-270

8. 4. Definitionsversuche der Zeit zwischen 1933 und 1938

Um einen Rahmen für die folgenden Kapitel zu schaffen, sind an dieser Stelle einige Definitionen über den Zeitraum von der Ausschaltung des Parlaments 1933 bis hin zum Anschluss an das Deutsche Reich 1938 angeführt.

Eine gute Grundlage für eine Definition des Dollfuß- und späteren Schuschnigg-Regimes stellt die sog. „Maiverfassung“ von 1934 dar, in der wesentliche Merkmale des sog. „Ständestaates“ vorzufinden sind.

In Prinzip ist der Behauptung von Jagschitz⁹² beizupflichten, wonach sich der „Ständestaat“ gegen das 1918 geschaffene System richtete.

Antimarxistische, antibolschewistische, antiparlamentarische und schließlich antidemokratische Elemente bilden im Zusammenhang mit politischem Katholizismus die ideologische Basis.

Bereits im September 1933 stellte Dollfuß klar, dass der „Ständestaat“ über eine antikapitalistische Komponente verfügen würde. In der Forschung ist noch sehr umstritten, welches reale Gewicht dieser Idee zuteil wurde.

Ein noch viel mehr diskutiertes Thema ist die Frage, in welchem Maße der „Ständestaat“ als faschistisches System zu bezeichnen ist.⁹³

Zwar ist heute die Bezeichnung „Austrofaschismus“ allgegenwärtig, doch möchte ich anhand einiger Definitionen klären, ob diese Benennung zutreffend ist.

Karl Dietrich Bracher sieht den Begriff „Faschismus“ für die Zeit zwischen 1933 und 1938 in Österreich als ungeeignet an, damit eine aufschlussreiche Beurteilung erstellen zu können. Auf der einen Seite wären faschistische Elemente durchaus vorhanden, auf der anderen Seite eben nicht nur solche, da zu der Zeit in Österreich eine Reihe von unterschiedlichen Ideologien die politische Landschaft pflegten wie österreichisch-konservative, national-halbfaschistische, ständisch-soziale, nationalsozialistisch-revolutionäre und antiösterreichisch-großdeutsche Strömungen.⁹⁴

⁹² Vgl. Gerhard Jagschitz, Der österreichische Ständestaat 1934-1938, aus: Erika Weinzierl/Kurt Skalnitz, Österreich 1918-1938. Geschichte der 1. Republik, Bd. 1, Wien u. a. 1983, S. 498

⁹³ Ebenda S. 498

⁹⁴ Vgl. Karl Dietrich Bracher, Kritische Bemerkungen zum Begriff des Faschismus aus: Heinrich Fichtenau und E. Zöllner (Hg.), Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs, Wien 1974, S. 509

Manfred Clemenz verwendet die Bezeichnung „konservative bürgerliche Diktatur“ und argumentiert, dass es in Österreich zu keiner Etablierung eines eigenen faschistischen Systems gekommen wäre. Er begründet dies damit, dass faschistische Strukturen einerseits in einem soziokulturellen Umfeld (Heimwehr) vorkommen, andererseits nicht unbedingt den Aufbau eines faschistischen Systems bewirken müssen.⁹⁵

Anders betrachtet Klaus-Jörg Siegfried diese Frage, der ein „faschistisches Herrschaftssystem“ im Regime Dollfuß behauptet, erkannt zu haben. Ein wichtiges Kriterium, die Bekämpfung der Sozialdemokratie und generell der linken Arbeiterbewegung und zusätzlich die Senkung der Sozialausgaben, wurde erfüllt, so Siegfried. Allerdings relativiert er seine These damit, in dem er von mehreren Merkmalen eines „faschistischen Herrschaftssystems“ ausgeht und noch ein Bedarf an weiterer empirischer Forschung besteht, um zu klären, ob auch diese Komponenten vergleichbarer faschistischer Systeme in Deutschland und Italien Anwendung gefunden haben.⁹⁶

F. L. Carsten betrachtet den Faschismusbegriff für den Ständestaat als problematisch, dafür war seiner Meinung nach der gescheiterte Versuch, eine Einheitspartei (Vaterländische Front) zu schaffen, die ähnlich der NSDAP massentauglich war, ausschlaggebend. Vielmehr würde das Regime einer Rechtsdiktatur gleichen, der es nicht gelang, wesentliche gesellschaftliche Veränderungen durchzusetzen und wie Deutschland und Italien einen „Elitenwechsel“ zu vollziehen.⁹⁷

Einen anderen Zugang bietet Gerhard Botz an, der mithilfe einer periodischen Einteilung versucht, seine Definitionsvariante zu veranschaulichen. Er teilt die Zeit des „Ständestaates“ in vier Phasen.

1. Phase der parlamentarischen Regierung (bis März 1933)
2. Phase der Halbdiktatur und der zunehmenden partiellen Faschisierung bis Jänner/Februar 1934)

⁹⁵ Vgl. Manfred Clemenz, Gesellschaftliche Ursprünge des Faschismus, Frankfurt 1972, S. 208f.

⁹⁶ Vgl. Klaus-Jörg Siegfried, Klerikal-Faschismus. Zur Entstehung und sozialen Funktion des Dollfußregimes aus: Österreich. Ein Beitrag zur Faschismusdiskussion. Sozialwissenschaftliche Studien, Bd. 2, Frankfurt 1979, S. 77ff.

⁹⁷ Vgl. F. L. Carsten, Faschismus in Österreich. Von Schönerer zu Hitler, München 1977, S. 220

3. Phase der halbfaschistisch-autoritären Diktatur (bis etwa Oktober 1935)
4. Phase der partiellen Defaschisierung, der bürokratischen Erstarrung und eines begrenzten Verbände-Pluralismus (bis März 1938)⁹⁸

Botz schließt sich damit den vorigen Definitionen an, wonach in Österreich zwischen 1933 und 1938 durchaus die Rede von einem „faschistischem System“ sein kann, allerdings nur zu einem partiellen Maße. Nie schreibt Botz von einem „Vollfaschismus“.

In einer anderen Stelle heißt es:

„ Dem Regierungslager stand eine Opposition aus sozialdemokratischer Arbeiterschaft und nationalsozialistischer „Mittelstands“- Bewegung gegenüber...[...]...Perioden des Vorgehens der Regierung gegen die Sozialdemokraten wechselten ab mit solchen der Offensive der Nationalsozialisten im In- und Ausland gegen das katholisch-konservativ-heimwehrfaschistische Lager...[...]...“⁹⁹

Dem Absatz nach blieb das faschistische Element der ständestaatlichen Regierung innerhalb der an der Regierung beteiligten Heimwehr beschränkt. Besonders ersichtlich ist dies ab der 4. Phase, da mit dem Ende der Regierungsbeteiligung der Heimwehr auch von einer „partiellen Defaschisierung“ die Rede ist.

⁹⁸ Vgl. Gerhard Botz, Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918 bis 1938, München 1983, S. 235

⁹⁹ Vgl. Ebenda S. 211

9. Vizepräsident der Polizeidirektion Wien

9. 1. Umwandlung der Polizei

Nach der Ausschaltung des Nationalrates 1933 und wenig später des Verfassungsgerichtshofes hatte die Regierung Dollfuß nun in legislativer Hinsicht die Demokratie „zu Grabe zu getragen“. Was die Exekutive und Jurisdiktion betraf, so wurden diese Säulen des Verfassungsstaates ebenso für das Regime vereinnahmt und in ihrem Sinne neugestaltet.

Sowohl das Justiz- als auch das Polizeiwesen wurden nach Wolfgang Neugebauer in „Repressionsinstrumente gegen politische GegnerInnen“¹⁰⁰ umgewandelt.

Für die Polizei bedeutete diese Umformung einen neuerlichen Zentralisierungsschub.

War bisher die Polizeidirektion Wien mit mehr Kompetenzen ausgestattet und die Bundespolizeidirektionen an die „Generaldirektion für Öffentliche Sicherheit“ mit Sitz im Bundeskanzleramt weisungsgebunden, so ging die Regierung nach und nach ihrem Ziel nach, Landeshauptmänner gänzlich von ihren sicherheitsrelevanten Kompetenzen zu entbinden.

Am 13. Juli 1933 erging eine Verordnung, wonach Sicherheitsdirektoren für jedes Bundesland eingesetzt werden, die jene Sicherheitsaufgaben übernehmen sollten.

Die Kontrolle über Pass, Melde, Waffen-, Munitions-, Sprengmittel und Schießwesen übten nun die Sicherheitsdirektoren aus. In Wien ging dies nicht reibungslos über die Bühne, einige Agenden konnte der Landeshauptmann behalten. Ausschlaggebend hierfür war die Verfassung von 1929, die diesem Unternehmen in Wien einen Riegel vorschob.

Bürgermeister Karl Seitz behielt demnach die Kompetenz über die „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ausgenommen die örtliche Sicherheitspolizei, das Pressewesen, Vereins- und Versammlungsangelegenheiten“¹⁰¹

Der nunmehrige Wiener Polizeipräsident Eugen Seydel wurde zum ersten Sicherheitsdirektor von Wien ernannt, in den anderen Bundesländern übten zunächst hohe Funktionäre aus dem Heeres- und Gendarmeriewesen diese Funktion aus.

Sicherheitsminister Emil Fey ließ gegen Ende 1933 bzw. Anfang 1934 einen Großteil der Sicherheitsdirektoren austauschen, nur ein Direktor aus dem Bereich des Bundesheeres konnte seinen Posten behalten.¹⁰²

¹⁰⁰ Vgl. Wolfgang Neugebauer, Repressionsapparat und –maßnahmen 1933-1938 aus: Emmerich Tálos, Austrofaschismus. Politik-Ökonomie-Kultur; 1933-1938, Wien 2005, S. 299

¹⁰¹ Peter Mähner, Die Rolle der Polizei in der Konstituierungsphase des Austrofaschismus, Dipl., Wien 1990, S. 37

Nachdem Eugen Seydel als Polizeipräsident von Wien 1934 zurückgetreten war, folgte Michael Skubl ihm nach und übernahm gleichzeitig auch das Amt des Sicherheitsdirektors. Doch bis es so weit kam verhärtete sich das politische Klima seit März 1933 zusehends bis es am 12. Februar 1934 zu einem der dunkelsten Kapitel in der Geschichte der 1. Republik kam, dem Bürgerkrieg 1934, an dem Michael Skubl maßgeblich beteiligt war.

9. 2. Die Ereignisse des Februar 1934

Bevor das Hauptaugenmerk auf Skubls Wirken inmitten der „Februar-Kämpfe“ gelegt wird, sollen an dieser Stelle die wesentlichen Entwicklungen bis zum Ausbruch des Bürgerkrieges in einem kurzen Ablauf geschildert werden.

9. 2. 1. Vorgeschichte

Der Regierung Dollfuß war es nun gelungen, durch Ausschaltung des Nationalrates am 4. März eine Diktatur begründet auf dem Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes von 1917 zu installieren. In diesem Transformationsprozess ist besonders die zusätzlich von Dollfuß vorgenommene Beseitigung des Verfassungsgerichtshofes im Mai 1933 zu erwähnen, wodurch die letzte demokratische Kontrollinstanz nicht mehr vorhanden war.

Mithilfe von Verordnungen führte die Regierung bereits im März erste Maßnahmen durch, um die Oppositionskräfte zu schwächen.

Zu Beginn richteten sich die Bemühungen hauptsächlich gegen Parteien der Arbeiterbewegungen, beispielsweise erfolgte gleich am 31. 3. 1933 die Auflösung des Republikanischen Schutzbundes, der paramilitärischen Organisation der österreichischen Sozialdemokratie.¹⁰³

Als nächste Maßnahme untersagte die Regierung die mittlerweile zur Tradition gewordenen Maiaufmärsche und –feiern.

Daran hielten sich weder Sozialdemokraten noch Kommunisten und es kam am 1. Mai zu zahlreichen Zusammenstößen mit der Polizei, 274 Verhaftungen waren die Folge.

¹⁰² Peter Mähner, Die Rolle der Polizei in der Konstituierungsphase des Austrofaschismus, Dipl., Wien 1990, S. 38

¹⁰³ Wolfgang Neugebauer, Repressionsapparat und –maßnahmen 1933-1938 aus: Emmerich Tálos, Austrofaschismus. Politik-Ökonomie-Kultur; 1933-1938, Wien 2005, S. 299

Minister Emil Fey beauftragte am nächsten Tag Polizei- und Gendarmeriebehörden die leitenden Funktionäre der Kommunistischen Partei Österreichs zu verhaften, vor Gericht zu stellen, sowie Hausdurchsuchungen durchzuführen und Parteilokale zu schließen, ohne Ausnahme. In ganz Österreich fielen diesen Festnahmen 800 Personen zum Opfer.¹⁰⁴ Den Abschluss bildete eine Verordnung vom 26. Mai 1933, welche das Verbot der KPÖ in allen Varianten (Betätigung in Wort, Schrift und Tat) enthielt, ebenso bedeutete dies ein Ende aller kommunistischen bzw. der KPÖ nahestehenden Vereine.

Als Detail am Rande soll hier der Fall zweier Polizeibeamten erwähnt werden, die aufgrund der Anbringung roter Fahnen und Girlanden an ihren Wohnungsfenstern mit Lohnkürzungen auf sechs Monate bzw. 3 Jahre sanktioniert wurden. Mit welcher Härte gegen solche, durchaus als Lappalien zu wertende Aktionen von Seiten der Exekutive vorgegangen worden war zeigt auch die Ablehnung des Gnadengesuchs der beiden Polizisten.¹⁰⁵

Die Sozialdemokraten, nach Auflösung des Republikanischen Schutzbundes in geschwächter Verfassung, blieben von einem Verbot noch verschont.

Hingegen wurde die politische Betätigung von Nationalsozialisten ab dem 20. Juni 1933, also etwa einen Monat nach dem Verbot der KPÖ, untersagt.

Eine ungeheure und ebenso beispiellose Terrorwelle¹⁰⁶ ging dieser Verordnung voraus, zuvor entsprach die juristische Verfolgung von Nationalsozialisten in keinem Maße der Behandlung gegenüber der Arbeiterbewegung.¹⁰⁷ Auf die starke nationalsozialistische Unterwanderung der Exekutive wird in einem späteren Kapitel eingegangen.

Neben den genannten Verboten einiger Oppositionsparteien und des Republikanischen Schutzbundes führte die Regierung weitere Maßnahmen in der Strafverfolgung durch, um eine noch härtere Gangart gegen die Opposition einschlagen zu können.

Mit 11. November 1933 nahm das Standrecht seine Arbeit auf, dies ermöglichte nun die Anwendung der Todesstrafe als Abschreckungsinstrument. Anfangs für Delikte wie Mord, Brandstiftung und boshafte Sachbeschädigung verhängt, konnten ab dem 12. Februar 1934

¹⁰⁴ Peter Mähner, Die Rolle der Polizei in der Konstituierungsphase des Austrofaschismus, Dipl., Wien 1990, S. 63-64

¹⁰⁵ Ebenda S. 64

¹⁰⁶ Nationalsozialistische Terroranschläge kamen häufig vor, den Höhepunkt bildete ein Handgranatenüberfall auf eine christliche Turngruppe in Krems am 19. Juni 1933, anschließend wurde ein Verbot der NSDAP beschlossen vgl. dazu die ergänzenden Anmerkungen in Wolfgang Neugebauer, Repressionsapparat und –maßnahmen 1933-1938 aus: Emmerich Tálos, Austrofaschismus. Politik-Ökonomie-Kultur; 1933-1938, Wien 2005, S. S. 299-300

¹⁰⁷ Peter Mähner, Die Rolle der Polizei in der Konstituierungsphase des Austrofaschismus, Dipl., Wien 1990, S. 80-81

auch Personen, welche die Strafbestände Aufruhr und wenig später Sprengstoffdelikte erfüllten, mit dem Tod bestraft werden, wenn das Standrecht ausgerufen wurde.¹⁰⁸

Der Justizapparat war nicht die einzige Institution, die besonders harte Strafen auferlegen konnte. Zuvor erreichte der Verwaltungsstrafrahmen für politisch Verdächtige am 13. Juli eine neue Dimension, da die neu installierten Sicherheitsdirektoren durch die an diesem Tag eingebrachte Verordnung¹⁰⁹ ohne Abhaltung eines Gerichtsverfahrens Personen bis zu 6 Wochen inhaftieren oder zu einer Geldstrafe von bis zu 1.000 S verdonnern konnten.¹¹⁰ Waren in manchen Fällen Tatbestände nicht nachweisbar, wurden Verdächtige in sog. „Anhaltelager“ eingewiesen, das erste Lager seiner Art nahm seinen Betrieb im Herbst 1933 auf. Den Sicherheitsdirektoren oblag die Entscheidung, ob eine Person einzuweisen war. Bemerkenswert ist, dass den Insassen die Kosten für ihren „Anhaltung“ auferlegt wurden, 6 Schilling pro Tag musste ein jeder Häftling an den Bund überweisen. Die Leitung über das Lagerwesen hatten die Verwaltung und Exekutive inne.¹¹¹ Demnach konnte Eugen Seydel, Polizeipräsident von Wien und gleichzeitig Sicherheitsdirektor, seinem Ermessen nach entscheiden, wer in ein solches „Anhaltelager“ einzuweisen war, nach seinem Rücktritt übernahm Skubl diese Entscheidungsgewalt.

Trotz aller Maßnahmen von Regierungsseite mittels „autoritärer“ Maßnahmen wie der Einführung der Todesstrafe, der Auflösung des Republikanischen Schutzbundes, der härteren Verwaltungsstrafen bis hin zur Errichtung von „Anhaltelagern“ gelang es Dollfuß nicht, für Ruhe auf den Straßen zu sorgen, die politische Agitation von Sozialdemokraten, Kommunisten und Nationalsozialisten auf der Straße verringerte sich keineswegs. Die Exekutive begegnete dieser Agitation mit immer „rigoroserer Polizeimaßnahmen“,¹¹² doch goss sie dadurch eigentlich nur mehr „Öl ins Feuer“. Als am 12. Februar Einheiten der Polizei und Heimwehr eine Hausdurchsuchung im Hotel Schiff in Linz durchführte, um nach Waffen des zwar verbotenen aber noch aktiven Republikanischen Schutzbundes zu suchen, kam es zum, nach heutiger Sicht absehbaren, Bürgerkrieg.

¹⁰⁸ Everhard Holtmann, Zwischen Unterdrückung und Befriedung. Sozialistische Arbeiterbewegung und autoritäres Regime in Österreich 1933 – 1938, Wien 1978, S. 60f.

¹⁰⁹ Siehe S. 38

¹¹⁰ Wolfgang Neugebauer, Repressionsapparat und –maßnahmen 1933-1938 aus: Emmerich Tálos, Austrofaschismus. Politik-Ökonomie-Kultur; 1933-1938, Wien 2005, S. 312

¹¹¹ Ebenda S. 313

¹¹² Vgl. Franz Schnabl / Harald Seyrl, 133 Jahre Wiener Polizei, Wien 2002, S. 136

9. 2. 2. Skubl und der Februar 1934

Von Linz in Oberösterreich ausgehend griffen die Kämpfe auch in andere Bundesländer über. Ein Großteil der Polizeieinheiten hatte während der Verhaftung von Schutzbundführern und den Suchaktionen nach Waffen des Republikanischen Schutzbundes Bereitschaft, am 12. Februar um 11 Uhr wurde der Alarmzustand für die Wiener Polizei verhängt, der Sicherheitswache wurden zusätzliche Gewehre ausgehändigt.

Zeitgleich bereitete sich das Bundesheer in Wien auf seinen Einsatz vor, das Kommando übernahmen drei Generäle inklusive ihrem Stab.

Für den Einsatz der Polizeieinheiten trat Polizeivizepräsident Skubl in Erscheinung, er leitete gemeinsam mit Zentralinspektor Manda die Aktionen der Polizei.

Nach Absprache mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes und dem Oberstaatsanwalt war es Skubl möglich das Standrecht wegen Verbrechens des Aufruhrs zu verhängen, was er auch tat.¹¹³

Skubl ließ es sich nicht nehmen, bei mehreren Polizeieinsätzen anwesend zu sein, die er gemeinsam mit Manda leitete.

Beispielsweise verfolgte er die Besetzung des Karl Marx-Hofes in Wien vor Ort.¹¹⁴

Ebenso waren sowohl Skubl als auch Manda bei Kampfhandlungen im Prater anwesend.

Nach einem Artikel in der „Öffentlichen Sicherheit“ zufolge, hätten sie an Ort und Stelle wichtige Anweisungen gegeben.¹¹⁵

9. 2. 3. Folgen des Bürgerkrieges

Als eines der Resultate der blutigen Auseinandersetzung, die erst am 15. Februar beendet worden war, ließen etwa 200 Personen ihr Leben, hinzu kamen mindestens 300 Verletzte.¹¹⁶

Am 16. Februar verlor die Sozialdemokratische Partei Österreichs sämtliche Mandate¹¹⁷, das Vermögen der Partei und ihrer Organisationen wurde beschlagnahmt.

Somit war das Ende der österreichischen Sozialdemokratie vorläufig besiegelt.

Bis das ausgerufene Standrecht wieder aufgehoben wurde, vergingen noch einige Tage.

¹¹³ Engelbert Steinwender, Von der Stadtguardia zur Sicherheitswache. Wiener Polizeiwachen und ihre Zeit, Bd. 2, Graz 1992, S. 61

¹¹⁴ Ebenda S. 72

¹¹⁵ „Öffentliche Sicherheit“ zitiert nach Ebenda S. 74

¹¹⁶ Karl Vocelka, Österreichische Geschichte. Kultur-Gesellschaft-Politik, Wien u. a. 2000, S. 292

¹¹⁷ Dies war ein formaler Akt, da der Nationalrat bereits ausgeschaltet war, Siehe Kapitel über den 4. März 1933

Erst am 21. Februar erging der Befehl zur Aufhebung und eine Urteilsbilanz konnte gezogen werden: 140 Angehörige des Republikanischen Schutzbundes wurden vor dem Standrecht für schuldig befunden, das Gericht verhängte dutzende Todesurteile, neun Personen wurden tatsächlich hingerichtet.

In den Polizei- und Gerichtsgefängnissen verzeichnete man 7823 Inhaftierte bis Mitte März 1934, 2133 von ihnen wurden ordentlichen Gerichten überlassen.¹¹⁸

Das Verhältnis zwischen Exekutive und sozialdemokratischer Arbeiterschaft war auf die nächsten Jahre hin gestört. In „133 Jahre Wiener Polizei“ wird dies folgendermaßen definiert:

„Obwohl viele Polizeibeamte bis zum 12. Februar 1934 sozialdemokratisch orientiert waren, sind keine Fälle von Befehlsverweigerungen bei der Niederwerfung der sozialdemokratischen Erhebung bekannt. Das altösterreichische Beamtenethos hatte auch in dieser Zeit offensichtlich noch seine volle Gültigkeit. Allerdings wurden nach dem 12. Februar 1934 zahlreiche Polizeibeamte dienstfrei gestellt, die den Vertretern des Ständestaates als politisch zu unverlässlich galten.“¹¹⁹

Was die Schuldfrage der Polizei betrifft, so heißt es in „100 Jahre Wiener Sicherheitswache“:

„Noch einmal muss betont werden, daß der Wiener Polizei als ausführendem Organ der Regierung auf keinen Fall auch nur eine Teilschuld an den Februarereignissen anzulasten ist. Ganz im Gegenteil. Sie hat ihre Pflicht erfüllt, obwohl viele aus ihren Reihen mit jenen einer politischen Auffassung waren, auf die sie schießen mussten.“¹²⁰

Mit dem Argument, sie wäre lediglich ein „ausführendes Staatsorgan“ rechtfertigt sich die Exekutive in Österreich auch heute noch.

Formal würde ich dieser Aussage zustimmen, andererseits verzerrt die Leugnung einer „Teilschuld“ die Realität und führt heutzutage zu regen Debatten über Polizeigewalt bis hin zur „Causa Omofuma“.¹²¹ Doch führt dies an dieser Stelle zu weit weg.

¹¹⁸ Wolfgang Neugebauer, Repressionsapparat und –maßnahmen 1933-1938 aus: Emmerich Tálos, Austrofaschismus. Politik-Ökonomie-Kultur; 1933-1938, Wien 2005, S. 303

¹¹⁹ Vgl. Franz Schnabl/ Harald Seyrl, 133 Jahre Wiener Polizei, Wien 2002, S. 138

¹²⁰ Vgl. Herbert Zimer, 100 Jahre Wiener Sicherheitswache 1869-1969, Wien 1969, S. 100

¹²¹ Gewaltakte mit der Ausrede auf staatliche Autorität heutzutage weiterhin ein Thema, zum Fall Marcus Omofuma, eines nigerianischen Schubhäftlings, der an Folgen der harten polizeilichen Amtshandlung starb ist Walter Sauer (Hg.), Von Soliman zu Omufuma. afrikanische Diaspora in Österreich; 17. bis 20. Jahrhundert, Wien u. a. 2007 zu empfehlen

Die Nutznießer der Februar-Kämpfe waren ohne Zweifel Skubl und Manda.

Beide wurden für ihren Einsatz von Regierungsseite geehrt.

Am 26. Mai 1934 übergab Dollfuß sowohl an Skubl, als auch an Manda Auszeichnungen. Bundeskanzler Dollfuß hatte in der Person Skubl einen Mitstreiter gefunden, von dem er erhoffte, die Spaltung in „Regierungstreue“ und „Regierungsgegner“ der Polizei wieder aufzuheben.

Das zeigt sich vor allem am 24. Juli, als Skubl den Posten des „Generalinspizierenden der Bundespolizeibehörden“ bekam mit der Aufgabe, Reformen betreffend das Personal vorzunehmen, um einen reinen regierungstreuen Polizeiapparat zu schaffen.¹²²

Zu den Februar-Ereignissen sagte Skubl im Jahr 1936 einmal:

„ Der 12. Februar hat die Straße wieder dem Verkehr zurückerobert und der Polizei die Möglichkeit gegeben, sich wieder ihren alten Aufgaben zuzuwenden- heute dienen die Straßen wieder dem Verkehr. [...]...Heute stauen sich nicht mehr die Massen mit roten Fahnen auf dem Ring, sondern fahren unbehindert und sorglos die Automobile der neuen, befriedeten Zeit.“¹²³

Daraus ist abzulesen, dass Skubl von Demonstrationen jeglicher Art wenig hielt und erleichtert war, dass die Polizei nicht mehr mit Aufgaben beauftragt wurde, wie noch 1934. Nun, zu einem weiteren Bürgerkrieg kam es nicht mehr, die außerordentlichen Polizeimaßnahmen hingegen blieben aufrecht erhalten.

Von einer beruhigten Situation nach dem Februar 1934 kann keine Rede sein, kurze Zeit später unternahmen die Nationalsozialisten einen Putschversuch, der sich letztlich wiederum positiv auf den Karrierenverlauf von Skubl auswirkte.

¹²² Barbara Zuber, Die „Polizeijahresschauen“ 1928-1938: Eine filmische Quelle zur Wiener Polizeigeschichte der Zwischenkriegszeit, Diss., Wien 1996, S. 272-273

¹²³ Vgl. Ebenda S. 273

10. Der nationalsozialistische Terror und die Unterwanderung der Polizei bis Juli 1934

Bis Skubl Seydel als Polizeipräsidenten beerbte, vergingen noch einige Monate, die von einer regelrechten Anschlagswelle der Nationalsozialisten gezeichnet waren, der Höhepunkt dieser Serie blutiger Terroraktionen fand dann am 25. Juli statt, als in Folge eines Putschversuchs Bundeskanzler Dollfuß erschossen wurde.¹²⁴ Zwei Aspekte müssen in diesem Zusammenhang separat behandelt werden, bevor auf die eigentlichen Geschehnisse des Juli-Putsches eingegangen werden kann: die nationalsozialistischen Terroranschläge und die nationalsozialistische Unterwanderung der Polizei.

10. 1. Nationalsozialistischer Terror

Wie vorhin erwähnt, standen nationalsozialistische Gewalttaten von Randalen bis hin zum Bombenterror (Verweis auf entsprechende Seite) an der Tagesordnung.

Nach dem sog. „Handgranatenüberfall“ in Krems am 19. Juni 1933 versuchte die Regierung mittels Parteiverbot am 20. Juni dem Terror ein Ende zu setzen.¹²⁵

Infolge weiterer Maßnahmen verloren sowohl Landtags- als auch Gemeinderatsabgeordnete der NSDAP ihre Mandate, viele von ihnen wurden anschließend festgenommen und wegen Hochverrates angeklagt, einige traten die Flucht nach Deutschland an.

Zusätzlich erfolgte die Beschlagnahmung nationalsozialistischer Zeitungen und der Parteivermögenswerte. Gerhard Jagschitz beschreibt diese Aktionen folgendermaßen:

„ Im Laufe des Jahres 1933 folgte eine Reihe von Maßnahmen, die auf eine Ausschaltung aus der gesellschaftlichen Wirksamkeit und eine Existenzbedrohung oder -vernichtung der Nationalsozialisten abzielten. Beamte und Angestellte konnten entlassen, Gewerbeberechtigungen entzogen werden. Am 23. September 1933 wurden Anhaltelager errichtet, Mitte Oktober das erste in Wöllersdorf mit elf Nationalsozialisten belegt. ‘‘¹²⁶

¹²⁴ Gerhard Botz, Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918 bis 1938, München 1983, S. 270

¹²⁵ Wolfgang Neugebauer, Repressionsapparat und –maßnahmen 1933-1938 aus: Emmerich Tálos, Austrofaschismus. Politik-Ökonomie-Kultur; 1933-1938, Wien 2005, S. 299

¹²⁶ Vgl. Gerhard Jagschitz, Der Putsch. Die Nationalsozialisten 1934 in Österreich, Wien u.a. 1976, S. 53

Daraus ist ersichtlich, dass von Regierungsseite durchaus eine anti-nationalsozialistische Haltung vorhanden war, allerdings mit einer gewissen Verzögerung.

Erst mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten am 30. Jänner 1933 konzentrierten sich die Behörden stärker auf die wachsende Bewegung der NSDAP in Österreich.

Galt die Sozialdemokratie bisher als „Hauptproblem“ der Dollfuß-Regierung, so war sie nun gezwungen auch etwas gegen die Nationalsozialisten zu unternehmen.

Doch wie bereits erwähnt, sympathisierten viele Beamte der Exekutive mit dem Nationalsozialismus, was problematisch wurde, da ohne Zweifel von einer schon fortgeschrittenen „Infiltrierung des Exekutivapparats von nationalsozialistischem Ideengut“ zu diesem Zeitpunkt die Rede sein konnte.¹²⁷

Diese Situation machte es klarerweise nicht leichter, gegen die nationalsozialistische Agitation, die zwar durch Verordnungen wie Verbote und weitere Sanktionen eingeschränkt, aber nicht eingestellt wurde.

Die Nationalsozialisten hofften mithilfe permanenter Propaganda und fortdauerndem Terror zwei Ziele zu erreichen: die Regierung Dollfuß innenpolitisch zu entmachten und ihr außenpolitisch die Führungsrolle abzusprechen, was letztlich dazu führen sollte, dass Italien seine Unterstützung beenden würde.

Adolf Hitler hatte die österreichischen Nationalsozialisten angewiesen, mit den Terroranschläge aufzuhören, ließ aber dem „Organisator des nationalsozialistischen Terrors“, Theo Habicht, freie Hand und beschuldigte die Kommunisten, sie hätten mit den Anschlägen etwas zu tun.

Die gewählte Bezeichnung Habichts als „Terroristenführer“ ist insofern gerechtfertigt, da er den Gebrauch von Terror als Teil seiner Politik verstand.

Ergänzend zu Berichten von Konfidenten untermauert eine Vollzugsmeldung an die Landesleitung, die nach dem Anschlag auf das Erzbischöfliche Palais in Salzburg am 23. Mai 1934 beim Täter gefunden wurde, eine Beteiligung an terroristischen Taten.

Ebenso Anfang Juli 1934 fiel der Name Habicht in einem Sprengauftrag, als ein Verdächtiger in Villach mit Sprengstoff verhaftet wurde.

Demzufolge stand Habicht als „Drahtzieher“ hinter einer Reihe von Terroraktionen.

Das Parteiverbot vom 20. Juni 1933 führte zu einer Verlagerung der Planungszentren von Anschlägen in das Deutsche Reich, beispielsweise koordinierten SA-Brigadeführer Kurt

¹²⁷ Vgl. Elisabeth Winkler, Die Polizei als Instrument in der Etablierungsphase der austrofaschistischen Diktatur (1932-1934) mit besonderer Berücksichtigung der Wiener Polizei, Diss., Wien 1983, S. 107-108

Barisani und Max Grillmayr, letzterer war schließlich im Juli-Putsch verwickelt, ihre Terrormaßnahmen von dort aus.

Die Serie von Anschlägen von Juni bis August 1933 erreichte teilweise ein hohes Maß an Zerstörung und damit verbundenem Aufsehen, doch wurden diese Gewaltakte von Einzelpersonen ausgeführt.¹²⁸

Im Herbst 1933 kam es vermehrt zum Einsatz von Papierböllern, gleichzeitig stieg die Zahl schwerwiegender Aktionen, bei denen gewalttätige Überfälle aus Deutschland im Grenzgebiet in der Nähe von Salzburg zu verzeichnen waren.

Gegen Ende des Jahres brach geradezu eine Flut von Böller- und Sprengstoffattentaten über Österreich herein, zwischen 31. Dezember 1933 und 8. Jänner 1934 sind sage und schreibe 140 solcher Handlungen gezählt worden.

Dieser Trend setzte sich bis in den Februar fort, dann verkündete Habicht eine Waffenruhe von einer Woche.

Zwischen Mai und Juli 1934 ist eine erneute Welle von Anschlägen feststellbar.

Sämtliche Sprengstoffdelikte der Nationalsozialisten hatten ein gemeinsames Ziel: eine Atmosphäre permanenter Beunruhigung zu schaffen.

An welchen Schauplätzen fanden Terroranschläge vermehrt statt?

Folgende Tatorte wurden von den Attentätern ausgewählt: allgemein öffentliche Gebäude, Kasernen, Gefängnisse, Verwaltungsgebäude, Telefonzellen, Wohnungen von Funktionären der Vaterländischen Front, Richtern, Polizeibeamten und Politikern.

Als Folge andauernden Terrors beabsichtigten die Nationalsozialisten den Tourismus in Österreich zu schädigen, das durch zusätzliche Anschläge auf die Infrastruktur gelang.

Im Juni 1934 wagten sie sogar einen ersten Versuch, den Bundeskanzler mittels Bombenlegung im Bundeskanzleramt direkt zu treffen, diese Unternehmung schlug jedoch fehl, der Sprengsatz konnte vor der Detonation sichergestellt werden.

Bis zum Juli-Putsch sind auch Mordanschläge gegen Einzelpersonen zu verzeichnen.¹²⁹

Die Flut an terroristischen Anschlägen im Juni 1934 drängte die Regierung zum Handeln.

In einer Ministerratssitzung vom 10. Juni 1934 wurden über „Maßnahmen zur Bekämpfung der Terroraktion“ diskutiert. Ein Thema von zentraler Bedeutung war hierbei die Infiltration des Polizeiapparates von Nationalsozialisten. Es wurde festgehalten, dass „da und dort

¹²⁸ Gerhard Jagschitz, Der Putsch. Die Nationalsozialisten 1934 in Österreich, Wien u.a. 1976, S. 42

¹²⁹ Ebenda S. 43

Personen seien, die nicht nur gesinnungsgemäßig staats- und regierungsfeindlich eingestellt seien, sondern auch in irgend einer Form gemeinsame Sache mit den Terroristen machten’’¹³⁰ Trotz dieser Erkenntnis maß der Ministerrat im Wesentlichen dieser Gefahr wenig Bedeutung zu. Zwei Tage später trat Polizeivizepräsident Skubl auf den Plan und warnte in einer Konferenz der Leiter der Polizeikommissariate inständig vor einem nicht funktionstüchtigen Sicherheitsmanagement. Gegen den Terror der Nationalsozialisten war, nach Skubl, von Seiten der Sicherheitskräfte nicht viel entgegen zu setzen, daher verlautbarte er, dass jede Anzeige von nationalsozialistischem Terror mit einer Prämie von 500 S belohnt werden würde.¹³¹

Aus dieser Aussage ist zu entnehmen, dass Skubl durchaus von der nationalsozialistischen Unterwanderung Bescheid wusste und davor warnte, doch, wie sich herausstellte von Seiten der Polizei wenig dagegen, ebenso von seiner Seite, unternommen wurde.

10. 2. Unterwanderung der Polizei

In Prinzip ist der Behauptung, wonach gegen die nationalsozialistische Unterwanderung innerhalb der Exekutive keine großen Bemühungen feststellbar sind, beizupflichten, da nur wenige Fälle vor die Disziplinarkommission vorgetragen und in der Regel die Beschuldigten freigesprochen wurden. Wobei hier klargestellt werden muss, dass es verständlicherweise einen Unterschied zwischen Fällen vor dem Parteiverbot und nach dieser Verordnung und der damit verbundenen Bezeichnung der Nationalsozialisten als „Illegale’’ gab.

Nichts desto Trotz, auch nach dem 20. Juni 1933 verbreitete sich nationalsozialistisches Gedankengut innerhalb des Polizeiapparates, lediglich lief die Kommunikation in geheimen Kreise ab. An dieser Stelle sei auf einige Beispiele verwiesen, in denen Polizeibeamte aufgrund nationalsozialistischer Agitation sich vor Disziplinarkommissionen rechtfertigen mussten:

Der Referent des Zentralinspektorates der Bundessicherheitswache und Kreiskommandant der Sicherheitswache für die westlichen Bezirke, Oberpolizeirat Denk, wies seine Einheit an, eine Differenzierung in der Behandlung von Demonstranten vorzunehmen und Mitglieder der

¹³⁰ Vgl. Elisabeth Winkler, Die Polizei als Instrument in der Etablierungsphase der austrofaschistischen Diktatur (1932-1934) mit besonderer Berücksichtigung der Wiener Polizei, Diss., Wien 1983, S. 137

¹³¹ Ebenda S. 137-138

Nationalsozialisten zu schonen, denen er im Gegensatz zur linken Bewegung „politische Ideale“ nachsagte.¹³²

Zu Anfang blieben seine Aussagen ohne Folgen, ein Disziplinarverfahren erwartete Denk erst nach dem 13. und 14. Mai 1933. An diesen Tagen missachtete er die Weisung, eine nationalsozialistische Kundgebung anlässlich des Besuchs eines deutschen Ministers in Wien aufzulösen.¹³³

Als Konsequenz erfolgten die Suspendierung Denks und ein Verfahren, das sich aber zu seinen Gunsten entwickelte und er am 30. 11. 1933, ergo nach dem Parteiverbot, freigesprochen wurde.

Interessanterweise lieferten Zeugenaussagen Skubls und des Zentralinspektors Manda genau die Beweiskraft für die Verteidigung, damit Denk einen Freispruch erhielt.¹³⁴

Eine weitere Person, die in diesem Fall ebenso Erwähnung finden muss, ist Leo Gotzmann, Kommandant der Alarmabteilung bis zum August 1933.

Aufgrund nationalsozialistischer Agitation an das Kommissariat Wieden versetzt, machte er auch dort übermäßig viel Stimmung für den Nationalsozialismus. Als Beweise dafür dienten immer wieder Meldungen über die Bekanntgabe von Perlustrierungen an Nationalsozialisten.¹³⁵

Zwar soll sein Wirken nicht überbewertet werden, doch ist es schon bemerkenswert, dass nach Gotzmanns Abgang als Kommandant der Alarmabteilung von 650 gezählten Mitarbeitern, 620 den Nationalsozialisten zuzurechnen waren.¹³⁶

Ein Detail am Rande: für seine „Dienste“ erhielt Gotzmann 1941 den Posten als Wiener Polizeipräsident.

Karl Rotter, bis 1933 Wiener Landtagsabgeordneter, brachte es zustande eine nationalsozialistische Ortsgruppe nur aus Polizisten mit 1.000 Mitgliedern einzurichten.¹³⁷

¹³² Im genauen Wortlaut wies er seine Leute an „daß sie gegen demonstrierende nationalsozialistische Parteigänger mit größter Schonung vorzugehen habe, weil es nicht um Bolschewisten, sondern um Menschen handle, die aus ideellen politischen Gründen einer grossen Volksbewegung zum Siege verhelfen wollen.“ zitiert nach Peter Mähner, Die Rolle der Polizei in der Konstituierungsphase des Austofaschismus, Dipl., Wien 1990, S. 84

¹³³ Zum Besuch des deutschen Außenministers Frank in Wien im Mai 1933 soll Michael Skubl zu ihm gesagt haben, dass seine Ankunft „nicht sehr erwünscht sei“. Vgl. Barbara Zuber, Die „Polizeijahresschauen“ 1928-1938: Eine filmische Quelle zur Wiener Polizeigeschichte der Zwischenkriegszeit, Diss., Wien 1996, S. 264-265

¹³⁴ Peter Mähner, Die Rolle der Polizei in der Konstituierungsphase des Austofaschismus, Dipl., Wien 1990, S. 84

¹³⁵ Elisabeth Winkler, Die Polizei als Instrument in der Etablierungsphase der austrofaschistischen Diktatur (1932-1934) mit besonderer Berücksichtigung der Wiener Polizei, Diss., Wien 1983, S. 263-264

¹³⁶ Peter Mähner, Die Rolle der Polizei in der Konstituierungsphase des Austofaschismus, Dipl., Wien 1990, S. 83

Es findet sich noch eine ganze Reihe von weiteren Personen im Sicherheitsbereich, die sich nationalsozialistisch betätigten, die meisten von ihnen wurden lediglich versetzt und hatten mit Ausnahme weniger Fälle keine härteren Konsequenzen zu fürchten.

Letztendlich profitierten die Nationalsozialisten von der Infiltration des Polizei- bzw. Sicherheitswesens in dreierlei Hinsicht:

Zum einen wussten sie über etwaige Vorgänge und Bemühungen im Polizeiapparat mittels eigens installierter Informationsnetze.

Zum anderen verletzten Polizeibeamte, die ideologisch mit dem Nationalsozialismus sympathisierten, das Amtsgeheimnis und gaben Informationsmaterial über Hausdurchsuchungen und Verhaftungen an ihre „Kameraden“ weiter.

Sogar sind Fälle bekannt, dass Polizisten Nationalsozialisten die Flucht aus Strafanstalten ermöglichten.¹³⁸

Drittens war die Unterwanderung des Sicherheitsapparates ein Grund, den Putsch am 25. Juli überhaupt in diese Weise vollziehen zu können.

10. 3. Der Juli-Putsch

Auf die einzelnen Details, Hintergründe und Spekulationen um die Ereignisse vom 25. Juli 1934 die zum Tod von Bundeskanzler Dollfuß, hunderten weiteren Toten und zur Absetzung des Wiener Polizeipräsidenten Seydel und damit zu einem weiteren Karriereschritt von Skubl führte, kann in diesem Kapitel nicht eingegangen werden.

Vielmehr werden die wichtigsten Eckdaten in einem kurzen Abriss behandelt.

Von Seiten der Exekutive und aller anderen Sicherheitsbehörde ging man von einem nationalsozialistischen Putschversuch spätestens seit dem Verbot der NSDAP am 20. Juni 1933 aus, ein stetig erweiterter Bestand von Informationen der Sicherheitsbehörden und der Staatspolizei über die illegalen NS-Operationen begründeten diesen Verdacht.

Es ergab sich allerdings das Problem, dass von nationalsozialistischen Nachrichtendiensten kontinuierlich Falschinformationen weitergeleitet wurden und es ein schwieriges Unterfangen war, fälschliches Material von echten und wichtigen Nachrichten zu unterscheiden.

¹³⁷ Gerhard Botz, Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918 bis 1938, München 1983, S. 267

¹³⁸ Gerhard Jagschitz, Der Putsch. Die Nationalsozialisten 1934 in Österreich, Wien u.a. 1976, S. 38

Jagschitz schreibt dazu:

„Es war schwierig, die Äußerungen bloßer Hysterie oder Wichtigmacherei, gezielter Desinformation oder echter Warnung auseinanderzuhalten, doch ist es heute möglich, diese Meldungen auf ihre Stichhaltigkeit zu überprüfen. Zusätzlich zu den polizeilichen Informationen gelangten Meldungen auf diplomatischem Weg zur Kenntnis der österreichischen Behörden, die in der Regel von höherem Informationswert waren.“¹³⁹

Demzufolge verfügte die Polizei durchaus über ein relativ hohes Maß an geeigneten Informationen über die NS-Bewegung in Österreich, die Schwierigkeit ergab sich im Herausfiltern der wichtigen Fakten. Auch Pläne über den Juli-Putsch drangen schließlich kurz vor deren Realisierung bis in die obersten Ränge.

Nun zum eigentlichen Plan der Nationalsozialisten.

Im Zuge eines rivalisierenden Machtkampfes in Deutschland zwischen der SA und SS, wobei letztere die Auseinandersetzung für sich entschied und durch die Hinrichtung von Ernst Röhm¹⁴⁰ besiegelt wurde, begann „Terrorpate“ Habicht¹⁴¹ sich mit der Sturm-Staffel einzulassen. Aus der Zusammenarbeit entsprang die „SS-Standarte 89“, die letztlich die Planung und Ausführung des Putsches übernehmen sollte, ihr gehörten in etwa 400 ehemalige wegen nationalsozialistischer Betätigung suspendierte Bundesheersoldaten an.¹⁴²

Am 25. Juni, also ein Monat vor dem Putsch, besprach Habicht mit den anderen Drahtziehern in Zürich sämtliche Details des Putsches.

Der Plan sah den Sturz Dollfuß¹⁴³ vor mit gleichzeitiger Besetzung der RAVAG (Österreichische Radio-Verkehrs-AG), des Telegrafenamtes und der Präsidentschaftskanzlei. Anschließend sollte eine Funkmeldung an alle Einheiten in den einzelnen Bundesländern ergehen und damit das Signal für den Einsatz bedeuten.¹⁴⁴

¹³⁹ Vgl. Gerhard Jagschitz, Der Putsch. Die Nationalsozialisten 1934 in Österreich, Wien u.a. 1976, S. 89

¹⁴⁰ Unter dem Vorwand eines von der SA versuchten Putschversuchs wurde ihre Führer Ernst Röhm am 30. Juni 1934 ermordet vgl. dazu Martin Sabrow(Hg.), Skandal und Diktatur. Formen öffentlicher Empörung im NS-Staat und in der DDR, Göttingen 2004, S. 33

¹⁴¹ In einem früheren Kapitel war bereits die Rede, in welchem Zusammenhang Theo Habicht zu den NS-Terroraktionen stand

¹⁴² Gerhard Botz, Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918 bis 1938, München 1983, S. 268

¹⁴³ Wohl gemerkt stand seine Ermordung nicht auf dem Plan!

¹⁴⁴ Ebenda S. 268-269

Von dem bevorstehenden Putsch erfuhr Sicherheitsminister Emil Fey¹⁴⁵ am Vormittag des 25. Juli, was aber nicht zu sofortigen Maßnahmen führte.

Es gibt hier zwei Theorien: entweder spielte Fey eine „ambivalente Rolle“ und wollte den Plan nicht weitergeben oder es war ohnehin schon zu spät für Gegenmaßnahmen.

Trotz all dem gingen die Putschisten um 13. 00 Uhr am 25. Juli daran, den Plan in die Tat umzusetzen.

150 Mitglieder der SS-Standarte 89 fuhren vom 7. Bezirk in der Siebensterngasse in Richtung Bundeskanzleramt am Ballhausplatz und passierten das Tor, welches wegen der Wachablöse geöffnet worden war. Ohne Probleme überwältigten sie die Wache.

Anders verlief die Umsetzung des Plans in der RAVAG, zwar wurde das Gebäude in der Johannesgasse besetzt, kurze Zeit später umstellte die Polizei das Gebäude und stürmte es wenig später. Drei Personen, ein Schauspieler, ein Mitarbeiter und RAVAG und ein Putschist starben im darauffolgenden Schusswechsel.

Währenddessen hatte Fey Dollfuß über einen möglichen Putsch informiert, was diesen veranlasste, die gerade abgehaltene Ministerratssitzung vorzeitig zu beenden.

Bis auf Fey, Dollfuß und einigen anderen waren alle fast alle Regierungsmitglieder schon außerhalb des Bundeskanzleramtes.

Diesen Umstand nutzten die Putschisten und stürmten das Zimmer, in dem Dollfuß sich aufhielt. Er versuchte durch einen Ausgang in das anschließende Staatsarchiv zu flüchten, was jedoch misslang, ein von Nationalsozialist Otto Planetta abgefeuerter Schuss hatte ihn bereits getroffen. Später traf ihn ein zweiter Schuss, wobei nicht geklärt werden konnte, wer diesen abgegeben hatte. Um 15. 45 verstarb schließlich Dollfuß.¹⁴⁶

Einheiten der Polizei und des Bundesheeres hatten das Bundeskanzleramt umstellt und forderten die Putschisten zur Aufgabe, sie sollten ohne Konsequenzen das Exil in Deutschland aufsuchen dürfen. Doch erfuhren die Einsatzkräfte vom Tod Dollfuß' und alle Putschisten wurden festgenommen.

In den anderen Bundesländern kam es mit Ausnahme kleinerer räumlich begrenzter Gefechte nur in der Steiermark und Kärnten brachen größere Kämpfe. Der Misserfolg in Wien dämpfte verständlich die Erwartungshaltung der Aufständischen, schließlich waren sie zur Kapitulation gezwungen.¹⁴⁷

¹⁴⁵ Nach einer Meinungsverschiedenheit seit 14 Tagen ohne Portefeuille

¹⁴⁶ Gerhard Botz, Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918 bis 1938, München 1983, S. 270

¹⁴⁷ Ebenda S. 271

10. 4. Folgen des Juli-Putsches

Nachdem die Putschisten von der Exekutive gestellt und verhaftet wurden, erfolgte kurz darauf die Vernehmung durch Polizeibeamte.

Zunächst erbrachten die Verhöre keine Informationen über mögliche Hintergründe, die zu der Tat führen konnten bzw. zeigte sich niemand für den Tod von Dollfuß verantwortlich.

Polizeivizepräsident Skubl, der als einer der Verantwortlichen jener Polizeiermittlung betrachtet werden kann, verfügte am 26. Juli, dass sämtliche Tatverdächtigen versammelt werden sollen. Dies geschah und er versuchte sie zu überzeugen, ihm den Täter zu nennen, in dem er an ihre „deutsche Ehre“ appellierte und den Personen freies Geleit nach Deutschland anbot, die für den Tod Dollfuß nicht verantwortlich waren.

Einen Tag später meldete ein Kriminalbeamter, dass es Verdachtsmomente gab, die Otto Planetta belasten würden. Tatsächlich gestand Planetta in einem Gespräch mit Skubl, einen Schuss auf Dollfuß abgegeben zu haben.

Anschließend überstellte die Polizei Planetta und einen weiteren Verdächtigen, Franz Holzweber, an das Landesgericht Wien I, den beiden wurde Mord und Hochverrat angelastet. In einem Prozess vor dem Militärgericht¹⁴⁸, der am 30. Juli begann und am nächsten Tag abgeschlossen war, bekamen beide Angeklagte die Todesstrafe.¹⁴⁹

Neben anderen Zeugen erhielten ebenso die Minister Fey und Neustädter-Stürmer, Staatssekretär Karwinsky und schließlich Skubl und Türhüter Hedvicek Ladungen vom Gericht um beim Prozess als Zeugen auszusagen, was diese auch taten.¹⁵⁰

Was den zweiten Schuss auf Dollfuß anbelangt, so konnte nicht herausgefunden werden, wer diesen abgefeuert hatte.

Jagschitz spricht hier von drei möglichen Theorien:

„Aufgrund aller Angaben sind folgende drei Theorien über den Ablauf möglich: 1. Planetta gab beide Schüsse ab; 2. neben oder hinter Planetta gab ein anderer Täter einen Schuß ab; 3. auf den von der ersten Verwundung am Boden liegenden Kanzler gab nach einiger Zeit ein zweiter Täter einen Schuß ab. Zeitlich wäre die dritte Theorie möglich, da der Kanzler von knapp nach 13 Uhr bis 13.45 ohne Hilfe im Eckzimmer lag.“¹⁵¹

¹⁴⁸ Franz Holzweber und Otto Planetta waren beide ehemalige Angehörige des Bundesheeres

¹⁴⁹ Gerhard Jagschitz, Der Putsch. Die Nationalsozialisten 1934 in Österreich, Wien u.a. 1976, S. 172

¹⁵⁰ Engelbert Steinwender, Von der Stadtguardia zur Sicherheitswache. Wiener Polizeiwachen und ihre Zeit, Bd. 2, Graz 1992, S. 125

¹⁵¹ Vgl. Gerhard Jagschitz, Der Putsch. Die Nationalsozialisten 1934 in Österreich, Wien u.a. 1976, S. 118

Skubl gab kurz vor seinem Tod im Jahr 1964 an, dass in den Verhören oftmals die Rede davon war, Holzweber hätte als zweite Person auf Dollfuß geschossen. Allerdings kann dieser Verdacht, nach Jagschitz, nicht standhalten, doch ist er in zeitgenössischen Quellen durchwegs präsent.

Gleichsam ist die Frage umstritten, welche letzten Worte Dollfuß kurz vor seinem Tod von sich gab. Greifeneder und Messinger, zwei Polizisten die dem Bundeskanzler bis zu seinem Ableben beistanden behaupteten später, der Name Skubl wäre gefallen, während ein paar Putschisten angaben, den Namen Rintelen gehört zu haben.¹⁵²

Sollte ersterer Fall eingetreten sein, so wäre dieser ein untrügliche Beweis dafür, wie wichtig Michael Skubl für Dollfuß und demzufolge auch für den Ständestaat war.

Wobei die Bedeutung Skubls, nach Meinung des Verfassers, bereits aus der Ernennung Skubls zum „Generalinspizienten der Exekutive“ hervorgeht.

Keinesfalls außer Acht sollte die Tatsache gelassen werden, dass dieser gescheiterte nationalsozialistische Putsch mehr als 200 Tote mehr oder weniger verursacht hatte. 38 Opfer des Sicherheitsapparates (Polizei- und Exekutive), 56 Tote aus den Reihen der Heimwehr und 10 weitere Tote aus Wehrverbänden der „Vaterländischen Front“ hatte die Regierung zu beklagen, auf der Gegenseite ließen 133 Nationalsozialisten ihr Leben. Neun unbeteiligten Passanten kostete der Putsch das Leben.

Den Urteilen Planettas und Holzwebers folgten in einem kurzen Abstand eine Reihe weiterer Todesurteile für Anführer und Beteiligte während der Gefechte in Wien und in den Bundesländern, im August wurden etwa ein Dutzend hingerichtet.

Von den 13.500 inhaftierten Verdächtigen erhielten 5.300 Personen Gerichtsverfahren, eine Vielzahl wiesen die Gerichte in Anhaltelager.

Am 23. September 1934 saßen inklusive 550 Sozialdemokraten und Kommunisten mehr als 5.000 Menschen im größten Anhaltelager in Wöllersdorf.¹⁵³

Aus „133 Jahre Wiener Polizei“ geht deutlich hervor, dass der nationalsozialistische Putsch ohne Beteiligung vieler Polizeibeamte nicht möglich gewesen wäre. Allerdings verweist man ebenso darauf, dass auch die Polizei, wie vorhin erwähnt gemeinsam mit dem Bundesheer 38 Tote, Opfer verweisen konnte:

¹⁵² Gerhard Jagschitz, Der Putsch. Die Nationalsozialisten 1934 in Österreich, Wien u.a. 1976, S. 119, 122

¹⁵³ Gerhard Botz, Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918 bis 1938, München 1983, S. 274

„ Der Putsch der Nationalsozialisten am 25. Juli 1934, der zum Tod von Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß führte, war- und das muss auch in diesem Buch eingestanden werden- nur durch die Beteiligung zahlreicher aktiver Polizeifunktionäre in unterschiedlichen Positionen möglich. Es gab jedoch nicht nur Täter in den Reihen der Polizei- manche von ihnen waren 1934 unter den Justifizierten oder wurden zu langjährigen Haftstrafen verurteilt- sondern auch viele Opfer, die zeigen, dass staatsreue und aufrechte Österreicher sicher auch in diesem Jahr die Mehrheit in der Exekutive stellten. ‘‘¹⁵⁴

Der Polizeiapparat geriet ins Kreuzfeuer der Kritik, besonders Staatssekretär Carl Freiherr von Karwinsky erhob schwere Vorwürfe gegen die Exekutive.

In einem Bericht des Ministerrates hielt er fest, dass nur aufgrund fehlerhafter Polizeiarbeit der Putsch erst überhaupt ermöglicht wurde.

Die harten Worte von Karwinsky richteten sich hauptsächlich gegen den Wiener Polizeipräsidenten Seydel. Seit langen kam es immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen den beiden, da nach Ansicht Karwinskys, Seydel zu lasch gegen nationalsozialistische Agitation vorgehen würde.¹⁵⁵

In erster Konsequenz strengte die Regierung gegen Gendarmerie und Zollwachbeamte, Polizisten, Richter, auch gegen Lehrer, Ärzte, Landes- und Gemeindeangestellte Verfahren an, in manchen Fällen wurden ihre Bezüge gestrichen oder es erfolgte ihre Entlassung, wie es bei Rintelen der Fall war.

141 Angestellte des öffentlichen Dienstes waren von einer Untersuchung betroffen, 71 davon wurden gekündigt, wiederum 36 daraus hatten direkt am Putsch mitgewirkt.

Schließlich nahm man auch in der Wiener Polizei eine personelle Veränderung vor, die, wie schon angekündigt, für Skubl einen besonderen Karrieresprung bedeutete.

Polizeipräsident Eugen Seydel musste die Rolle des „Schwarzen Peters“ übernehmen, da ihm die Verantwortung für den Ausbruch des Putsches auferlegt wurde. Ab 30. Juli führte nun sein bisheriger Vize Skubl seine Agenden, am 29. September löste Skubl Seydel offiziell als Polizeipräsidenten von Wien ab.¹⁵⁶

Skubl hatte das Amt in einer äußerst turbulenten Zeit übernommen. Das letzte halbe Jahr als Vizepräsident der Exekutive in Wien war er Zeuge der Februar-Kämpfe, des

¹⁵⁴ Vgl. Franz Schnabl/ Harald Seyrl, 133 Jahre Wiener Polizei, Wien 2002, S. 139

¹⁵⁵ Engelbert Steinwender, Von der Stadtguardia zur Sicherheitswache. Wiener Polizeiwachen und ihre Zeit, Bd. 2, Graz 1992, S. 102

¹⁵⁶ Gerhard Jagschitz, Der Putsch. Die Nationalsozialisten 1934 in Österreich, Wien u.a. 1976, S. 176

nationalsozialistischen Terrors der im Juli 1934 gipfelte und den mit den beiden Ereignissen in Zusammenhang gestanden Polizeiermittlungen.

Im Aufsatz „Das schwerste Jahr der Polizei“, der in der „Reichspost“ publiziert wurde, präsentierte er Zahlen, welche den Titel des Aufsatzes ohne Zweifel rechtfertigen.

Zwischen 31. März und 31. Juli 1934 verhaftete die Kriminalpolizei mehr als 30.000 Personen ohne diejenigen, welche während Kundgebungen und anderen Veranstaltungen von der Sicherheitswache in Polizeigewahrsam gerieten.

Gleichzeitig führte die Polizei in Wien 90.000 Hausdurchsuchungen, bei einem knappen Drittel davon, etwa 25.000, konnte die Exekutive belastendes Material sicherstellen.¹⁵⁷

Dr. Michael Skubl sollte sein Amt bis zum Jahr 1938 behalten.

Seine Tätigkeiten als Polizeipräsidenten der nächsten Jahre im Detail zu behandeln würde überdimensionale Ausmaße annehmen, daher beschränkt sich das nächste Kapitel auf ausgewählte Fälle, die während seiner Amtszeit von Bedeutung waren.

11. Bis zur Regierungsbeteiligung

11. 1. Skubl als Polizeipräsident

Von der offiziellen Ernennung Skubls als Präsident der Wiener Bundespolizeidirektion am 29. September 1934¹⁵⁸ bis hin zum Ende seines Amtes im März 1938 verfolgte die österreichische Exekutive als „Säule“ der „Ständestaatsdiktatur“ im Wesentlichen ein Ziel: die Unterdrückung, Zurückdrängung und Verfolgung der politischen Opposition.

Die folgenden Beispiele sollen verdeutlichen, mit welchem Einsatz Michael Skubl sein Amt ausübte und letztlich ein „Vertrauter“ des Bundeskanzlers¹⁵⁹ wurde, der in der Person Skubls einen festen „Anker“ des politischen Regimes sah, auf den er sich verlassen konnte.

Nach den Ereignissen vom Juli 1934 war die Regierung Schuschnigg um rege Schadensbegrenzung bemüht, da die Zahl jener Polizeibeamte, welche aktiv auf Seiten der Putschisten mitgewirkt hatten, nicht unerheblich war.

¹⁵⁷ Engelbert Steinwender, Von der Stadtguardia zur Sicherheitswache. Wiener Polizeiwachen und ihre Zeit, Bd. 2, Graz 1992, S. 151

¹⁵⁸ Die Agenden hatte Skubl schon seit Ende Juli 1934 geführt

¹⁵⁹ Im Prozess gegen Arthur Seyss-Inquart bezeichnete sich Skubl als „Vertrauensmann“ Bundeskanzler Kurt Schuschniggs vgl. Gustav Steinbauer, Ich war Verteidiger in Nürnberg. Ein Dokumentarbeitrag zum Kampf um Österreich, Klagenfurt 1950, S. 258

Bis zum Jahresende bzw. vor allem ab 1935 begann ein Aufarbeitungsprozess auch innerhalb der Polizei. Darüber ist in „133 Jahre Wiener Polizei“ festgehalten:

„...[...]. galt es im darauf folgenden Jahr 1935, die polizeiinternen Probleme aufzuarbeiten.

Zu sehr waren Verstrickungen zwischen der Wiener Polizei und den Putschisten offenkundig geworden und man begann daher, ein neues staatsstreu Polizeibewusstsein im verunsicherten Korps zu festigen. Neben zahlreichen personellen Änderungen- auch Polizeipräsident Seydel musste seinen Abschied nehmen- wurden auch äußere Zeichen gesetzt, wie bereits 1934 die Schaffung eines neuen Korpsabzeichens.¹⁶⁰

Als eine der Maßnahmen verschärften sich die Sanktionen, die Polizeibeamten drohten, wenn ihnen nationalsozialistische (und auch sozialdemokratische, kommunistische) Agitation bewiesen worden war. Falls die polizeiinterne Untersuchung kein Ergebnis erbrachte und ein sog. „politisches Delikt“ den beschuldigten Personen nicht nachzuweisen war, folgte in den meisten Fälle dennoch eine Versetzung in eine anderer Dienstabteilung.

Bemerkenswert ist, dass Akten über politische Vergehen, egal ob von möglichen Nationalnationalsozialisten oder Sozialdemokraten, mit der Bezeichnung „antivaterländisch“ versehen waren. Daraus ist abzuleiten, dass die Behörde keinen Unterschied machte ob „nationale“ oder „linke“ politische Betätigung eines Polizisten vorlag.¹⁶¹

Aus einem Bericht von Skubl an den Staatssekretär Hans von Hammerstein-Equord vom 21. 9. 1934 ist eindeutig zu sehen, wie sehr der Polizeipräsident einfach ein Befürworter war oder gar selbst mit größtem Einsatz diese neuen Maßnahmen befürwortete: Konkret meint Skubl darin, dass „in der Regel konkrete Beschuldigungen nicht zu Grunde liegen“ und bei ergebnisloser Untersuchung „werden Versetzungen zu anderen Dienststellen durchgeführt“. ¹⁶²

Während seiner Präsidentschaft sah sich Skubl selbst als einen Nachfolger des ehemaligen Polizeipräsidenten und Bundeskanzlers Schober. Dessen Ideal einer Polizei, die über den Parteien steht und ihre „Pflicht“ allein dem Staat gegenüber erfüllt, teilte der zusätzlich mit

¹⁶⁰ Vgl. Franz Schnabl/ Harald Seyrl, 133 Jahre Wiener Polizei, Wien 2002, S. 140

¹⁶¹ Dies sollte änderte sich nach dem Juli-Putsch als gegen illegal agierende Nationalsozialisten härtere Strafen ausfielen, vgl. Wolfgang Neugebauer, Repressionsapparat und –maßnahmen 1933-1938 aus: Emmerich Tálos, Austrofaschismus. Politik-Ökonomie-Kultur; 1933-1938, Wien 2005, S. 308

¹⁶² Östa, AVA, BKA Inneres, sign. 20/Wien, Zl. 248. 185/GD 1/34 vom 21. 9. 1934 zitiert nach Elisabeth Winkler, Die Polizei als Instrument in der Etablierungsphase der austrofaschistischen Diktatur (1932-1934) mit besonderer Berücksichtigung der Wiener Polizei, Diss., Wien 1983, S. 141

dem Amt des „Generalinspizienten der Exekutive“¹⁶³ betraute Polizeihofrat Skubl. Wie weit er gegen Parteiendemokratie eingestellt war, beweist eine Aussage, welche er nach 1945 einmal getroffen haben soll:

„ Von den Parteien gilt, was ich vor Jahren schon behauptet und bis heute aufrecht erhalten habe. Eine wie die andere. Wer recht behalten und sich behaupten will, steht über den Parteien“¹⁶⁴

Ob nun dieses Zitat tatsächlich von Skubl stammte sei dahingestellt. Aus seinen Tätigkeiten als Polizeipräsident ist deutlich ersichtlich, dass dessen Inhalt auf seine Person durchaus zutrifft. Einige Fälle, die an dieser Stelle durch gedruckte Quellen präsentiert werden, sollen diese These bestätigen.

Bericht der Bundes-Polizeidirektion in Wien (Dr. Michael Skubl) betreffend die „von Kommunisten und Sozialdemokraten geplanten Aktionen anlässlich der Wiederkehr des Jahrestages der Februarrevolte“ vom 25. 1. 1935:

„ Nach vorliegenden Informationen soll seitens der Sozialdemokraten und Kommunisten der Jahrestag der Februarrevolte zum Anlass von Kundgebungen und Demonstrationen im größeren Maßstabe in ganz Oesterreich genommen werden. Mit der Vorbereitung dieser Aktionen, die sich vor allem gegen die Regierung richten und auf breitester Basis durchgeführt werden sollen, soll bereits in den allernächsten Tagen begonnen werden.

Die „Internationale“ will diese Aktionen durch einen Pressefeldzug gegen Österreich einleiten und unterstützen. Es wurde denn auch bereits in verschiedenen illegalen Zeitungen ein von Kommunisten und Sozialdemokraten gemeinsam beschlossener Aufruf veröffentlicht, in welchem die Arbeiter der ganzen Welt zur Veranstaltung von Sympathiekundgebungen gegen das „ faschistische System in Oesterreich“ aufgefordert werden. Eine besondere Aktivität soll in allen Bundesländern in der Woche vom 10. bis zum 17. Februar 1935, der sogenannten „Trauerwoche“, entfaltet werden.“¹⁶⁵

Anhand dieser Quelle aus dem „Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes“ ist, meiner Ansicht nach, der Schluss zu ziehen, dass Skubl als „treuer Staatsdiener“ gegen Aktivitäten der Opposition vorbereitet und hart vorging. Zwar ist die Exekutive auch in demokratischen Rechtsstaaten wie in der heutiger Zeit darauf angewiesen, etwaige

¹⁶³ Auf seine Einberufung in diese Position wurde schon eingegangen

¹⁶⁴ Vgl. Barbara Zuber, Die „Polizeijahresschauen“ 1928-1938: Eine filmische Quelle zur Wiener Polizeigeschichte der Zwischenkriegszeit, Diss., Wien 1996, S. 275

¹⁶⁵ DÖW 7270 25. 1. 1935 zitiert nach Wolfgang Neugebauer, Widerstand und Verfolgung in Wien 1934-1945. eine Dokumentation, Band 1, 2. Auflage, Wien 1984, S. 63

Vorkehrungen zu treffen, um bei Kundgebungen und Demonstrationen die Zivilbevölkerung vor möglichen Ausschreitungen zu unterstützen¹⁶⁶, im diktatorischen Österreich der 1930er mussten Demonstranten jedoch mit raschen Verhaftungen und Misshandlungen im Zuge der darauf folgenden Haft rechnen.

Die Einweisung von Oppositionellen in Anhaltelager (beispielsweise Wöllersdorf) als Polizeistrafe konnte auch eine Konsequenz für politische Agitation darstellen.

Fälle von Polizeigewalt sind leider auch zwischen 1934 und 1938 zuhauf vorhanden.

Zwei sozialistische Aktivisten, Josef Gerl und Rudolf Anzenböck, wegen des Verdachts auf Verbrechen mit Sprengmittel verhaftet, verwiesen in ihren Aussagen vor dem Standgericht auf zahlreiche Misshandlungen (Schlägen bis zur Bewusstlosigkeit, Folter), die sie bei Verhören mit dem Ziel, Geständnisse zu erzwingen, erlitten hatten.

Ebenso wendeten Wärter an Franz Szydzina, einem Kommunisten, in der Haft exzessiv Gewalt an. Dies ging so weit, dass er daraufhin im Juni 1936 Selbstmord verübte und starb. Bekannt ist auch der Fall von 14 kommunistischen Untersuchungshäftlingen, welche Anfang 1937 angaben, dass ihre Geständnisse unter Folter entstanden waren und dadurch nicht stimmen würden.¹⁶⁷

Für jeden polizeilichen Gewaltakt kann Skubl natürlich nicht zur Verantwortung gezogen werden, zwar wurde der Einsatz solcher unwürdiger Mittel von seiner Seite aus nicht sanktioniert aber doch still befürwortet.

Wolfgang Neugebauer sieht darin einen „üblichen“ Vorgang in Diktaturen, wonach gegen „Schläger“ aus den Reihen der Exekutive nichts unternommen wurde, daraus schließt er, dass Gewaltmaßnahmen „erwünscht“ waren.¹⁶⁸

Ein Fall, der auch international für Unmut sorgte, war jener von Rudolf Holowatyj und Ferdinand Steindl. Die zwei sozialdemokratischen Funktionäre hatten Gewerkschaftsflugblätter und -zeitungen vertrieben, das Gericht verurteilte sie zu 10 bzw. 5

¹⁶⁶ Auch heutzutage sind Fälle übermäßigen Einsatzes von harten bis brutalen Maßnahmen der Sicherheitskräfte in demokratischen Staaten bekannt.

¹⁶⁷ Wolfgang Neugebauer, Repressionsapparat und –maßnahmen 1933-1938 aus: Emmerich Tálos, Austrofaschismus. Politik-Ökonomie-Kultur; 1933-1938, Wien 2005, S. 312

¹⁶⁸ Neugebauer verweist hierbei auf die Fälle Auinger und Paul, beide berüchtigte „Schläger“ in der Polizei, deren Tätigkeiten keine Konsequenzen nach sich zogen. vgl. Wolfgang Neugebauer, Repressionsapparat und –maßnahmen 1933-1938 aus: Emmerich Tálos, Austrofaschismus. Politik-Ökonomie-Kultur; 1933-1938, Wien 2005, S. 312

Jahren Haft. Bedingt durch internationale Proteste konnte die Strafe herabgesetzt werden, allerdings erfolgte schließlich die Einweisung nach Wöllersdorf.¹⁶⁹

An dieser Stelle folgt ein Auszug aus der zu der Zeit „illegalen“ „Arbeiter-Zeitung. Organ der Österreichischen Sozialisten“ vom 13. 9. 1936:

„Holowatyj- zwei Jahre Wöllersdorf.

Die Arbeiterschaft der ganzen Welt hat leidenschaftlich protestiert, als Genosse Rudolf Holowatyj von dem Oberlandesgerichtsrat Meixner für ein paar Gewerkschaftszeitungen und Gewerkschaftsflugblätter, die er angeblich geschrieben haben soll, zu zehn Jahren schweren Kerkers verurteilt wurde. Der Internationale Gewerkschaftsbund, die Internationale der Holz- und Bauarbeiter, die Arbeitervertreter bei dem Internationalen Arbeitsamt in Genf, der Parteitag der französischen Sozialisten, die englische Arbeiterpartei haben gegen dieses Bluturteil über einen Gewerkschafter protestiert. Unter dem Druck dieser internationalen Protestbewegung hat der Oberste Gerichtshof die Strafe zuerst auf sechs Jahre herabgesetzt. Im Juli ist Genosse Holowatyj mit den anderen Politischen „amnestiert“ worden. Aber er wurde nicht in Freiheit gesetzt, sondern von der Polizei zu zwei Jahren Wöllersdorf verurteilt. Darin besteht ja eine österreichische Amnestie, dass man aus einem Gefängnis in das andere Gefängnis kommt. In anderen Fällen schickt Herr Skubl seine politischen Gegner für ein paar Monate, schlimmstenfalls für ein Jahr nach Wöllersdorf; dass Holowatyj gleich zu zwei Jahren Wöllersdorf verdonnert worden ist, ist ein Racheakt der Wiener Polizei.“¹⁷⁰

Ergänzend dazu sei erwähnt, dass Holowatyj anschließend nach Schweden emigrierte und dort auf den späteren Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky traf.¹⁷¹

Dieses Beispiel zeigt klar, wie sehr Skubl als „Hassobjekt“ der sozialdemokratischen, sozialistischen Opposition fungierte. Der neue Spielraum im Rahmen der Verwaltungsstrafen, wie hinlänglich erwähnt wurde¹⁷², erlaubte der Exekutive, an gerichtliche Urteile noch zusätzliche Polizeistrafen anzuhängen, dies hieß in vielen Fällen die Unterbringung in „Wöllersdorf“ oder die in andere Anhaltelager.

Deshalb war es dem „Herrn Skubl“ auch möglich, Oppositionelle in Lagern inhaftieren zu lassen. Der Fall Holowatyj war nicht der einzige, in dem Skubl gegen publizistische Werke bzw. gegen deren Verbreitung Maßnahmen durchführen ließ.

¹⁶⁹ Ebenda S. 170

¹⁷⁰ DÖW Bibliothek 4008a 3. JG., NR. 27, 13. 9. 1936 zitiert nach Wolfgang Neugebauer, Widerstand und Verfolgung in Wien 1934-1945. eine Dokumentation, Band 1, 2. Auflage, Wien 1984, S. 462

¹⁷¹ An dieser Stelle sei auf die ergänzenden Anmerkungen auf S. 308 von Wolfgang Neugebauer, Repressionsapparat und –maßnahmen 1933-1938 aus: Emmerich Tálos, Austrofaschismus. Politik-Ökonomie-Kultur; 1933-1938, Wien 2005 verwiesen

¹⁷² Siehe S. 33

Am 31. 10. 1936 ließ er per Bescheid an Vizebürgermeister Winter die Zeitschrift „Wiener Politische Blätter“ verbieten, er begründete dies damit:

„ Gemäß § 5, Absatz 2, des Bundesgesetzes vom 26. Oktober 1934, B.G.Bl. II/340, beziehungsweise Bundesgesetz vom 21. November 1935, B. G. Bl. Nr. 427, wird Ihnen hiermit die Bewilligung zur weiteren Herausgabe der monatlich einmal in Wien erscheinenden Zeitschrift „Wiener Politische Blätter“ aus Gründen der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf unbestimmte Zeit entzogen. Einer allfälligen gegen diesen Bescheid erhobenen Berufung wird die aufschiebende Wirkung gemäss § 64, Absatz 2, A. V. G. aberkannt...[...].“

Begründung:

Die Überprüfung der letzten Folgen der Zeitschrift „Wiener Politische Blätter“ hat ergeben, dass der Inhalt derselben sozialistische Ideen vertritt und der Propaganda der marxistischen „Volksfront“ dient. Der Inhalt der Zeitschrift ist in hohem Masse geeignet, in der Öffentlichkeit und insbesondere in Arbeiterkreisen in politischer Hinsicht Verwirrung hervorzurufen. Die weitere Herausgabe der Zeitschrift ist daher eine Gefahr für die öffentliche Ruhe und Ordnung.

Für die Ausschliessung der aufschiebenden Wirkung der Berufung war die Erwägung massgebend, dass das erlassene Verbot im Interesse der öffentlichen Wohls wegen Gefahr im Verzuge sofort in Kraft zu treten hat.“¹⁷³

Auch dieses Beispiel verdeutlicht, mit welchem Einsatz Skubl seine Tätigkeiten wahrnahm und ihm dabei Unterdrückungsmaßnahmen wie Einweisungen in Lager, Beschlagnahmen von Zeitschriften usw. als willkommene Hilfsmittel dienten.

Ohne Zweifel, er stand, wenn man es so interpretieren will, „über den Parteien“, allerdings ergriff klar die Partei für die Regierung, für welche er immer mehr an Bedeutung gewann. Skubl war sozusagen am Karrierenhöhepunkt angekommen, im Jahr 1937 sollte er sogar diesen noch übertrumpfen, als ihn Bundeskanzler Schuschnigg in die Regierung als Staatssekretär aufnahm.

¹⁷³ DÖW 5720 zitiert nach Wolfgang Neugebauer, Widerstand und Verfolgung in Wien 1934-1945. eine Dokumentation, Band 1, 2. Auflage, Wien 1984, S. 572

11. 2. Erste Erwähnung von Skubl in der Regierungsumbildung im Juli 1934

In Personalfragen innerhalb der Regierung fiel der Name Skubl bereits im Jahr 1934, als nach dem Tod von Bundeskanzler Dollfuß am 30. Juli 1934 Kurt Schuschnigg eine neue Regierung unter seiner Führung bildete. Allerdings sollte Skubl im Rahmen eines „politischen Testaments“ für den Notfall in die Regierung geholt und mit dem Amt des Regierungschefs betraut werden.

Nach Bundeskanzler Schuschnigg sollte der Plan folgendermaßen aussehen:

„Nichts zeigt deutlicher die Spannungen der damaligen Lage als die Erinnerung an die Tatsache, daß unmittelbar nach Ernennung der neuen Regierung (30. Juli 1934) im Einvernehmen mit dem Herrn Bundespräsidenten für den Fall der Ausschaltung des Staatsoberhauptes, des Regierungschefs und des Vizekanzlers schriftliche Vorsorge zur Sicherung der automatischen Amtsnachfolge getroffen wurde. In diesem Fall war der neuernannte Wiener Polizeipräsident Dr. Skubl zur Führung der Regierung vorgesehen; nach Einholung seines Einverständnisses wurde ihm die Bestellung für den erwähnten Fall des Staatsnotstandes eingehändigt.“¹⁷⁴

Sollte aus einem Grund Skubl ebenfalls nicht zur Verfügung stehen, so würde Staatssekretär Hammerstein-Equord den Bundeskanzlerposten übernehmen.¹⁷⁵

Die Jahre 1936 und 1937 brachten jedoch entscheidende Veränderungen.

Zwar trat der genannte Notfall nicht ein, doch Schuschnigg verpflichtete Skubl nach einer Regierungsumbildung 1936 einige Zeit später am 20. März 1937 als Staatssekretär für das Sicherheitswesen.¹⁷⁶

Dieser Ernennung ging eine Vielzahl an sowohl innen- als auch außenpolitischer Entwicklungen voraus, die in einem kurzen Abschnitt behandelt werden.

¹⁷⁴ Vgl. Kurt Schuschnigg, Im Kampf gegen Hitler. Die Überwindung der Anschlußidee, Wien/München 1988, S. 167

¹⁷⁵ Lucian O. Meysels, Der Austro-Faschismus. Das Ende der ersten Republik und ihr letzter Kanzler, Wien u. a. 1992, S. 102

¹⁷⁶ Franz Schnabl/ Harald Seyrl, 133 Jahre Wiener Polizei, Wien 2002, S. 271

11. 3. Vom Juli-Abkommen bis zur Ernennung Skubls zum Staatssekretär

In der Frage des Umgangs mit nationalsozialistischer Betätigung in Österreich wich Bundeskanzler Schuschnigg im Vorfeld des „Juli-Abkommens“ mit Hitler-Deutschland 1936 allmählich von einem harten Kurs ab und näherte sich der Theorie einer gemäßigten Behandlung von Nationalsozialisten.

Schuschniggs Idee eines „deutschen Weges“, der Koexistenz von zwei „deutschen Staaten“¹⁷⁷ sah die Trennung der nationalsozialistischen Bewegung in eine terroristische und in eine pro-österreichische Komponente vor. Erstere, von Hitler unterstützt, sollte dadurch ins Abseits geraten, aktiv bekämpft werden und nach und nach an Bedeutung verlieren.

Im Nachhinein erwies sich diese Theorie als nicht praktikierbar, erlagen doch Nationalsozialisten in Österreich der Propaganda Hitlers und setzten „deutsch“ mit „nationalsozialistisch“ gleich, was durch die Forderung eines Anschlusses an Deutschland untermauert wurde. Nicht umsonst drückt Schausberger das Versagen der eigentlichen Idee des „deutschen Weges“ auf sehr metaphorische Weise aus:

„ So versagte die konkrete deutschbetonte Österreichideologie als Bollwerk der ideologischen Abwehrfront. Der „deutsche Weg“ Schuschniggs, wie er sich etwa im Juliabkommen 1936 manifestierte, wurde der Nebelvorhang, hinter dem sich die weitere deutsche Infiltration und Aggression verbergen konnte.“¹⁷⁸

Doch nun zum eigentlichen Abschluss des Abkommens vom 11. Juli 1936.

Die deutsche, nationalsozialistische Regierung versuchte nach dem gescheiterten Putschversuch von 1934 durch eine „Außenpolitik von Innen“, also durch Einmischung in die inneren österreichischen Angelegenheiten, möglichst ohne viel Intervention von außen, der österreichischen Regierung dermaßen viel Probleme zu bereiten und anschließend Propaganda über ihre Unfähigkeit zu verbreiten.

Eine der Maßnahmen, über deren eigentlichen Auswirkungen mit Sicherheit ein hoher Diskussionsbedarf besteht ist, betraf die Beeinträchtigung des österreichischen Tourismus.

Die „1.000 Mark-Sperre“, nach Ansicht des Autors eine sowohl ungeheure als auch wirkungsvolle Maßnahme, betraf jene Personen, die über die deutsche Grenze nach Österreich

¹⁷⁷ Schuschnigg sprach hierbei von den Österreichern als bessere Deutsche vgl. Norbert Schausberger, Der Anschluß, aus: Erika Weinzierl/Kurt Skalik, Österreich 1918-1938. Geschichte der 1. Republik, Bd. 1, Wien u. a. 1983, S. 508

¹⁷⁸ Vgl. Ebenda S. 508

reisen wollten aber einen Obolus von 1.000 Reichsmark vorweisen mussten. Bei einer Weigerung verwehrten die deutschen Grenzbeamten die Einreise.¹⁷⁹

Erst am 11. Juli 1936 hob die deutsche Regierung diese Maßnahme auf.

In dem entsprechenden Abkommen, das über die Person Franz von Papens, den deutschen Botschafter in Wien, abgewickelt wurde, waren folgende Punkte, nach Carsten, enthalten:

„ Es erkannte die politische Unabhängigkeit Österreichs an...[...]... Aber das Abkommen enthielt auch eine Geheimklausel, in der der Bundeskanzler seine Bereitschaft zu einer „weitreichenden politischen Amnestie“ für alle verhafteten Nationalsozialisten und die Emigranten erklärte. Noch wichtiger war, daß er auch versprach, „Vertreter der bisherigen sogenannten „nationalen Opposition“ zur Mitwirkung an der politischen Verantwortung heranzuziehen.“¹⁸⁰

Im Klartext bedeutete das Abkommen, dass die Regierung nun gedrängt war, einen gemäßigten Umgang mit Nationalsozialisten zu führen und über kurz oder lang eine politische Amnestie für verhaftete Nationalsozialisten herbeizuführen und einige von ihnen in politischen Ämtern einzusetzen.

Dass jener Schritt Auswirkungen auf die Polizei nach sich zog ist nachvollziehbar. Gerade im Jahr 1936 hatte Schuschnigg seinen Handlungsspielraum im Rahmen der ständestaatlichen Diktatur erweitert, hatte er durch die Auflösung der Selbstschutzverbände das Ende der mitregierenden Heimwehr eingeleitet.¹⁸¹

Die Exekutive wurde nach dem Juli-Abkommen nun angehalten, sensibler gegen nationalsozialistische Aktivität zu gefährden, um die Vertragsbestimmungen einzuhalten. Nach Neugebauer „verstärkte sich die Tendenz zur Begünstigung nationalsozialistischer Aktivisten gegenüber Angehörigen der Linken.“¹⁸²

Wie bereits erwähnt stellte die Unterwanderung der Polizei durch Nationalsozialisten ein ernstes Problem dar, dem es zu begegnen galt¹⁸³, besonders nach dem 11. Juli nahm die Zahl der „Nazis“ innerhalb der Polizei stetig zu.

Der illegale „NS-Soldatenring“ verfügte über mehr und mehr Mitglieder aus dem Polizei- und Heereswesen.

¹⁷⁹ Gabriele Volansky, Pakt auf Zeit. Das deutsch-österreichische Juli-Abkommen 1936, Wien u. a. 2001, S. 16

¹⁸⁰ F. L. Carsten, Faschismus in Österreich. Von Schönerer zu Hitler, München 1977, S. 274

¹⁸¹ Zusätzlich war Heimwehrführer Ernst Rüdiger Starhemberg am 3. November 1936 im Zuge der Regierungsumbildung aus der Regierung ausgeschieden.

¹⁸² Wolfgang Neugebauer, Repressionsapparat und –maßnahmen 1933-1938 aus: Emmerich Tálos, Austrofascismus. Politik-Ökonomie-Kultur; 1933-1938, Wien 2005, S. 308

¹⁸³ Polizeipräsident Skubl hatte bereits vor dieser Gefahr gewarnt, siehe entsprechendes Kapitel

Hinzu kam, dass moderne technische Errungenschaften neben dem Polizeigebrauch auch für NS-Tätigkeiten im Untergrund Anwendung fanden.¹⁸⁴

11. 4. Regierungsumbildung und Eintritt Skubls in die Regierung

Der erwähnten Entmachtung der Heimwehr mit der Auflösung der Selbstschutzverbände folgte die Ausgliederung von Heimwehr-Funktionären aus der Regierungsverantwortung. Auf der Ministerliste nach der Regierungsumbildung vom 3. November 1936 war kein Minister oder Staatssekretär der Heimwehr angehörig.

Bemerkenswert ist, dass ein großer Teil der neu ernannten Regierungsmitglieder dem „nationalen Lager“ zuzurechnen war: der nunmehrige Vizekanzler Feldmarschalleutnant Ludwig Hülgerth und Innenminister Edmund Glaise-Horstenau Odo Neustädter-Stürmer, ehemals Abgeordneter des Heimatblocks im Nationalrat, erhielt das Amt des Staatssekretärs für Sicherheitsfragen.¹⁸⁵

Letzterer geriet in weiterer Folge in Streit mit Schuschnigg, da er, zwar einer der Ideengeber zum „Ständestaat“, anfangs, mit den Nationalsozialisten zu sympathisieren und der Bundeskanzler ihn schließlich entließ.

Für kurze Zeit übte Schuschnigg selbst das Amt des Sicherheitsstaatssekretärs aus. Vermutlich wegen Überlastung, verpflichtete er am 20. März 1937 Michael Skubl als neuen Staatssekretär für das Sicherheitswesen.¹⁸⁶

Nach Meysel löste Skubl als „unpolitischer“ Polizeipräsident den „Heimwehr-Rechtsaußen“ Neustädter-Stürmer ab.¹⁸⁷

Die Entscheidung Schuschniggs, Skubl in die Regierung aufzunehmen, rührt, nach Auffassung des Verfassers, vom hohen Vertrauen, das er dem Polizeipräsidenten und Generalinspizierenden entgegenbrachte. Nicht umsonst bezeichnete sich Skubl später in seiner Zeugenaussage vor dem Gericht in Nürnberg während dem Kriegsverbrecherprozess gegen Arthur Seyss-Inquart als „Vertrauensmann“ Schuschniggs.¹⁸⁸

Mit seiner Ernennung zum Sicherheitsstaatssekretär hatte Skubl somit die Sicherheitsagenden der Bundespolizei und der Bundesgendarmerie in der Hand, zusätzlich war er seit 1934

¹⁸⁴ Franz Schnabl/ Harald Seyrl, 133 Jahre Wiener Polizei, Wien 2002, S. 142

¹⁸⁵ Anton Hopfgartner, Kurt Schuschnigg. Ein Mann gegen Hitler, Wien u. a. 1989, S. 175

¹⁸⁶ Barbara Zuber, Die „Polizeijahresschauen“ 1928-1938: Eine filmische Quelle zur Wiener Polizeigeschichte der Zwischenkriegszeit, Diss., Wien 1996, S. 278

¹⁸⁷ Personenzuschreibungen wurden von Lucian O. Meysels, Der Austro-Faschismus. Das Ende der ersten Republik und ihr letzter Kanzler, Wien u. a. 1992, S. 176 übernommen

¹⁸⁸ Gustav Steinbauer, Ich war Verteidiger in Nürnberg. Ein Dokumentarbeitrag zum Kampf um Österreich, Klagenfurt 1950, S. 258

gleichsam Sicherheitsdirektor und Polizeipräsident von Wien. Skubl war damit am Gipfel seiner Karriere angelangt, seine Posten sollte er bis zum März 1938 behalten.

In seiner ersten Amtshandlung als Regierungsmitglied führte er ein, dass der Wiener Polizeigedenktag vom 17. April auch in allen anderen Bundessicherheitsbehörden zelebriert werden soll.¹⁸⁹

Diese, eher repräsentativ scheinende Maßnahme darf nicht darüber wegtäuschen, dass er seine bisherigen Aufgaben weiterhin mit Ernst und Engagement wahrnahm.

Ein geheimes Rundschreiben der „Generaldirektion für die Öffentliche Sicherheit“ vom 26. 2. 1938, also mitten in der „heißen Phase“ des „Anschlusses“¹⁹⁰ und kurz vor seinem Rücktritt betreffend die marxistische Bewegung beweist, wie sehr Skubl bis zum Ende gegen oppositionelle Bewegungen, besonders von linker Seite, vorging:

„ Durch die letzten politischen Ereignisse sehen sich die Revolutionär- Sozialisten und die Kommunistische Partei Österreichs veranlasst, den geschaffenen Verhältnissen Rechnung zu tragen und Änderungen in ihrer Politik und Taktik vorzunehmen.

Es ist zu erwarten, dass die K.P.Ö. in verstärktem Masse die Forderung nach der Bildung einer Volksfront erheben wird. Angeblich haben sich die prominenten Führer der Kommunistischen Partei, die auf Grund der Amnestie 1938 auf freiem Fuss gesetzt wurden, dazu entschlossen, nach Prag zu emigrieren und eine angeblich schon bereitstehende, den Sicherheitsbehörden noch unbekannte Führergarnitur nach Österreich zu entsenden. Wie aus verbreiteten Flugschriften hervorgeht, sucht die Kommunistische Partei auch politische Streiks in den Betrieben zu organisieren.

Welchen Standpunkt die Revolutionär-Sozialisten zur neugeschaffenen Lage einnehmen werden, ist dermalen noch nicht abzusehen. Angeblich haben die im Auslande lebenden ehemaligen sozialdemokratischen Führer an die Revolutionär-Sozialisten in Österreich die Weisung erteilt, sich bedingungslos hinter Bundeskanzler Dr. Schuschnigg zu stellen und jede illegale Tätigkeit aufzugeben. Es ist jedoch sehr zu bezweifeln, ob die Anhänger der revolutionär-sozialistischen Bewegung dieser Parole Folge leisten werden. Von den Revolutionär-Sozialisten am 23. Februar 1938 verbreitete Flugzettel lassen darauf schliessen, dass sie so wie bisher die Bildung einer Volksfront ablehnen werden.

In den letzten Tagen wurde von verschiedenen Seiten angezeigt, dass unter der Arbeiterschaft Bestrebungen im Gange seien, Waffen zu beschaffen, und dass von illegalen Organisationen, insbesondere von der Kommunistischen Partei, die Verschiebung von Waffen durchgeführt werde. Bisher konnten irgendwelche Anhaltspunkte für die Richtigkeit dieser Anzeigen keineswegs gewonnen werden.

¹⁸⁹ Barbara Zuber, Die „Polizeijahresschauen“ 1928-1938: Eine filmische Quelle zur Wiener Polizeigeschichte der Zwischenkriegszeit, Diss., Wien 1996, S. 279

¹⁹⁰ Das Treffen in Berchtesgaden und der Anschluss an das deutsche Reich folgen im nächsten Kapitel.

Hievon ergeht zur gebotenen Information mit der Einladung die Mitteilung, den Vorgängen in der Arbeiterschaft, insbesondere aber in den illegalen marxistischen Gruppen, ein verschärftes Augenmerk zuzuwenden und über belangreiche Wahrnehmungen unverzüglich zu berichten.

Beigefügt wird, dass selbstredend die illegale marxistische Tätigkeit so wie bisher mit grösster Energie zu bekämpfen ist.“¹⁹¹

Mit der Aufforderung, dass die „illegale marxistische Tätigkeit selbstredend mit grösster Energie zu bekämpfen ist“ stellt sich Skubl klar hinter die Regierung und erklärt auch zu diesem Zeitpunkt die Marxisten zu klaren „Feinden“, gegen die vorgegangen werden müsse. Gegen nationalsozialistische Betätigung wurden einerseits wichtige Vorkehrungen und Polizeiaktionen unternommen, wie der Fall „Tavs“ beweist, andererseits durch das Juli-Abkommen von 1936 Skubl mit der von ihm geleiteten Exekutive sich nicht zu weit aus dem Fenster lehnen konnte¹⁹² oder gar wollte.¹⁹³

Nichts desto Trotz, der Staatssekretär sollte in der Folgezeit Zeuge der versuchten Volksabstimmung von Schuschnigg, dessen Rücktritts und des „Anschlusses“ Österreichs an Hitler-Deutschland werden. Für kurze Zeit war Skubl sogar als Mitglied in der Regierung Seyss-Inquart vorzufinden, allerdings währte dies nur wenige Stunden.¹⁹⁴

12. „Anschluss“ und Rücktritt von allen Ämtern

Der sog. „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich im Jahr 1938 sorgt bis heute für eine endlose Debatte über die Ursachen, die zu diesem Ereignis führten.

War anfangs noch im Zuge der „Moskauer Deklaration“ noch von „Österreich als erstes Opfer des Nationalsozialismus“ viele Jahrzehnte die Rede, änderte sich dies bedingt durch den Fall „Waldheim“ 1986 auf drastische Weise, eine neue Sichtweise über die Geschehnisse von 1938 waren die Folge, die eine „österreichische Teilschuld“ beinhaltete.

¹⁹¹ DÖW 1597, 26. 2. 1938, zitiert nach Wolfgang Neugebauer, Widerstand und Verfolgung in Wien 1934-1945. eine Dokumentation, Band 1, 2. Auflage, Wien 1984, S. 162

¹⁹² Aufgrund der im Abkommen ausverhandelten Amnestie einiger nationalsozialistischer Aktionisten in Österreich

¹⁹³ Es stellt sich hier die Frage wie „rechts“ Skubl einzuordnen ist, nach 1945 wurde ihm vorgeworfen mit den Nationalsozialisten kollaboriert zu haben, in einem späteren Kapitel wird dieser Frage nachgegangen.

¹⁹⁴ Franz Schnabl/ Harald Seyrl, 133 Jahre Wiener Polizei, Wien 2002, S. 271

12. 1. Von Berchtesgaden bis zur geplanten Volksbefragung

Dem „Gipfeltreffen“ zwischen Bundeskanzler Schuschnigg und Reichskanzler Hitler am 12. Februar 1938 in Berchtesgaden gehen vielerlei Entwicklungen auf die detailgetreu nicht eingegangen werden kann.

Ein Aspekt im Vorfeld soll allerdings seine Behandlung erfahren.

In einem Interview am 22. Jänner 1938, das in einer slowakischen Zeitung publiziert wurde, äußerte sich Leopold Tavs, ein Mitglied des Siebener-Komitees (auch als Ausschuss bekannt, war ein Gremium, dessen Gründung im Juli-Abkommen geregelt war und das als direkter Draht zwischen der illegalen NSDAP und der Bundesregierung fungieren sollte) und dem radikalen Flügel der österreichischen NS-Bewegung über die, seiner Meinung nach, vertragswidriger Missachtung der Juli-Bestimmungen von Seiten der österreichischen Regierung und forderte weiters, dass eine sofortige Legalisierung der NSDAP, die ja seit 1933 verboten war¹⁹⁵, die Lage wieder beruhigen könne.

Bundeskanzler Schuschnigg reagierte auf diesen Vorwurf und beauftragte die Sicherheitsbehörden gegen Tavs einzugreifen.¹⁹⁶

Daraufhin ließ Staatssekretär Skubl Einheiten der Staatspolizei den Sitz des Siebener-Komitees in der Teinfaltstraße durchsuchen, dabei stießen sie auf mehrere Dokumente, die Tavs und seine Kollegen vom Ausschuss stark belasteten.

Die Polizei nahm mehrere Nationalsozialisten, unter ihnen Leopold Tavs, fest.

Tavs wurde später wegen Hochverrat angeklagt.¹⁹⁷

Der Hauptgrund für Tavs Anklage lag in weiteren belastenden Akten, die nach einer Durchsuchung in Tavs Wohnung sichergestellt wurden.

In einem dieser Schriftstücke war die genaue Durchführung des „Aktionsprogramm 1938“ aufgelistet, was bereits damals als „Tavs-Plan“ bezeichnet worden war.

Unter anderem waren folgende Forderungen im Dokument enthalten:

„ Die integrale Erfüllung des Vertrages vom 11. 7. 1936.

Rücktritt der österreichischen Regierung und Bestellung eines Übergangskanzlers, der bereit ist, der Achsenpolitik nachzukommen, eine Volksabstimmung abzuhalten und die NSDAP voll zu tolerieren. ‘’¹⁹⁸

¹⁹⁵ Siehe Kapitel über den nationalsozialistischen Terror

¹⁹⁶ Norbert Schausberger, Der Anschluß, aus: Erika Weinzierl/Kurt Skalknik, Österreich 1918-1938. Geschichte der 1. Republik, Bd. 1, Wien u. a. 1983, S. 524

¹⁹⁷ Lucian O. Meysels, Der Austro-Faschismus. Das Ende der ersten Republik und ihr letzter Kanzler, Wien u. a. 1992, S. 200-201

Dem Gründer des Instituts für Zeitgeschichte in Wien, Ludwig Jedlicka, zufolge, „war das Ziel des „Tavs-Planes“, in Österreich möglichst viel Unruhe zu stiften, damit Deutschland dann erklären könne, das Land werde mit der inneren Unruhe allein nicht fertig und Berlin sei daher genötigt, zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung die geeigneten Schritte zu übernehmen.“¹⁹⁹

Nachdem dieser Versuch von den Sicherheitsbehörden zunichte gemacht wurde, änderte Hitler seine Taktik und zog am 12. Februar durch eine Unterredung mit Schuschnigg, den „diplomatischen“ Weg vor.

Am Vormittag des 12. Februar 1938 erreichte die Delegation unter der Führung von Bundeskanzler Schuschnigg die bayerische Gemeinde Berchtesgaden, auf dem Privatwohnsitz von Hitler am Obersalzberg sollte die Verhandlung geführt werden.

Hitler zog während der Unterredung sämtliche Register und setzte seinen österreichischen Amtskollegen unter massivsten Druck. Er teilte ihm mit, dass gravierende Konsequenzen, auch militärischer Art drohen würden, wenn er (Schuschnigg) die sog „deutschen Minimalforderungen“ nicht erfülle. Diese Forderungen hatte Wilhelm Keppler, der „Parteibeauftragte für Österreich“ verfasst, der beabsichtigte, in möglichst kurzer Zeit die deutsche Kontrolle über die österreichische Wirtschaft²⁰⁰ zu erreichen.²⁰¹

Hitler hatte Schuschnigg somit ein Ultimatum gestellt, dass nach Nichtbeachtung zu einem deutschen Einmarsch in das österreichische Gebiet führen würde.

Von dieser, vor allem mithilfe psychologischer Tricks zustande gebrachten Einschüchterung bewegt, unterzeichnete Schuschnigg das „Berchtesgadener Abkommen“.

Die Punkte, die darin festgehalten wurden, waren wie folgt.

- „1. Ausrichtung der österreichischen Außenpolitik auf die deutsche.
2. Der Nationalsozialist Seyß-Inquart erhält das österreichische Sicherheitswesen übertragen.
3. Freie Betätigung der NSDAP im Rahmen der Vaterländischen Front
4. Amnestie für alle Nationalsozialisten

¹⁹⁸ Vgl. Norbert Schausberger, Der Anschluß, aus: Erika Weinzierl/Kurt Skalník, Österreich 1918-1938. Geschichte der 1. Republik, Bd. 1, Wien u. a. 1983, S. 524

¹⁹⁹ Ludwig Jedlicka zitiert nach Lucian O. Meysels, Der Austro-Faschismus. Das Ende der ersten Republik und ihr letzter Kanzler, Wien u. a. 1992, S. 201

²⁰⁰ Auf die Goldreserven der Österreichischen Nationalbank hatte es Keppler besonders abgesehen

²⁰¹ Norbert Schausberger, Der Anschluß, aus: Erika Weinzierl/Kurt Skalník, Österreich 1918-1938. Geschichte der 1. Republik, Bd. 1, Wien u. a. 1983, S. 526-527

5. Ausscheiden des österreichischen Generalstabchefs Jansa, des schärfsten Gegners des Nationalsozialismus im Bundesheer.

6. Intensivierung des Wirtschaftsverkehrs der beiden Staaten.’’²⁰²

Die Eingliederung von Arthur Seyss-Inquart in die Regierung und die „freie Betätigung der NSDAP in der Vaterländischen Front’’ kamen zwar einer Aufhebung des NS-Verbots in Österreich gleich, diese erfolgte erst nachdem Seyss-Inquart die Regierungsgeschäfte im März übernommen hatte.

Das „Berchtesgadener Abkommen’’ eine Niederlage für Schuschnigg, seiner „Befriedungspolitik’’ war damit ein Ende gesetzt.²⁰³

Für Hitler bedeutete der 12. Februar einen unheimlichen Prestigegewinn und seiner imperialistischen Expansionspolitik kam die „Einschleusung Seyss-Inquarts’’ in die österreichische Innenpolitik, wie er glaubte, zu Gute, da er in dessen Person ein „trojanisches Pferd’’ sah, das dem Nationalsozialismus in Österreich die Tore öffnen würde. Dass der „Anschluss’’ jedoch anders vollzogen wurde, beweist das Urteil von Seyss-Inquart im Kriegsverbrecherprozess 1946 in Nürnberg, der Vorwurf, er hätte Anteil am Einmarsch der deutschen Truppen nach Österreich, wurde widerlegt.

In einem Bericht des deutschen Geschäftsträgers in Wien, Otto vom Stein, an das Auswärtige Amt Berlin betreffend Regierungsumbildung und Ernennungen in der Vaterländischen Front vom 17. 2. 1938 ist zu lesen, dass Schuschnigg in seiner Regierungsumbildung vom 16. 2. dem neu ernannten Innen- und Sicherheitsminister eine Art „rechte Hand’’ zuteilte, einen gewissen Michael Skubl:

„ In der Nacht zum 16. d. M. konnte dann die neue Zusammensetzung des fünften Kabinetts Schuschnigg bekanntgegeben werden. Sein wichtigstes Merkmal ist die Berufung von Dr. Arthur Seyß-Inquart zum Innenminister...[...]...Allerdings wurde Staatssekretär Skubl in seiner bisherigen Funktion als Leiter des Sicherheitswesens belassen und zugleich zum Generalinspizierenden für die gesamte Exekutive, einschließlich der Gendarmerie, ernannt.’’²⁰⁴

²⁰² Vgl. Ebenda S: 527

²⁰³ Lucian O. Meysels, Der Austro-Faschismus. Das Ende der ersten Republik und ihr letzter Kanzler, Wien u. a. 1992, S. 200

²⁰⁴ ADAP, Serie D, Bd. 1, Dok. 306 zitiert nach Heinz Arnberger (Hg.), „Anschluß“ 1938. Eine Dokumentation, Wien 1988, S. 157

Am 16. Februar trat Seyss-Inquart in die Regierung von Schuschnigg ein, in dem dieser ihm „die sachliche Leitung der zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörenden Angelegenheiten des Sicherheitswesens und der inneren Verwaltung“ anvertraute.²⁰⁵

Anschließend präsentierte ihm sein beigeordneter Staatssekretär Skubl noch am selben Tag den Führungsstab der Sicherheitsbehörden bestehend aus Beamten und Offizieren.

Während dieser Prozedur hielt Skubl eine Begrüßungsrede und betonte darin, dass „seine“ Mitarbeiter dem Sicherheitsminister und auch dem Bundeskanzler treu ergeben waren.

In seiner Ansprache verwies Seyss-Inquart darauf, dass der Staatssekretär weiterhin als „fachmännischer Leiter des Sicherheitsressort“ tätig sein wird.²⁰⁶

Nach dem 2. Weltkrieg, als Skubl als Zeuge im Kriegsverbrecherprozess gegen Seyss-Inquart aussagte, bezeichnete er die Arbeit mit dem nationalsozialistischen Sicherheitsminister mit folgenden Worten:

„ F.: Wie war nun Ihre Zusammenarbeit mit Seyß-Inquart in seiner Eigenschaft als Innenminister?

A.: Es gab keinerlei Störungen des Einvernehmens. Es war ein durchaus harmonisches.

F.: Hat er irgendwelche Einflüsse auf die Polizei genommen, hat er z. B. Nationalsozialisten in das Polizeikorps hineingebracht?

A.: Nein, das ist in keinem Fall geschehen.“²⁰⁷

Nach Meinung des Verfassers ist die Frage, ob der Sicherheitsminister einen Einfluss auf die ohnehin schon seit einiger Zeit existente nationalsozialistische Unterwanderung der Exekutive ausübte überflüssig, sie setzte sich auch so weiterhin, wie bisher, fort.²⁰⁸

In der Zwischenzeit wagte Bundeskanzler Schuschnigg einen letzten Versuch, aus der Defensive, in die er von Hitler gedrängt worden war, auszubrechen und durch Abhaltung einer Volksbefragung über den Verbleib Österreichs als unabhängigen Staat das Blatt doch noch wenden zu können.

Nach Ansicht Schuschniggs würde das Ergebnis der Volksbefragung eine klare Ablehnung eines Anschlusses an Deutschland ergeben, was für die Nationalsozialisten einen erheblichen Image- und Prestigeverlust bedeuten würde.

²⁰⁵ Wolfgang Rosar, Deutsche Gemeinschaft. Seyss-Inquart und der Anschluß, Wien u. a. 1971, S. 218-219

²⁰⁶ Vgl. Ebenda S. 219

²⁰⁷ Vgl. Zeugenaussage von Michael Skubl im Prozess gegen Arthur Seyss-Inquart in Nürnberg 1946 zitiert nach Gustav Steinbauer, Ich war Verteidiger in Nürnberg. Ein Dokumentarbeitrag zum Kampf um Österreich, Klagenfurt 1950, S. 259

²⁰⁸ Unterwanderungsbestrebungen der Polizei von Nationalsozialisten wurden mehrmals in dieser Arbeit erwähnt

Er war sich dessen bewusst, dass ein Ergebnis von 90 % nicht im Bereich des Machbaren stand, vielmehr wären 65 bis 75 % realistisch. Zwei Gründe können herangezogen werden, warum der Prognose von Schuschnigg beizupflichten ist:

Zum einen wussten die Sicherheitsbehörden in etwa über das Potenzial der nationalsozialistischen Bewegung in Österreich und deren Einfluss auf die Volksbefragung Bescheid, Staatssekretär Skubl fertigte eine Schätzung der NS-Aktivisten an und kam auf eine Zahl von 80.000 Personen.²⁰⁹

Zum anderen konnte sich die Regierung Schuschnigg auf einige, wie ich sie nenne, „diktatorische Hilfsmittel“ stützen, die heute noch in jeglichen konventionellen Diktaturen Anwendung find.²¹⁰

Schließlich kam es nie in der Regierungszeit von Schuschnigg zu keiner Realisierung der geplanten Volksbefragung, der Rücktritt Schuschniggs kam dem zuvor.

12. 2. Der 11. März 1938

Die politischen Spannungen hatten seit dem 12. Februar in Österreich spürbar zugenommen. Nicht umsonst verfasste Skubl ein geheimes Rundschreiben am Ende des Monats in dem er vor einer „linken“ politischen Agitation warnte und die Behörden zu Vorkehrungen drängte.²¹¹

Im März war Bundeskanzler Schuschnigg gemeinsam mit seinem Kabinett (inklusive Skubl), wie erwähnt, damit beschäftigt die Volksbefragung für den 13. März zu realisieren.

Als Verantwortliche für das Sicherheitswesen lag es sowohl an Skubl, als auch an Seyss-Inquart Ausschreitungen und Demonstrationen zu verhindern, ob von rechts (nationalsozialistisch) oder links (kommunistisch, sozialdemokratisch).

Am 10. März besprach der Sicherheitsminister die sicherheitsrelevanten Details mit Staatssekretär Skubl, letzterer machte darauf aufmerksam, dass die „politische Spannung zunahm“, obwohl eine mögliche kommunistische Agitation, wie er noch Ende Februar davon berichtete, nicht eingetreten war.

In dieser Besprechung betonte Skubl, dass die Nationalsozialisten „Disziplin zeigen und sich den Anordnungen der Polizei fügen. Es wäre nirgends zu Zusammenstößen gekommen.“

²⁰⁹ Kurt Schuschnigg, Im Kampf gegen Hitler. Die Überwindung der Anschlußidee, Wien/München 1988, S. 313

²¹⁰ Gemeint sind Wahlmanipulationen aller Art

²¹¹ In dem Zusammenhang sei auf das Rundschreiben vom 26. 2. 1938 verwiesen, siehe entsprechende Seite

Seyss-Inquart billigte die Vorschläge des Staatssekretärs um im Vorhinein etwaige Zusammenstöße zu vermeiden. Sollten nationalsozialistische Gewalttaten und Eskalationen mit der Polizei vorfallen, so würde er zurücktreten und Skubl seine Funktion übertragen.²¹²

Einen Tag später, am Morgen des 11. März, meldete ein Staatsanwalt der Pressezensur dem Staatssekretär Skubl, dass die pro-nationalsozialistische Zeitung „Wiener Neueste Nachrichten“ einen möglichen staatsfeindlichen Artikel von Staatsrat Hugo Jury publiziere. Skubl kontaktierte Seyss-Inquart, der diesen Verdacht nicht teilte und wies ihn an, Bundeskanzler Schuschnigg zu verständigen. Daraufhin wurde die Zeitung beschlagnahmt und der Großteil der Auflage von etwa 48.000 fiel in die Hände der Exekutive.²¹³

Ein letztes Mal konnte Schuschnigg noch eine erfolgreiche Aktion gegen die nationalsozialistische Betätigung unternehmen, er wusste zu diesem Zeitpunkt bereits, dass der deutsche Einmarsch angelaufen war.

Skubl hatte den Bundeskanzler am gleichen Tag um 5.30 Uhr über die verhängte Sperre deutscher Grenzen zu Österreich und über Truppenbewegungen auf die österreichische Grenze hin in Kenntnis gesetzt.

Anschließend suchte Schuschnigg den Stephansdom auf und betrat später das Kanzleramt. Er sollte für längere Zeit an diesem Ort bleiben, bis er nach 18 Stunden und nach seinem Rücktritt das Gebäude verließ.²¹⁴

Nach und nach betraten sämtliche Minister das Kanzleramt, bis auf Außenminister Guido Schmidt, der sich in München befand und Sicherheitsminister Seyss-Inquart.

Erst um 9.30 Uhr traf Seyss-Inquart ein und überbrachte dem Bundeskanzler eine Nachricht Hermann Görings, der unverzüglich die Einstellung der geplanten Volksbefragung forderte, nach Ablauf von einer Stunde sollte die Entscheidung getroffen werden.²¹⁵

Nach Besprechungen mit seinen engsten Vertrauten, den Ministern und Staatssekretären und u. a. mit dem Wiener Bürgermeister Richard Schmitz fasste Schuschnigg den endgültigen Entschluss: die Volksbefragung soll abgeblasen werden.²¹⁶

Seyß-Inquart und Edmundo Glaise-Horstenau übermittelten um 11.30 Uhr Göring die Entscheidung des Bundeskanzlers, allerdings überraschte er sie mit einer weiteren Forderung: dem unverzüglichen Rücktritt Schuschniggs und der Ernennung Seyß-Inquarts zum

²¹² Vgl. Gustav Steinbauer, Ich war Verteidiger in Nürnberg. Ein Dokumentarbeitrag zum Kampf um Österreich, Klagenfurt 1950, S. 95

²¹³ Edeltraud Karlsböck, Die Minister des Anschlusskabinetts Seyss-Inquarts. Ihr familiärer, sozialer und politischer Hintergrund, ihr Nachkriegsschicksal, Dipl., Wien 2004, S. 154

²¹⁴ Anton Hopfgartner, Kurt Schuschnigg. Ein Mann gegen Hitler, Wien u. a. 1989, S. 215

²¹⁵ Lucian O. Meysels, Der Austro-Faschismus. Das Ende der ersten Republik und ihr letzter Kanzler, Wien u. a. 1992, S. 239

²¹⁶ Ebenda S. 239-240

Bundeskanzler. Schuschnigg begab sich danach in die Kanzlei des Bundespräsidenten und bot Wilhelm Miklas, dem Präsidenten, seinen Rücktritt an. Dieser lehnt anfänglich ab und es entstand eine nervenaufreibende und lange andauernde Diskussion, wie nun vorzugehen sei. Erst nach stundenlanger Beratungen und dem Ergebnis, dass militärischer Widerstand aussichtslos wäre, stimmte Miklas dem Rücktritt Schuschniggs zu.²¹⁷ In späteren Aufzeichnungen beschreibt Schuschnigg seinen Entschluss als „Gemeinschaftstat“ aller Regierungsmitglieder und des Bundespräsidenten:

„Es hat sich dabei keineswegs um einen einsamen Entschluß gehandelt, vielmehr waren alle Personen, die in Frage kamen- der Generalinspektor des Heeres, General der Infanterie Schilhawsky, der Generalinspektor der Exekutivkräfte, Staatssekretär Skubl, der Kommandant der Miliz, FML Hülgerth, der Bundespräsident und ich- einer Meinung. Es wurde der Entschluß gefasst, eine feierliche Rechtsverwahrung vor aller Öffentlichkeit und der Geschichte solle feststellen, daß die österreichische Regierung, dem Druck der Gewalt gewichen war.“²¹⁸

Neben mehreren hochrangigen Politikern und Offizieren bot Schuschnigg auch Michael Skubl das Amt des Bundeskanzlers an, was dieser jedoch mit der Begründung ablehnte:

„Er habe eine Frage an mich, und zwar die Frage ob ich bereit sei, die Bundeskanzlerschaft zu übernehmen...[...]...Ich habe dieses Angebot abgelehnt, und zwar in der Erwägung abgelehnt, daß meine Bestellung zum Bundeskanzler in den Augen Hitlers eine Kriegserklärung bedeuten würde. Als Staatssekretär für die Angelegenheit des öffentlichen Sicherheitswesens stand ich an der Spitze der Abwehrfront für die nationalsozialistische Aggression und infolgedessen auch in persönlicher Gegnerschaft zu Hitler. Hätte ich also die Kanzlerschaft übernommen, so wäre Hitler ein willkommener Anlass geboten worden, seine Truppen einmarschieren zu lassen.“²¹⁹

In seiner Aussage vor dem Kriegsverbrechertribunal in Nürnberg im Jahr 1946 verwies Seyss-Inquart darauf, dass Skubl keine Garantiebestätigung mehr für erfolgreiche Polizeiaktionen gegen die nationalsozialistische Bewegung abgab:

²¹⁷ Lucian O. Meysels, Der Austro-Faschismus. Das Ende der ersten Republik und ihr letzter Kanzler, Wien u. a. 1992, S. 240

²¹⁸ Vgl. Kurt Schuschnigg, Im Kampf gegen Hitler. Die Überwindung der Anschlußidee, Wien/München 1988, S. 324

²¹⁹ Vgl. Zeugenaussage von Michael Skubl im Prozess gegen Arthur Seyss-Inquart in Nürnberg 1946 zitiert nach Gustav Steinbauer, Ich war Verteidiger in Nürnberg. Ein Dokumentarbeitrag zum Kampf um Österreich, Klagenfurt 1950, S. 261

„ Entscheidend war die Erklärung Skubl, dass er für den Einsatz der Polizei gegen die Nationalsozialisten nicht mehr garantieren könne. In Wien hatte bereits eine größere Zahl von Polizisten Hakenkreuzbinden angelegt. Auch General Schilhafsky soll erklärt haben, dass ein erfolgreicher Einsatz des Bundesheeres unsicher sei. Wie ich später erfuhr (es bestätigt nur meine Ansicht von der Überflüssigkeit des Einmarsches in dieser Situation), haben ebenso in den Bundesländern Polizei und sonstige Verwaltung sich für die Nationalsozialisten erklärt, und überall waren nationalsozialistische Führer in den Landesregierungen erschienen und hatten dort die tatsächlichen Funktionen übernommen. „²²⁰

Von diesen Fakten beeindruckt hatte sich Schuschnigg letztlich zur Demission bereit erklärt. Als er am nächsten Tag seine Wohnung aufsuchte, sah er SA-Lastwagen vor seiner Wohnung und rief sofort Michael Skubl an, ob er frei sei und dieser bejahte. Skubl berichtete ihm, dass er diese Einheiten vor der Wohnung Schuschniggs bereits zum Verschwinden befohlen hatte. Nichts desto trotz blieben die SA-Männer und der ehemalige Bundeskanzler blieb mit seinen Angehörigen unter Hausarrest²²¹, bis er in der Folgezeit in das nationalsozialistische Konzentrationslager Dachau überführt wurde.

Die deutschen Truppen hatten zu diesem Zeitpunkt längst die österreichische Grenze passiert, wenig später wurde Österreich an das deutsche Reich „angeschlossen“ und für den weiterhin als Staatssekretär tätigen Skubl sollte sich ebenso eine ihn betreffende Veränderung bemerkbar machen.

12. 3. Skubl als Regierungsmitglied im Kabinett Seyss-Inquart

Noch bevor die neue Regierung unter der Führung Seyss-Inquarts offiziell angelobt wurde, begann der neu ernannte Bundeskanzler seine Regierungsmannschaft zu bilden.

Es sollte die kürzeste Regierungszeit in der Geschichte Österreichs werden.

Für eine rege Überraschung sorgte er, als auf der Kabinettsliste der Name Michael Skubl vorzufinden war, diese Liste wurde 11. März um 0.30 Uhr vom Präsidenten unterzeichnet.²²²

Aus dem Schreiben des Bundespräsidenten Wilhelm Miklas an den neu ernannten Bundeskanzler Arthur Seyss-Inquart vom 11. 3. 1938 geht hervor: „ ich (Bundespräsident Miklas) ernenne gemäß Art. 92, Abs. 1, beziehungsweise Art. 82, Abs. 1, der Verfassung

²²⁰ Vgl. Aussage von Arthur Seyss-Inquart im Prozess in Nürnberg 1946 zitiert nach Gustav Steinbauer, Ich war Verteidiger in Nürnberg. Ein Dokumentarbeitrag zum Kampf um Österreich, Klagenfurt 1950, S. 100-101

²²¹ Anton Hopfgartner, Kurt Schuschnigg. Ein Mann gegen Hitler, Wien u. a. 1989, S. 231

²²² Lucian O. Meysels, Der Austro-Faschismus. Das Ende der ersten Republik und ihr letzter Kanzler, Wien u. a. 1992, S. 244

1934 den Präsidenten der Bundespolizeidirektion Wien Dr. Michael Skubl zum Staatssekretär und gebe ihn Ihnen (Seyss-Inquart) zu Ihrer Vertretung in den Angelegenheiten des Sicherheitswesens bei.’’²²³

Seyss-Inquart hegte die Absicht, Skubl auch weiterhin sein Amt ausüben zu lassen, da er die „fachmännische Persönlichkeit“ an Skubl schätzte und er ihn trotz erheblichen Widerstandes seitens nationalsozialistischer Regierungsmitglieder in sein Kabinett aufnahm.²²⁴

Dennoch wurde der Nationalsozialist Ernst Kaltenbrunner als „Aufpasser“ des Staatssekretärs verpflichtet, was auf Widerstand stieß.²²⁵

Nicht umsonst bezeichnete Kaltenbrunner seine Ernennung quasi zum „Stellvertreter“ Skubls als „brenzlig“.²²⁶

Am 12. März hielt das Kabinett Seyss-Inquart eine erste Ministerratssitzung ab.

Auf der Tagesordnung standen keine wesentlichen Punkte, außer Punkt Nummer 8, in dem es um die „Aufhebung des Verbotes der Nationalsozialistischen Partei“ ging.

Staatssekretär Skubl schlug vor, dieses Vorhaben mithilfe einer „Novellierung des Ordnungsschutzgesetzes“ durchzubringen.²²⁷

Zu einer Aufhebung des Verbots kam es nicht mehr bzw. musste es erst gar nicht kommen, da Reichskanzler Hitler am Abend des gleichen Tages die „vollständige Eingliederung Österreichs“ in das Deutsche Reich als klares Ziel fixierte.

Einen Tag später fand die letzte Sitzung der Regierung Seyss-Inquart statt, Skubl war nicht mehr anwesend.²²⁸

Der Staatssekretär und Polizeipräsident hatte kurz davor seine Demission von allen Ämtern eingereicht, auch von seinen Polizeiämtern.

Warum er sich zu diesem Schritt entschloss, beschrieb Skubl in seiner Zeugenaussage in Nürnberg 1946:

„ Ich habe noch in der Nacht vom 11. auf den 12. März die Aufgabe übernommen, den von Berlin angekündigten Reichsführer der SS. Himmler auf dem Flugplatz zu empfangen. Bei dieser

²²³ Vgl. Heinz Arnberger (Hg.), „Anschluß“ 1938. Eine Dokumentation, Wien 1988, S. 268

²²⁴ Gustav Steinbauer, Ich war Verteidiger in Nürnberg. Ein Dokumentarbeitrag zum Kampf um Österreich, Klagenfurt 1950, S. 83

²²⁵ Lucian O. Meysels, Der Austro-Faschismus. Das Ende der ersten Republik und ihr letzter Kanzler, Wien u. a. 1992, S. 244

²²⁶ Vgl. Wolfgang Rosar, Deutsche Gemeinschaft. Seyss-Inquart und der Anschluß, Wien u. a. 1971, S. 297

²²⁷ Vgl. Heinz Arnberger (Hg.), „Anschluß“ 1938. Eine Dokumentation, Wien 1988, S. 325

²²⁸ Lucian O. Meysels, Der Austro-Faschismus. Das Ende der ersten Republik und ihr letzter Kanzler, Wien u. a. 1992, S. 255

Gelegenheit ist nicht Himmler allein gekommen, sondern ein ganzes Gefolge. An die Namen der einzelnen kann ich mich nicht mehr erinnern; aber einen Namen habe ich sehr deutlich verstanden, das war der Name Meißner. Meißner war ein österreichischer Polizeioffizier, der sich am 25. Juli 1934 den aufständischen Nationalsozialisten angeschlossen hatte und dann nach dem Zusammenbruch dieses Aufstandes ins Reich geflohen war und jetzt unter dem Schutz Himmlers zurückkam. Das war für mich eine derartige Unmöglichkeit, daß der Entschluß in mir feststand, hier nicht mitzutun.‘‘²²⁹

Es ist durchaus möglich, dass Skubl dermaßen angewidert war, nachdem er Meißner angetroffen hatte und sich für den Rücktritt entschied.

Allerdings muss in diesem Zusammenhang auf einen weiteren Grund verwiesen werden, der ihn wohl eher zu seiner Entscheidung bewegte.

Wie bereits genannt waren die nationalsozialistischen Regierungsmitglieder über die Beibehaltung Skubls in der Regierung höchst verstimmt.

Ebenso intervenierte der oberste Führer der SS, Heinrich Himmler bei Skubl und ließ andeuten, dass er mehr oder weniger bald zurücktreten müsse.

Seyss-Inquart bietet dazu in seiner Aussage eine sehr gute Beschreibung:

„ Am 13. März früh meldete sich Skubl bei mir und bat mich, ihm den Rücktritt und das Ausscheiden aus dem aktiven Polizeidienst zu genehmigen. Ich habe Skubl vor Augen gehalten, daß er von mir mit Zustimmung des Bundespräsidenten berufen worden sei und daß er mein Vertrauen habe- Skubl hatte sich auch durchaus loyal gehalten und als Fachmann bewährt- ich sei nicht geneigt, mir meine Männer wegnehmen zu lassen. Skubl bat eindringlich, seinem Wunsche zu willfahren. Er deutete seinen Entschluß als Ergebnis einer Rücksprache mit Himmler an. Ich nehme an, daß Himmler ihm den voraussichtlichen Ablauf der Dinge angedeutet habe- Skubl sagte davon aber nichts-, sowie die Folgen, die er als der verhaßteste Mann bei den Nazis zu erwarten habe. Ich hatte das Empfinden, daß es um das persönliche Wohl dieses Mannes gehe und er nicht mehr die Energie zur Handhabung seiner Funktion besitze. Ich genehmigte alle seine Wünsche. In der Folge wurde ich wiederholt gedrängt, gegen Skubl ein Verfahren einzuleiten oder doch wenigstens seine Funktion zu streichen. Ich habe dies abgelehnt.‘‘²³⁰

²²⁹ Vgl. Zeugenaussage von Michael Skubl im Prozess gegen Arthur Seyss-Inquart in Nürnberg 1946 zitiert nach Gustav Steinbauer, Ich war Verteidiger in Nürnberg. Ein Dokumentarbeitrag zum Kampf um Österreich, Klagenfurt 1950, S. 262

²³⁰ Vgl. Aussage von Arthur Seyss-Inquart im Prozess in Nürnberg zitiert nach Gustav Steinbauer, Ich war Verteidiger in Nürnberg. Ein Dokumentarbeitrag zum Kampf um Österreich, Klagenfurt 1950, S. 104

Diesen Ausführungen nach ist die Entscheidung von Skubl mehr als nachvollziehbar. Als „verhasstester Mann bei den Nazis“ drohte ihm früher oder später lebensbedrohliche Konsequenzen. So weit kam es im Fall Skubl jedoch nicht, dafür sorgte Seyss-Inquart, der seinen Bitten Folge leistete.

Zwar wurde der nunmehr ehemalige Polizeipräsident am gleichen Tag von SS und Polizei unter Hausarrest gestellt und am 24. Mai erfolgte die Deportation nach Kassel und Internierung in einem Hotel, doch sorgte der Einsatz von Thune Jakobson, dem dänischen Bekannten von „Interpol“ dafür, dass er sich in Kassel frei bewegen konnte.

Die Stadt durfte er bis 1944 nicht verlassen, anschließend wurde er für Aufräumarbeiten in Holzhausen bei Frankfurt am Main eingesetzt.²³¹

Seine Pension wurde ihm auch in Kassel und Frankfurt mit einer Kürzung von 25 % weiterhin bezahlt.²³²

Die Kürzung war das Ergebnis eines Kompromisses von Seyss-Inquart und Himmler, letzterer verlangte noch härtere Konsequenzen wie zumindest der Streichung der gesamten Pensionszahlungen.

Seyss-Inquart soll Skubl wenig später nach seiner Deportation in Kassel getroffen haben, wo dieser ihm mitteilte, dass er sich „wohl fühlen würde“.

Die Nachfolge Skubls in Wien trat Ernst Kaltenbrunner an.²³³

Dass Skubl am 13. März unter Hausarrest gestellt wurde, hatte auch positive Folgen für ihn. Hätte Skubl, nach Karlsböck, bei der Sitzung des Ministerrates teilgenommen, hätte er sich wegen des Verdachts auf Hochverrat vor dem österreichischen Volksgericht nach 1945 verantworten müssen, da das „Bundesverfassungsgesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ während dieser Sitzung beschlossen wurde.²³⁴

Michael Skubl sollte erst nach dem Kriegsverbrecherprozess in Nürnberg 1946 wieder nach Österreich zurückkehren. Nachdem er als Zeuge im Fall Seyss-Inquart ausgesagt hatte, sagte er ebenfalls im Hochverratsprozess gegen den ehemaligen Außenminister Guido Schmidt aus.

²³¹ Barbara Zuber, Die „Polizeijahresschauen“ 1928-1938: Eine filmische Quelle zur Wiener Polizeigeschichte der Zwischenkriegszeit, Diss., Wien 1996, S. 281

²³² Östa, ADR/ 05, 63-4796 Bundessozialamt

²³³ Gustav Steinbauer, Ich war Verteidiger in Nürnberg. Ein Dokumentarbeitrag zum Kampf um Österreich, Klagenfurt 1950, S. 104

²³⁴ Edeltraud Karlsböck, Die Minister des Anschlusskabinetts Seyss-Inquarts. Ihr familiärer, sozialer und politischer Hintergrund, ihr Nachkriegsschicksal, Dipl., Wien 2004, S. 156

13. Nach 1945: Skubl als Zeuge bei Gericht und die letzten Jahre

Michael Skubl musste nach dem Ende des 2. Weltkriegs noch einige Zeit unter Beobachtung der Alliierten in Deutschland verweilen, ehe er nach Österreich zurückkehren konnte.

In diesem Zeitraum rief der Verteidiger von Arthur Seyss-Inquart, Rechtsanwalt Gustav Steinbauer, Skubl als Zeugen im Prozess gegen den ehemaligen Innen- und Sicherheitsminister auf.

Wenig später sagte Skubl auch in Wien vor dem Volksgericht im Prozess gegen den ehemaligen Außenminister Schmidt aus, dieser wurde freigesprochen.

13. 1. Als Zeuge in Nürnberg und Wien

Seyss-Inquart erhielt wie eine Reihe anderer NS-Größe wie Hermann Göring, Ernst Kaltenbrunner und Wilhelm Keitel die Todesstrafe.

An dieser Stelle werden einige Passagen aus der Zeugenaussage betreffend die Beziehung zwischen Seyss-Inquart und Skubl präsentiert und anschließend kommentiert.

(F: Frage und A: Antwort von Skubl)

„F.: Haben Sie irgendeine Verbindung Dr. Seyß-Inquarts mit dem Juli-Putsch 1934, d. h. zu Dollfuß festgestellt?

A.: Nein.

F.: Wie war denn überhaupt seine Stellung zum Nationalsozialismus?

A.: Dr. Seyß-Inquart hat sich als Nationalsozialist bekannt. Aber soviel ich weiß, wurde er von den sogenannten hundertzwanzig- und hundertfünfzigprozentigen Nationalsozialisten, also von Führern der illegalen Bewegung nicht als hundertprozentiger Nationalsozialist angesehen, wohl aber als sehr geeignete Person, um auf dem Schachbrett der nationalsozialistischen Bewegung als Figur verwendet zu werden.“²³⁵

„F.: Wie war nun Ihre Zusammenarbeit mit Seyß-Inquart in seiner Eigenschaft als Innenminister?

A.: Es gab keinerlei Störungen des Einvernehmens. Es war ein durchaus harmonisches.

²³⁵ Vgl. Gustav Steinbauer, Ich war Verteidiger in Nürnberg. Ein Dokumentarbeitrag zum Kampf um Österreich, Klagenfurt 1950, S. 258

F.: Hat er irgendwelche Einflüsse auf die Polizei genommen, hat er z. B. Nationalsozialisten in das Polizeikorps hineingebracht?

A.: Nein, das ist in keinem Fall geschehen.²³⁶

„F.: Hat sich Seyß-Inquart auch damals noch für die Selbstständigkeit Österreichs ausgesprochen?

A.: Er hat sich nicht näher ausgesprochen. Das hat in der Unterredung als eine Selbstverständlichkeit gegolten.²³⁷

Zur Aussage Skubls, wonach Seyss-Inquart kein „hundertzwanzigprozentiger Nationalsozialist“ wäre: damit meinte Skubl, so vermute ich, dass der damalige Innen- und Sicherheitsminister nicht zum radikalen Flügel gehörte wie Tavs oder im Vorfeld Habicht.²³⁸ Die Frage, ob Seyss-Inquart nun für eine zusätzliche Unterwanderung der Polizei gesorgt hätte, ist in der Rückbetrachtung mehr als überflüssig. Wie hinlänglich beschrieben, war nationalsozialistische Agitation in den Reihen weit verbreitet.

Hätte Seyss-Inquart dennoch massiv Einfluss auf das Polizeikorps ausgeübt und Skubl in seiner Aussage gelogen, so würde dies darauf schließen, dass Skubl seinem ehemaligen Vorgesetzten „helfen“ wollte, um das Bild eines „NS-Dämons“ zu entkräften.

Allerdings war die Beweislast dermaßen enorm, eine solche Relativierung hätte mehr den Anschein eines formalen Akt, um Skubls „Schuld“ zu begleichen.²³⁹

Nachdem Skubl die Heimreise nach Abschluss der Verhandlungen antreten durfte, musste er in Wien erneut einen Gerichtstermin wahrnehmen: der ehemalige Außenminister Guido Schmidt wurde vor dem Wiener Volksgericht wegen Hochverrats angeklagt.

Am Ende entschied das Gericht zu Gunsten von Schmidt.

Das Bemerkenswerte an der Zeugenaussage Skubls ist, dass neben der Beschreibung der Ereignisse von März 1938, die mehr oder weniger identisch mit jener im Nürnberger Prozess war, auch einige Fragen über den Zeitraum vor 1938, speziell über seine Polizeipräsidentschaft im Ständestaat behandelt wurden.

²³⁶ Vgl. Gustav Steinbauer, Ich war Verteidiger in Nürnberg. Ein Dokumentarbeitrag zum Kampf um Österreich, Klagenfurt 1950, S. 259

²³⁷ Vgl. Ebenda S. 262

²³⁸ Siehe das Kapitel über den nationalsozialistischen Terror

²³⁹ Hier sei auf die Interventionsmaßnahmen von Seyss-Inquart verwiesen, die Skubl sehr zugute kamen

Hierbei sollen einige Beispiele präsentiert werden:

„Mein Hauptbestreben war, den Einbruch der nationalsozialistischen Bewegung in die Reihen der Exekutive, besonders der Wiener Polizei, zu verhindern. Gerade darauf hatte es die NSDAP abgesehen. Ich wies in zahlreichen Appellen auf diese Absicht hin und nahm dagegen Stellung. In Einzelfällen konnte ich wohl nicht verhindern, daß da und dort eine Infiltration gelang, einige Zellen wurden aufgedeckt.“²⁴⁰

„Meine Zusammenarbeit mit Seyß-Inquart war reibungslos. Dieser vertrat, wie mir schon aus meiner staatspolizeilichen Tätigkeit bekannt war, die gemäßigte Richtung im nationalsozialistischen Lager...[...]... (Auf eine früheren Frage Schuschniggs, ob Skubl das Amt des Bundeskanzlers übernehmen würde) Ich antwortete ihm: „Herr Kanzler, ich halte diesen Weg für ungangbar...[...]... Wenn Hitler Seyß als Kanzler verlangt, würde er die Präsentation meiner Person mit dem sofortigen Einmarsch beantworten, denn als Polizeipräsident gelte ich ihm gegenüber als persönlicher Gegner.“²⁴¹

„ (Auf die Frage, wieso es geschehen konnte, dass gerade die Wiener Polizei so von Nationalsozialisten durchseucht war)...[...]... Wohl hat es in der Polizei Zellen gegeben, doch war von einer Durchseuchung nicht die Rede; sonst wäre der 25. Juli ganz anders ausgefallen. Trotz Bestrebens einiger nationalsozialistischer Zellen hat die Polizei damals die Ravag befreit und am Ballhausplatz gegen die Nationalsozialisten Stellung genommen. Sie war also absolut auf Seiten der Regierung. Auch von national eingestellten Mitgliedern der Polizei wurden damals Opfer der Pflichterfüllung gebracht.“²⁴²

Später wurden noch weitere Fragen an Skubl gestellt, bezeichnend sind letztlich jene über die vorgeworfene Nichtberücksichtigung von linksgerichteten Polizeianwärtlern.

Zur Aussage über Skubls Aufgabenbereiche in der Polizei: es trifft zu, dass der damalige Polizeipräsident immer wieder auf die Gefahr der nationalsozialistischen Unterwanderung hingewiesen hatte und auch Maßnahmen ergriff.

Klarerweise ist er nicht für jedes „schwarze Schaf“ der Exekutive verantwortlich zu machen, für lasche disziplinarische Konsequenzen kann ihm jedoch der Vorwurf gemacht werden. In vielen Fällen, wie erwähnt, wurden die beschuldigten Polizeibeamten lediglich versetzt.

²⁴⁰ Vgl. Der Hochverratsprozess gegen Dr. Guido Schmidt vor dem Wiener Volksgericht. Die gerichtlichen Protokolle mit den Zeugenaussagen, unveröffentlichten Dokumenten, sämtlichen Geheimbriefen und Geheimakten, Wien 1947, S. 324

²⁴¹ Vgl. Ebenda S. 325

²⁴² Vgl. Ebenda S. 329

Was den Juli-Putsch 1934 betrifft, so gibt Skubl wahre Tatsachen zu Protokoll. Sicherlich gab es einige Polizei- und Staatsbeamte, die in die Vorfälle verwickelt waren. Zu der Zeit ist von einer immensen Unterwanderung noch keine Rede, doch war die Frage, nach Meinung des Autors, auf die Zeit um 1938 gerichtet, worauf Skubl keine Antwort gab.

Nun zu den Aussagen über Frage der „linken“ Polizeianwärter:

„ (Schöffe) Glauben Sie, daß die Durchsetzung der Polizei nicht auch darauf zurückzuführen war, dass bei Aufnahmen dortselbst die Arbeiterschaft, beziehungsweise linksgerichtete Kreise grundsätzlich nicht berücksichtigt wurden? – (Skubl) Es war dies kein Dogma. Wer sich zur Polizei meldete, wurde in physischer und psychischer Hinsicht geprüft; um die Parteizugehörigkeit des einzelnen kümmerte man sich bei der Aufnahme nicht. Mein Evangelium war jedenfalls, dass es jedem Beamten freistehe, sich der ihm passenden Weltanschauung zuzuwenden, doch müsse sich der Polizeibeamte jene Reserve auferlegen, die nötig sei, um an seine Objektivität zu glauben.

(Schöffe) Es hat genug Kameraden von meiner Seite gegeben, die sich damals zur Polizei meldeten und nur aus Gründen politischer Einstellung abgewiesen wurden.

(Skubl) Von mir aus ist ein derartiger Auftrag nicht ergangen. Mein politisches Evangelium kann in jedem Akt nachgelesen werden. Es gab bei der Polizei auch sozialdemokratisch eingestellte Mitglieder. Auch diese haben im Jahre 1927, trotzdem damals der Angriff von der linken Seite kam, in gleicher Weise in Erfüllung ihrer Pflicht Opfer gebracht. In der Folge überwog dann das unpolitische Element. ‘‘²⁴³

Aus den Informationen über die sog. „Entsozialdemokratisierung“²⁴⁴ innerhalb der Polizei geht hervor, dass nach dem Justizpalastbrand 1927 Abgeordnete der Sozialdemokraten keine Rolle in der Polizeigewerkschaft mehr spielten.

Sicherlich konnten einzelne Polizeibeamte ihre Ideale beibehalten, aber spätestens nach dem Februar 1934 und der Auflösung der Sozialdemokratischen Partei mussten diese für sich behalten werden.

Die erwähnten Rundschreiben von Skubl als Polizeipräsident²⁴⁵ beweisen, dass er selbst mit allen Mitteln gegen Oppositionelle aus den linken (nach 1934 auch gegen rechten) Reihen vorging. Daher wäre es für ihn nicht von Vorteil gewesen, viele sozialdemokratisch eingestellte Polizisten zu befehligen, die wiederum ihre Parteigenossen verfolgen müssten,

²⁴³ Vgl. Der Hochverratsprozess gegen Dr. Guido Schmidt vor dem Wiener Volksgericht. Die gerichtlichen Protokolle mit den Zeugenaussagen, unveröffentlichten Dokumenten, sämtlichen Geheimbriefen und Geheimakten, Wien 1947, S. 330

²⁴⁴ Siehe Kapitel über die Zurückdrängung der Sozialdemokratie aus der Polizei

²⁴⁵ Siehe Kapitel bis zur Regierungsbeteiligung

was für sie moralisch verwerflich gewesen wäre. Ob er nun eine fälschliche Aussage getätigt hatte, in dem er die Existenz eines „Auftrags, linksgerichtete Polizeianwärter zu diskriminieren“ verneinte, kann nicht bewiesen werden, es ist allerdings durchaus wahrscheinlich, dass der genannte Schöffe, welcher von Diskriminierungen seiner „Kameraden“ berichtete, eine Tatsache angesprochen hatte, da es einfach schwer nachvollziehbar ist, dass Oppositionelle für Polizeidienste gegen ebensolche Oppositionelle eingesetzt wurden.

13. 2. Nach den Zeugenaussagen bis zu seinem Tod

Der Prozess gegen Schmidt endete, wie erwähnt, mit einem Freispruch.

Anschließend war Skubl selbst mit dem Vorwurf konfrontiert, mit den Nationalsozialisten gemeinsame Sache gemacht zu haben.

Glücklicherweise fand er in der Person des damaligen Polizeipräsidenten Holaubek einen wahren Freund, der sich stark für Skubl einsetzte und ihm ermöglichte, seine letzten Jahre in der Pension in einer Wiener Wohnung zu verbringen.²⁴⁶

Auf die Entscheidung von Innenminister Helmer hin bekam Skubl die Zeit zwischen 1938 und 1942 mit vollen Bezügen angerechnet und wurde nachträglich ab diesem Zeitpunkt mit 31. 12. 1942 in den Ruhestand versetzt.

Am 31. März 1959 starb seine Ehefrau Ida Skubl, fünf Jahre später erlitt Skubl selbst einen Herzinfarkt und verstarb 24. Februar 1964, das Paar hatte keine Kinder.

Nach seinem Tod stellte Anna Eibler einen Antrag an das Zentralbesoldungsamt um den Todesfallsbeitrag nach Skubls Tod, der nach § 65 Abs. 4 DP Eibler, die als Haushälterin 33 Jahre im Dienst des Paares stand und sieben Jahre Skubl bis zu seinem Tod gepflegt hatte, zustand.²⁴⁷

²⁴⁶ Franz Schnabl/ Harald Seyrl, 133 Jahre Wiener Polizei, Wien 2002, S. 271

²⁴⁷ Östa, ADR/05, 63-4796 Bundespensionsamt

14. Versuch einer Definition seiner Person und seiner politischen Einstellung

Was lässt sich nun am Ende der Arbeit über Skubls Person und seiner politischen Einstellung feststellen?

Hierfür werden Beispiele aus mehreren Perspektiven gegeben:

- Ansehen Skubls innerhalb der Polizei
- Einstellung der Nationalsozialisten gegenüber seiner Person
- Skubls literarisches Schaffen als Quelle

14. 1. Ansehen Skubls innerhalb der Polizei

Das Idealbild der Polizei als eine „unpolitische“ Exekutive, das der frühere Polizeipräsident Schober befürwortete, übernahm Skubl und kann damit als „geistiger Erbe“ Schobers bezeichnet werden.

In einer Konferenz der Sicherheitsdirektoren im Jahr 1938 ging Skubl daraufhin ein, wie auch im Ständestaat, in dem Staatsbeamte zwangsweise der Einheitspartei „Vaterländische Front“ beitreten mussten und die Polizisten nicht ausgenommen waren, man diesem Ideal gerecht werden könne:

„Ich habe immer wieder den Grundsatz vertreten, daß die Exekutive sich in politische Bindungen nicht einlassen darf und daß die Sicherheitswache persönlich dieser oder jener Weltanschauung sein kann, daß aber eine Bindung an eine Partei nicht stattfinden darf.

Die Exekutive hat überparteiisch zu sein. Mein Standpunkt ist hier soweit gegangen, daß ich zur Zeit der Gründung der Vaterländischen Front lange Bedenken hatte, meine Exekutive in die Vaterländische Front hineingehen zu lassen, weil ich gesagt habe, daß in ihr doch nur ein Teil der Bevölkerung vorläufig verkörpert ist. Erst später, wo es vollständig klar war, daß es sich nicht um eine neue Partei handelte, sondern einfach um die Front der den Staat bejahenden Kräfte, war es selbstverständlich, daß sie in der Front hineingegangen sind. Heute stehen wir in der Front als diejenigen, die sich darauf berufen können, die erste Vaterländische Front gewesen zu sein, zu einer Zeit, in der es noch keine Vaterländische Front gegeben hat. Ich erinnere an die Zeit 1918/1919, in denen die Exekutive allein den Bestand des Staates gesichert hat.“²⁴⁸

²⁴⁸ Vgl. Engelbert Steinwender, Von der Stadtguardia zur Sicherheitswache. Wiener Polizeiwachen und ihre Zeit, Bd. 2, Graz 1992, S. 166

Indem Skubl der Vaterländischen Front nicht nur den Status einer Partei einräumte, sondern sie als „Front der den Staat bejahenden Kräfte“ bezeichnete, stellte er sich klar auf die Seite des „Austrofaschismus“, daher kann die Frage gestellt werden, wie „unpolitisch“ die Polizei überhaupt dann war.

Nichts desto Trotz, in der Polizei genoss Skubl sehr hohe Popularität und Ansehen.

Vor allem die Beamten der Sicherheitswache verehrten ihren Zentralinspektor und Polizeipräsidenten, mit dieser Abteilung blieb Skubl bis zu seinem Tod eng verbunden.

In der Festschrift der Wirtschaftsvereinigung der Sicherheitswachebeamten ist klar festgehalten, welche großen Leistungen er für diese Einheit vollbrachte.

Wörtlich ist davon die Rede, dass er „an die Beliebtheit und an die Größe Dr. Schobers heranreichen und ihm ebenbürtig werden konnte“ und die Sicherheitswache „bleibe ihm zu ewigem Dank verpflichtet.“²⁴⁹

14. 2. Einstellung der Nationalsozialisten gegenüber seiner Person

Ganz anders betrachteten die Nationalsozialisten die Person Skubl.

Nicht ohne Grund schreibt der Verteidiger Seyss-Inquarts, Steinbauer:

„Der Prototyp eines altösterreichischen Staatsbeamten. Pflichteifrig und klug hielt er die staatliche Ordnung bis zum Ende aufrecht. Bei den Nazis schwer verhaßt, dankt er sein Leben Seyß-Inquart und der Intervention des Polizeipräsidenten eines nordischen Staates, der Skubl und die Wiener Polizei von den internationalen Polizeikongressen kannte.“²⁵⁰

Der Status als „meistverhasster Mann bei den Nazis“ ist eindeutig im Personalakt des Gaupersonal-Amtes vom 30. April 1942 belegbar:

„ Der Betreffende ist in jeder Beziehung untragbar. Dr. SKUBEL(Zi kein Fehler, im Akt wirklich so eingetragen), der sich auf eine nationale Vergangenheit zurückblickend stets als nationalbewusster Deutscher gebärdete, ließ in den folgenden Jahren bis 1938 die deutsche Sache völlig im Stich und entwickelte sich in dieser Zeit immer mehr zum Vorkämpfer des `österreichischen Menschen`. Er galt als Scherge des österreichischen Systems und es war

²⁴⁹ Vgl. Engelbert Steinwender, Von der Stadtguardia zur Sicherheitswache. Wiener Polizeiwachen und ihre Zeit, Bd. 2, Graz 1992, S. 193

²⁵⁰ Vgl. Gustav Steinbauer, Ich war Verteidiger in Nürnberg. Ein Dokumentarbeitrag zum Kampf um Österreich, Klagenfurt 1950, S. 204

ihm kein Mittel zu schlecht, die Ziele der österreichischen Regierung durchzusetzen. Dr. Skubel war jedenfalls der Mann, der alle Aufträge der Systemregierung restlos und kompromissbereit durchgeführt hat.’’²⁵¹

Diese nationalsozialistische Definition über Skubl beweist ohne Zweifel, dass von einer Kollaboration Skubls mit dem Nationalsozialisten nur in dem Maße die Rede sein kann, dass er seine Beziehung zu Seyss-Inquart nutzte, um sich selbst zu retten.

Einen weiteren Vorteil mit Ausnahme der Rettung seiner Person zog er daraus nicht.

Es sei jedem selbst überlassen, den „Kollaborationsbegriff“ zu definieren.

Nach Meinung des Verfassers steht fest, dass er selbstverständlich nicht in die gleiche Reihe mit Kaltenbrunner oder Göring zu stellen ist, er aber, aus Sorge um sein Leben, die Demission einreichte und sich den Nationalsozialisten nicht kampfbereit stellte und Widerstand leistete.

14. 3. Skubls literarisches Schaffen als Quelle

Einen guten Einblick in die politischen Avancen von Skubl bietet neben anderen Werken seine Dichtkunst.

Wie sein Freund Hofrat Franz A. Pichler, Budgetreferent der Wiener Polizei, verfasste er Romane, Feuilletons, Autobiographien und letztlich Gedichte.²⁵²

In seinen Dichtungen vermischen sich zwei Aspekte: aristokratisch-klerikales Denken und Blut- und Boden-Romantik.²⁵³

Mit sozialistischen Ideen kam Skubl nie in Berührung, vielmehr tendierte er mehr in Richtung der Legitimisten und verfasste beispielsweise nach dem Ende der Monarchie den Reim „ Arbeiter! Deutsche!“ , der von antisemitischen Ressentiments zeugt:

„ ...[...]...So schwer sie war so schlimm und so entbehrend

Die Zeit der Knechtschaft und der Sklaverei-

Eins hielt uns aufrecht, aufrecht immerwährend,

Auch in höchster Not: -Der Geist blieb frei!

Die Luft erbebt vom Schritt der Bataillone

Und `abertausend Räder stehen still!`

²⁵¹ Östa, ADR, Gauakt (GA) 102477, 30. 04. 1942

²⁵² Franz A. Pichler, Polizeihofrat P. . Ein treuer Diener seines ungetreuen Staates, Wien 1984, S. 118-119

²⁵³ Hier machte sich der Einfluss der deutsch-nationalen Studentenverbindung bemerkbar, der Skubl angehörte, siehe Kapitel Jugend und Studium

Und Majestäten stürzen jäh vom Throne
Weil `Euer Arm` -nein! – Israel es will!
Ja diesem Feind seid Ihr heute zu eigen!
Er ist's der Euch entnervt hat und gelähmt.
Braucht er noch Ketten, Euch, dem Volk zu zeigen,
Da er Euch ohne sie so gut gezähmt?!

Seid Ihr denn nicht imstande, zu erkennen,
daß ihr den Zielen Israels nur dient,
daß all die Sems, die sich Genossen nennen,
Nicht auch Genossen Eurer Arbeit sind?

Wie lange noch wollt ihr das Joch ertragen?
Wie lange noch der Heerbann Judas sein?
Hat Euch der Herr mit Blindheit so geschlagen,
daß Ihr die Macht nicht fühlt, Euch zu befreien?''²⁵⁴

Es entsteht schließlich ein Bild eines Mannes, der gegen Parteien eingestellt war, autoritäre Tendenzen begrüßte²⁵⁵ und nach Analyse seiner Handlungen in der Exekutive ähnlich wie Max Weber als Wesen der Exekutive die „Bürokratisierung, die durch das steigende Bedürfnis einer an feste absolute Befriedung gewöhnten Gesellschaft nach Ordnung und Schutz (Polizei) auf allen Gebieten geschaffen wurde,“²⁵⁶ betrachtete.

²⁵⁴ Vgl. Barbara Zuber, Die „Polizeijahresschauen“ 1928-1938: Eine filmische Quelle zur Wiener Polizeigeschichte der Zwischenkriegszeit, Diss., Wien 1996, S. 266-267

²⁵⁵ Siehe Skubls Zitate über Parteien und nach den Februar-Kämpfen

²⁵⁶ Max Weber 1922 zitiert nach Roland Girtler, Polizei-Alltag. Strategien, Ziele und Strukturen polizeilichen Handelns, Opladen 1980, S. 131

15. Schlusswort

Die österreichische Polizei erfuhr in den 1920ern eine Reihe von Reformmaßnahmen mit dem einzigen Zweck: die Wiener Polizeidirektion sollte als übergeordnete Behörde zentralistisch die sicherheitsrelevanten Aufgaben des ganzen Landes kontrollieren. Dies geschah mithilfe der Einrichtung von Bundespolizeidirektionen in größeren Städten in der Peripherie, der Etablierung der Generaldirektion für Öffentliche Sicherheit und letztlich durch die Verfassungsänderung von 1929, welche die Dominanz der Wiener Polizeibehörde bestätigte. Michael Skubls Wirken in der Polizei fiel genau in diesem bedeutenden Zeitraum für die Exekutive, was sich stark auf seine Karriere auswirkte. Die Bestellung von Sicherheitsdirektoren kam ihm insofern zu Gute, da er selbst einen solchen Direktorenposten zugesprochen bekam.

1927 ist ohne Zweifel ein Wendepunkt, die Polizei als Mittel gegen aufständische Demonstranten bekam mehr finanzielle und materielle Mittel und mit der Bildung der Alarmabteilung sollte eine Elite-Einheit geschaffen werden, um Demonstrationen noch besser entschärfen zu können. Die Entwicklung der österreichischen Polizei widerspiegelt den immer stetig wachsenden Demokratisierungsabbau bis zum endgültigen Ende des Parlamentarismus im Jahr 1933. Nachdem die ständestaatliche Diktatur eingerichtet und die letzten oppositionellen Kräfte 1934 (Februar- und Julikämpfe) besiegt worden waren, befand sich auch Skubl am Höhepunkt seiner Macht.

Skubl, innerhalb der Polizeigesellschaft ein klarer Anhänger der Regierung und der Vaterländischen Front, war mit dem Problem konfrontiert, dass immer mehr seiner Leute sich den illegalen Nationalsozialisten angeschlossen hatten. Er versuchte zwar Schritte in den Weg zu leiten, dieser Unterwanderung Herr zu werden und setzte Maßnahmen durch, doch brachten diese Bemühungen nicht das erhoffte Ergebnis. 1938 musste auch er den Hut nehmen und wurde nach Kassel verbannt, trotz eines guten Vertrauensverhältnisses zu Schuschniggs Nachfolger Seyss-Inquart. Zwar bewirkte Seyss-Inquarts Intervention, dass Skubl keine härteren Strafen auferlegt wurden, doch konnte der „meistverhasstester Mann der Nazis“ nicht im Kabinett verweilen.

Ein letztes Mal stand Skubl noch im Rampenlicht, als er in Nürnberg und Wien als Zeuge auftrat, 1964 endete das Leben eines Mannes, der von Seiten der Polizei fast genauso bewundert wurde wie Schober und von Seiten der Sozialdemokraten ebenso verachtet und wohl auch zurecht kritisiert wurde. Denn ein Demokrat war er nie, wie er einmal sagte: (Zi Von den Parteien)

16. Abstract

Diese Arbeit beschäftigt sich mit der Entwicklung und Umstrukturierung der österreichischen Polizei, beginnend mit dem Reformprozess nach dem Justizpalastbrand im Jahr 1927 bis hin zur Umwandlung in ein wirksames Mittel zur Unterdrückung während der Dollfuß und Schuschnigg-Diktatur 1933 bis 1938 unter Einbeziehung der Karriere des Wiener Polizeipräsidenten Dr. Michael Skubl, eine wichtige Person innerhalb des „austrofaschistischen Systems“.

Auf folgende Fragen wird hierbei eingegangen:

wie ist Skubl Rolle in der Diktatur zwischen 1933 and 1938 zu betrachten? Welche Auswirkungen hatte die nationalsozialistische Unterwanderung der Polizei und wie reagierte Skubl darauf?

Für eine kurze Zeit wirkte Skubl als Staatssekretär für Sicherheit im Kabinett von Arthur Seyss-Inquart und wurde als Zeuge für die Kriegsverbrecherprozesse in Nürnberg und für das Volksgericht in Wien nach dem Zweiten Weltkrieg einberufen.

Darüber hinaus wird der Versuch unternommen, Skubls politische Einstellung zu kategorisieren und seine Haltung gegenüber dem „Austro-Faschismus“ und den Parteien „Vaterländischen Front“ und NSDAP zu bestimmen.

Englische Übersetzung

This work deals with the development and restructuring of the Austrian police, starting with the reform process after the courthouse fire in 1927 to become an effective means of repression of Dollfuss and Schuschnigg dictatorship from 1933 to 1938 by working in the career of the Vienna Police President Dr. Michael Skubl, an important person in the system of the „Austrofascism“.

The following questions are asked:

how is Skubl's role in the dictatorship between 1933 and 1938 considered? What impact had the Nazi infiltration of the police and how reacted Skubl?

For a short time, Skubl served as State Secretary for Security in the Cabinet of Arthur Seyss-Inquart and was called as a witness for the war crimes trials in Nuremberg and in the people's court in Vienna after World War II.

In addition, an attempt is made to categorize Skubls political affiliations and to determine his attitude to the „Austro-Fascism“ and to the parties „Vaterländische Front“ and NSDAP.

17. Literatur- und Quellenverzeichnis

Primärquellen

Österreichisches Staatsarchiv:

Östa, ADR/05, 63-4796 Bundespensionsamt

Östa, ADR, Gauakt (GA) 102477, 30. 04. 1942

Zeitschriften:

Arbeiter-Zeitung

Öffentliche Sicherheit

Quelleneditionen

Heinz Arnberger (Hg.), „Anschluß“ 1938. Eine Dokumentation, Wien 1988

Der Hochverratsprozess gegen Dr. Guido Schmidt vor dem Wiener Volksgericht. Die gerichtlichen Protokolle mit den Zeugenaussagen, unveröffentlichten Dokumenten, sämtlichen Geheimbriefen und Geheimakten, Wien 1947

Wolfgang Neugebauer, Widerstand und Verfolgung in Wien 1934-1945. eine Dokumentation, Band 1, 2. Auflage, Wien 1984

Internetquellen

<http://www.l-kaernten.at/eigenesweb13/inhalt.htm>, 23. 03. 2011

http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2009/1715/pdf/soz_pol_online_2009_03_16_btr09.pdf, 18. 03. 2011

<http://www.verfassungen.de/at/index29.htm>, 7. 04. 2011

Sekundärliteratur

Sechzig Jahre Wiener Sicherheitswache, Wien 1929

Gerhard Botz, Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918 bis 1938, München 1983

F. L. Carsten, Faschismus in Österreich. Von Schönerer zu Hitler, München 1977

Manfred Clemenz, Gesellschaftliche Ursprünge des Faschismus, Frankfurt 1972

Gerhard Feldbauer, Marsch auf Rom. Faschismus und Antifaschismus in Italien, von Mussolini bis Berlusconi und Fini, Köln 2002

Heinrich Fichtenau und E. Zöllner (Hg.), Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs, Wien 1974

John Kenneth Galbraith, Der große Crash 1929. Ursachen, Verlauf, Folgen, München 2009

Roland Girtler, Polizei-Alltag. Strategien, Ziele und Strukturen polizeilichen Handelns, Opladen 1980

Walter Goldinger / Dieter A. Binder, Geschichte der Republik Österreich. 1918 – 1938, Wien u. a. 1992

Everhard Holtmann, Zwischen Unterdrückung und Befriedung. Sozialistische Arbeiterbewegung und autoritäres Regime in Österreich 1933 – 1938, Wien 1978

Anton Hopfgartner, Kurt Schuschnigg. Ein Mann gegen Hitler, Wien u. a. 1989

Rainer Huber, Schober. "Arbeitermörder" und "Hort der Republik". Biographie eines Gestrigen, Wien u. a. 1990

Peter Huemer, Sektionschef Dr. Robert Hecht und die Entstehung der ständisch-autoritären Verfassung in Österreich, Diss., Wien 1968

Gerhard Jagschitz, Der Putsch. Die Nationalsozialisten 1934 in Österreich, Wien u.a. 1976

Gerhard Jagschitz, Die politische Zentralevidenzstelle der Bundespolizeidirektion Wien. Ein Beitrag zur Rolle der politischen Polizei in der Ersten Republik, aus: Jahrbuch für Zeitgeschichte, Wien 1978

Edeltraud Karlsböck, Die Minister des Anschlusskabinetts Seyss-Inquarts. Ihr familiärer, sozialer und politischer Hintergrund, ihr Nachkriegsschicksal, Dipl., Wien 2004

Otto Leichter, Glanz und Elend der Ersten Republik, Wien 1964

Otto Leichter, Zwischen zwei Diktaturen. Österreichs revolutionäre Sozialisten 1934 – 1938, Wien u. a. 1968

John T. Lauridsen, Nazism and the radical right in Austria. 1918 – 1934, Kopenhagen 2007

Peter Mähner, Die Rolle der Polizei in der Konstituierungsphase des Austofaschismus, Dipl., Wien 1990

Lucian O. Meysels, Der Austro-Faschismus. Das Ende der ersten Republik und ihr letzter Kanzler, Wien u. a. 1992

Herrmann Oberhummer, Die Wiener Polizei. 200 Jahre Sicherheit in Österreich, Wien 1937

Franz A. Pichler, Polizeihofrat P. . Ein treuer Diener seines ungetreuen Staates, Wien 1984

Wolfgang Rosar, Deutsche Gemeinschaft. Seyss-Inquart und der Anschluß, Wien u. a. 1971

Walter Sauer (Hg.), Von Soliman zu Omufuma. afrikanische Diaspora in Österreich; 17. bis 20. Jahrhundert, Wien u. a. 2007

Franz Schnabl / Harald Seyrl, 133 Jahre Wiener Polizei, Wien 2002

Kurt Schuschnigg, Im Kampf gegen Hitler. Die Überwindung der Anschlußidee, Wien/München 1988

Klaus-Jörg Siegfried, Klerikal-Faschismus. Zur Entstehung und sozialen Funktion des Dollfußregimes aus: Österreich. Ein Beitrag zur Faschismusdiskussion. Sozialwissenschaftliche Studien, Bd. 2, Frankfurt 1979

Gustav Steinbauer, Ich war Verteidiger in Nürnberg. Ein Dokumentarbeitrag zum Kampf um Österreich, Klagenfurt 1950

Engelbert Steinwender, Von der Stadtguardia zur Sicherheitswache. Wiener Polizeiwachen und ihre Zeit, Bd. 1, Graz 1992

Engelbert Steinwender, Von der Stadtguardia zur Sicherheitswache. Wiener Polizeiwachen und ihre Zeit, Bd. 2, Graz 1992

Emmerich Tálos, Austrofaschismus. Politik-Ökonomie-Kultur; 1933-1938, Wien 2005

Karl Vocelka, Österreichische Geschichte. Kultur-Gesellschaft-Politik, Wien u. a. 2000

Gabriele Volansky, Pakt auf Zeit. Das deutsch-österreichische Juli-Abkommen 1936, Wien u. a. 2001

Ulrike Wetz, Geschichte der Wiener Polizeidirektion vom Jahre 1945 bis zum Jahre 1955 mit Berücksichtigung der Zeit vor 1945, Diss., Wien 1971

Erika Weinzierl/Kurt Skalnik, Österreich 1918-1938. Geschichte der 1. Republik, Bd. 1, Wien u. a. 1983

Walter Wiltschegg, Die Heimwehr. Eine unwiderstehliche Volksbewegung?, Wien 1985

Elisabeth Winkler, Die Polizei als Instrument in der Etablierungsphase der austrofaschistischen Diktatur (1932-1934) mit besonderer Berücksichtigung der Wiener Polizei, Diss., Wien 1983

Herbert Zimer, 100 Jahre Wiener Sicherheitswache 1869-1969, Wien 1969

Barbara Zuber, Die „Polizeijahresschauen“ 1928-1938: Eine filmische Quelle zur Wiener Polizeigeschichte der Zwischenkriegszeit, Diss., Wien 1996

18. Lebenslauf

Geboren als Sebastian Rudolf Rivo am 11. 04. 1988 in Wien

1998- 2006 Besuch des Amerling- Gymnasiums im 6. Wiener Bezirk
- neusprachlicher Zweig mit Französisch als zweite lebende Fremdsprache

Juni 2006 Reifeprüfung absolviert

Oktober 2006 bis Juni 2007 Ableistung des Zivildienstes im Sozialmedizinischen Zentrum
Sopienspital, administrative Tätigkeiten in der Röntgenabteilung

Juli 2007 Teilnahme am zweiwöchigen Ungarisch- Sprachkurs der Sommeruniversität
Debrecen

Seit Oktober 2007 Studium der Geschichtswissenschaften an der Universität Wien

2008-2009 zusätzlich Wahlfächer aus dem Studium der Slawistik, darin enthalten: Besuch
eines Russisch- Sprachkurses

Juli 2009 Praktikum im Staatsarchiv- Abteilung Finanz- und Hofkammerarchiv

Seit 2010 Mitglied des Chores der Universität Wien

September 2010 Praktikum im Staatsarchiv- Abteilung Archiv der Republik

